

# BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

**SV GEBÄUDEVERSICHERUNG AG  
2025**





|                                                                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>                                                                                               | <b>5</b>  |
| <b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS.....</b>                                                                   | <b>7</b>  |
| A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....                                                                                             | 7         |
| A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....                                                                               | 9         |
| A.3. ANLAGEERGEBNIS .....                                                                                                 | 10        |
| A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....                                                                               | 11        |
| A.5. SONSTIGE ANGABEN .....                                                                                               | 12        |
| <b>B. GOVERNANCE-SYSTEM.....</b>                                                                                          | <b>13</b> |
| B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....                                                                       | 13        |
| B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....                                   | 16        |
| B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....              | 18        |
| B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM .....                                                                                        | 20        |
| B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....                                                                                 | 23        |
| B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....                                                                             | 24        |
| B.7. OUTSOURCING.....                                                                                                     | 24        |
| B.8. SONSTIGE ANGABEN .....                                                                                               | 26        |
| <b>C. RISIKOPROFIL .....</b>                                                                                              | <b>27</b> |
| C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....                                                                                | 27        |
| C.2. MARKTRISIKO .....                                                                                                    | 30        |
| C.3. KREDITRISIKO .....                                                                                                   | 32        |
| C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO .....                                                                                              | 32        |
| C.5. OPERATIONELLES RISIKO .....                                                                                          | 33        |
| C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN .....                                                                                     | 34        |
| C.7. SONSTIGE ANGABEN .....                                                                                               | 34        |
| <b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE .....</b>                                                                         | <b>35</b> |
| D.1. VERMÖGENSWERTE .....                                                                                                 | 35        |
| D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....                                                                         | 41        |
| D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....                                                                                      | 51        |
| D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....                                                                                 | 54        |
| D.5. SONSTIGE ANGABEN .....                                                                                               | 55        |
| <b>E. KAPITALMANAGEMENT.....</b>                                                                                          | <b>56</b> |
| E.1. EIGENMITTEL.....                                                                                                     | 56        |
| E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG .....                                                        | 59        |
| E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO<br>BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG ..... | 61        |
| E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN<br>MODELLEN.....                              | 61        |
| E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER<br>SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....             | 61        |
| E.6. SONSTIGE ANGABEN .....                                                                                               | 61        |
| <b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>                                                                                        | <b>63</b> |

**ANHANG I..... 65**

**ANHANG II ..... 71**

## ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft (SVG) ist der Betrieb der **Schaden- und Unfallversicherung** sowie der **Rückversicherung**, in den Sparten Verbundene Wohngebäude, Kraftfahrt, Haftpflicht, Feuer, Unfall, Verbundene Hausrat und Sonstige Sachversicherungen. Die im Wesentlichen als Erstversicherungsunternehmen operierende SVG ist im Privatkundengeschäft als Regionalversicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Im Firmenkundengeschäft agiert die SVG hingegen bundesweit und seit 2025 auch in geringem Umfang im europäischen Ausland. Die SVG ist in Deutschland einer der führenden Gebäudeversicherer. Darüber hinaus übernimmt die SVG auch in geringem Umfang Versicherungsgeschäft in Rückdeckung. Die drei inländischen Versicherungsunternehmen der SV Gruppe werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Die **Geschäftsorganisation** der SVG gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management des Schaden- und Unfallgeschäfts. Sie umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Hierzu wurden diverse schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung dieser Anforderungen vom Vorstand verabschiedet. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang Leitlinien zu den vier Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion) sowie zur Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen an den Vorstand und die Schlüsselfunktionen verabschiedet.

Des Weiteren ist in der SVG ein **Risikomanagementsystem** implementiert, welches sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokernteam zusammensetzt. Ein Schwerpunkt im Risikomanagementsystem liegt auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und Überwachung von Risiken. Diese Prozesse werden im Risikokontrollprozess vereinigt. Sämtliche Risiken, die in den Risikokategorien bzw. den Handlungsfeldern der SVG erfasst werden, zählen zu den allgemeinen Geschäftsrisiken, welche den bestehenden Risikokontrollprozess regelmäßig durchlaufen. Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach Art. 45 Abs. 6 SII-RRL erfüllt die SVG sämtliche Anforderungen des Regelwerks nach Solvency II.

Die Berechnung der **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** erfolgt mit der Standardformel. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Das SCR betrug zum Stichtag 1.150.202 Tsd. Euro (Vj. 1.034.502 Tsd. Euro). Der Großteil entfällt auf das Marktrisiko sowie, aufgrund des hohen Marktanteils bei Elementarversicherungen, auf das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und dort insbesondere auf Risiken aus Naturkatastrophen. Der Anstieg des SCR ergibt sich aus dem Marktrisiko infolge gestiegener Bewertungen.

Die **Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge. Ansatz und Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgen nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2016/467, den gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards, den zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die **lokale Finanzberichterstattung** der SVG erfolgt nach den Vorschriften des HGB. In der Gegenüberstellung zwischen der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und der Bilanz nach lokaler Finanzberichterstattung bestehen Ansatz- und Bewertungsdifferenzen. Diese Bewertungsdifferenzen resultieren im Wesentlichen auf der Passivseite aus der einzelvertraglichen Betrachtungsweise bei der Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II erfolgt hingegen als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG). Dies führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen.

Die **Basiseigenmittel** ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, abzüglich vorhersehbarer

Dividenden und Ausschüttungen. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SVG angesetzt.

Die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des SCR betragen zum Stichtag 3.381.642 Tsd. Euro (Vj. 2.858.966 Tsd. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Neubewertung sowie die positive Zeitwertentwicklung bei den Kapitalanlagen zurückzuführen. Aus dem höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht resultiert ein entsprechender Anstieg der Ausgleichsrücklage.

Es ergab sich somit aus der Überdeckung eine SCR-Quote in Höhe von 294,0 % (Vj. 276,4 %). Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

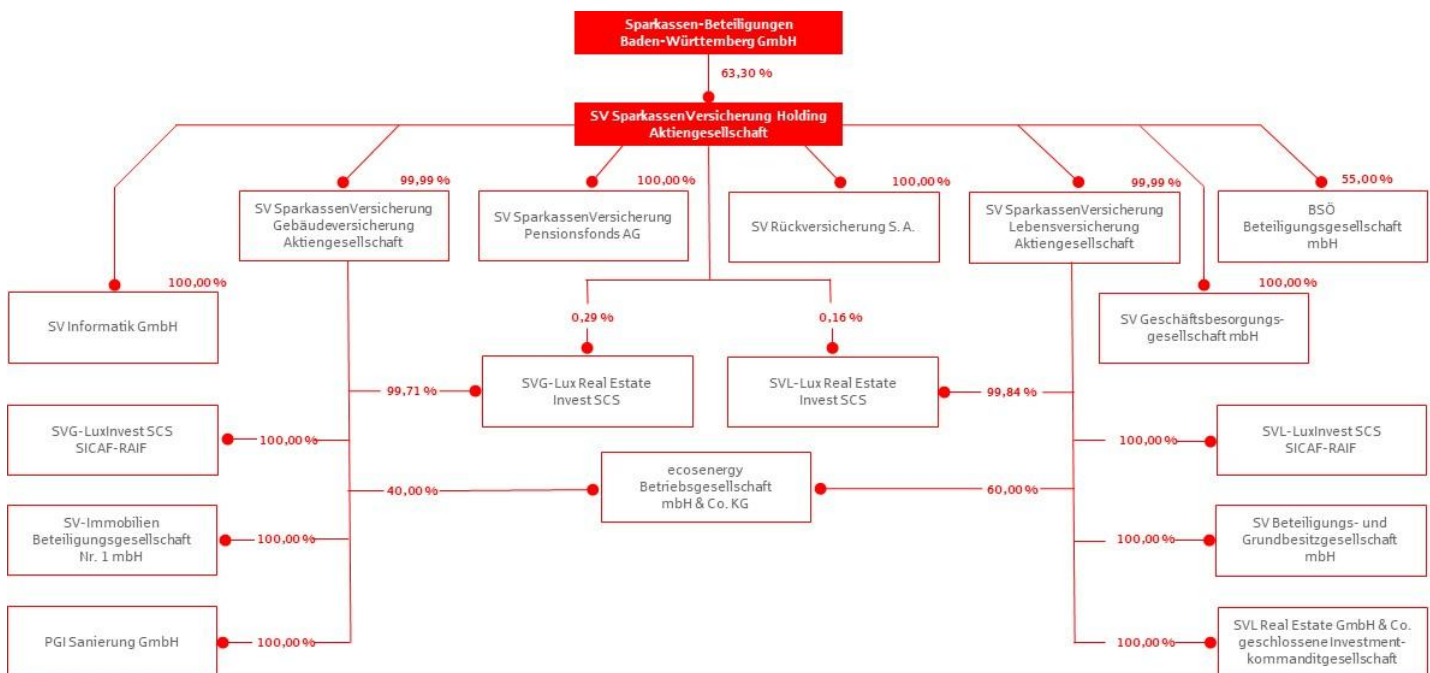
Die SVG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital zu 99,99 % von der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft (SVH) mit Sitz in der Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart gehalten wird. Das restliche Aktienkapital wird vom Sparkassenverband Baden-Württemberg, mit Sitz Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart und dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, mit Sitz in der Alte Rothofstraße 8-10, 60313 Frankfurt/Main, gehalten.

Die SVG ist Bestandteil der SV Gruppe, welche im Wesentlichen dem SV Konzern gemäß lokaler Berichterstattung entspricht. Oberstes Mutterunternehmen der SV Gruppe ist die Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH (SBBW). Weitere Unternehmen der SV Gruppe sind die SVH, welche die Versicherungsgruppe leitet, die SV SparkassenVersicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft (SVL), die SV Rückversicherung S. A. (SVR), eine Informatik-Dienstleistungsgesellschaft sowie weitere Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksobjektgesellschaften. Abweichend zum Konzernabschluss wird die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft (SVP) nicht im Zuge der Vollkonsolidierung, sondern als OFS-Unternehmen mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvabilität I in die SV Gruppe einbezogen.

Die drei inländischen Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften des SV Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt. Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die SVG ist Mitglied im Verband der öffentlichen Versicherer.



Die Kontaktdaten der für die SVG zuständigen Aufsichtsbehörde umfassen:

Anschrift der Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in der Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart durchgeführt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der wesentlichen verbundenen Unternehmen, welche von der SVG mit einem Anteil von mindestens 20 % gehalten werden:

| Verbundene Unternehmen                           | Sitz        | Beschreibung      | Anteil in %           |
|--------------------------------------------------|-------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Tochterunternehmen</b>                        |             |                   |                       |
| SV Kommunal GmbH                                 | Deutschland | strategisch       | 100,00%               |
| SV Cube GmbH                                     | Deutschland | strategisch       | 100,00%               |
| PGI Sanierung GmbH                               | Deutschland | strategisch       | 100,00%               |
| SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH | Deutschland | nicht strategisch | 100,00%               |
| SVG-Lux Real Estate Invest SCS                   | Luxemburg   | nicht strategisch | 99,71%                |
| SVG-LuxInvest SCS SICAV-RAIF                     | Luxemburg   | nicht strategisch | 100,00%<br>- 1 Anteil |
| CombiRisk Risk-Management GmbH                   | Deutschland | strategisch       | 51,00%                |
| VGG Underwriting Service GmbH                    | Deutschland | strategisch       | 51,00%                |
| Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH   | Deutschland | strategisch       | 50,00%                |
| <b>Beteiligungen</b>                             |             |                   |                       |
| BW Global Versicherungsmakler GmbH               | Deutschland | strategisch       | 49,00%                |
| MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH        | Deutschland | strategisch       | 49,00%                |
| ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG     | Deutschland | nicht strategisch | 40,00%                |
| Deutsche Rückversicherung AG                     | Deutschland | strategisch       | 20,00%                |

Für das von der SVG betriebene Versicherungsgeschäft sind folgende Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoB) relevant:

#### Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (inklusive Rückversicherung)

- LoB 2: Berufsunfähigkeitsversicherung
- LoB 4: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- LoB 5: Sonstige Kraftfahrtversicherung
- LoB 6/18: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- LoB 7/19: Feuer- und andere Sachversicherungen

- LoB 8/20: Allgemeine Haftpflichtversicherung
- LoB 9/21: Kredit- und Kautionsversicherung
- LoB 12/24: Verschiedene finanzielle Verluste
- LoB 25: Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- LoB 26: Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- LoB 27: Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- LoB 28: Nichtproportionale Sachrückversicherung

In den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung (LoB 1), Arbeitsunfallversicherung (LoB 3) sowie Rechtsschutzversicherung (LoB 10) betreibt die SVG kein Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich Beistandsversicherung (LoB 11) wird aufgrund von Unwesentlichkeit unter dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12) ausgewiesen.

Da das nicht-proportionale übernommene Rückversicherungsgeschäft bei der SVG nur ein sehr geringes Volumen aufweist, wird dieses unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit dem proportionalen übernommenen Rückversicherungsgeschäft gesamthaft bewertet und ausgewiesen. Eine Ausnahme stellen die konzerninterne Rückversicherung und der Solidaritätspool der öffentlich-rechtlichen Versicherer dar, welche in den LoBs 25 bis 28 berücksichtigt sind.

## Lebensversicherungsverpflichtungen

- LoB 29: Krankenversicherung
- LoB 33: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- LoB 34: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Die Zuordnung der Sparten zu den Geschäftsbereichen erfolgt durch einen unternehmensweit gültigen Spartenfächer.

## A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Zur Darstellung der versicherungstechnischen Leistung werden die nach lokaler Finanzberichterstattung ermittelten Werte den für die SVG relevanten Geschäftsbereichen gemäß Solvency II zugeordnet. Das Versicherungsgeschäft der SVG wurde in Deutschland und seit 2025 in geringem Umfang im europäischen Ausland, gezeichnet.

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses je Geschäftsbereich dar:

| 01.01.2025 - 31.12.2025<br>in Tsd. €                                                                                                                                    | Verdiente<br>Prämien<br>(Netto) | Aufwendungen<br>für Versiche-<br>rungsfälle<br>(Netto) | Angefallene<br>Aufwendungen | Gesamt        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| <b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                   |                                 |                                                        |                             |               |
| LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung                                                                                                                                    | 95.011                          | 39.971                                                 | 33.078                      | 21.962        |
| LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung                                                                                                                              | 111.519                         | 70.524                                                 | 39.567                      | 1.428         |
| LoB 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung                                                                                                                                   | 156.524                         | 136.204                                                | 47.097                      | -26.777       |
| LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung                                                                                                                     | 15.785                          | 10.273                                                 | 5.593                       | -82           |
| LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen                                                                                                                           | 1.144.813                       | 672.360                                                | 338.182                     | 134.270       |
| LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung                                                                                                                             | 94.147                          | 47.129                                                 | 43.744                      | 3.274         |
| LoB 9/21 Kredit- und Kautionsversicherung                                                                                                                               | 489                             | 43                                                     | 490                         | -45           |
| LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste                                                                                                                             | 19.310                          | 6.631                                                  | 15.954                      | -3.275        |
| LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                                                                                                       | 1.440                           | 0                                                      | 194                         | 1.245         |
| LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                                                                                                        | 237                             | 0                                                      | 32                          | 205           |
| LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                                                                                                | 60                              | 0                                                      | 8                           | 52            |
| LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                                                                                          | 21.797                          | -133                                                   | 1.888                       | 20.042        |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                                                               |                                 |                                                        |                             |               |
| LoB 29 Krankenversicherung                                                                                                                                              | 4.972                           | 8.852                                                  | 1.493                       | -5.373        |
| LoB 33 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen                                                         | 0                               | 7.852                                                  | 0                           | -7.852        |
| LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | 0                               | 91                                                     | 0                           | -91           |
| Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen                                                                                                                      |                                 |                                                        |                             | 39.847        |
| Sonstige Erträge                                                                                                                                                        |                                 |                                                        |                             | 974           |
| Sonstige Aufwendungen                                                                                                                                                   |                                 |                                                        |                             | 86.713        |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                           | <b>1.666.101</b>                | <b>999.797</b>                                         | <b>527.321</b>              | <b>13.398</b> |

| 01.01.2024 - 31.12.2024<br>in Tsd. €                                                                                                                                    | Verdiente<br>Prämien<br>(Netto) | Aufwendungen<br>für Versiche-<br>rungsfälle<br>(Netto) | Angefallene<br>Aufwendungen | Gesamt        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| <b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                   |                                 |                                                        |                             |               |
| LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung                                                                                                                                    | 85.785                          | 24.377                                                 | 31.737                      | 29.671        |
| LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung                                                                                                                              | 97.071                          | 68.285                                                 | 25.685                      | 3.101         |
| LoB 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung                                                                                                                                   | 132.263                         | 121.495                                                | 41.944                      | -31.175       |
| LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung                                                                                                                     | 14.491                          | 7.643                                                  | 4.990                       | 1.858         |
| LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen                                                                                                                           | 1.111.254                       | 778.269                                                | 360.043                     | -27.059       |
| LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung                                                                                                                             | 93.770                          | 34.013                                                 | 22.099                      | 37.659        |
| LoB 9/21 Kredit- und Kautionsversicherung                                                                                                                               | 321                             | 43                                                     | 195                         | 84            |
| LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste                                                                                                                             | 17.654                          | 2.117                                                  | 13.303                      | 2.234         |
| LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                                                                                                       | 2.600                           | 0                                                      | 1.153                       | 1.447         |
| LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                                                                                                        | 248                             | 0                                                      | 110                         | 138           |
| LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                                                                                                | 24                              | 0                                                      | 11                          | 13            |
| LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                                                                                          | 19.251                          | 1.018                                                  | 5.436                       | 12.797        |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                                                               |                                 |                                                        |                             |               |
| LoB 29 Krankenversicherung                                                                                                                                              | 4.959                           | 1.662                                                  | 693                         | 2.604         |
| LoB 33 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen                                                         | 0                               | 8.917                                                  | 0                           | -8.917        |
| LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | 0                               | -548                                                   | 0                           | 548           |
| Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen                                                                                                                      |                                 |                                                        |                             | 29.891        |
| Sonstige Erträge                                                                                                                                                        |                                 |                                                        |                             | 48.619        |
| Sonstige Aufwendungen                                                                                                                                                   |                                 |                                                        |                             | 16.048        |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                           | <b>1.579.690</b>                | <b>1.047.290</b>                                       | <b>507.397</b>              | <b>27.684</b> |

Das versicherungstechnische Ergebnis nach lokaler Finanzberichterstattung beträgt 13.398 Tsd. Euro (Vj. 27.684 Tsd. Euro). Im Berichtszeitraum haben sich die Verdienten Netto-Prämien gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die größten absoluten Zuwächse entfielen auf den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen und sind neben einem hohen Neugeschäft insbesondere auf die deutliche Erhöhung des gleitenden Neuwertfaktors und Indexanpassungen zurückzuführen. Im Geschäftsbereich Sonstige Kraftfahrtversicherung führten Beitragsanpassungen, geringere Kündigungen sowie neue Tarife zu mehr Abschlüssen im Neugeschäft.

In Folge ausbleibender größerer Elementarschadenereignisse sinken die Aufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr. Der deutlichste Rückgang entfällt daher auf den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen.

Die Position *Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen* umfasst sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 974 Tsd. Euro (Vj. 48.619 Tsd. Euro) umfassen Zinserträge. Hintergrund des Rückgangs ist die Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen, während im Vorjahr eine Entnahme vorgenommen wurde.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 86.713 Tsd. Euro (Vj. 16.048 Tsd. Euro) setzen sich aus der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen, der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Aufwendungen für Beitragsrückerstattung und den Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Diese sonstigen Erträge bzw. sonstigen Aufwendungen werden bei der Erstellung des QRTs S.05.01 (siehe Anhang II) entsprechend Anhang II VO (EU) 2015/2450 nicht berücksichtigt.

### A.3. ANLAGEERGEBNIS

#### A.3.1. Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die folgenden Tabellen enthalten eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Anlagegeschäfte der SVG je Vermögenswertklasse:

| 01.01.2025 - 31.12.2025<br>in Tsd. €                                | Erträge        | Aufwendungen | Ergebnis<br>vor Kosten | Allgemeine<br>Kosten | Ergebnis<br>nach Kosten |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|------------------------|----------------------|-------------------------|
| Immobilien                                                          | 3.990          | 1.311        | 2.679                  |                      |                         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen,<br>einschließlich Beteiligungen | 18.226         | -            | 18.226                 |                      |                         |
| Aktien                                                              | 13             | 297          | -284                   |                      |                         |
| Staatsanleihen                                                      | 9.578          | -            | 9.578                  |                      |                         |
| Unternehmensanleihen                                                | 31.203         | 41           | 31.162                 |                      |                         |
| Strukturierte Schuldtitel                                           | 207            | -            | 207                    |                      |                         |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                   | 46.118         | 599          | 45.519                 |                      |                         |
| Darlehen und Hypotheken                                             | -              | -            | -                      |                      |                         |
| Sonstige Anlagen                                                    | 4.856          | -            | 4.856                  |                      |                         |
| <b>Gesamt</b>                                                       | <b>114.191</b> | <b>2.249</b> | <b>111.942</b>         | <b>6.747</b>         | <b>105.196</b>          |

| 01.01.2024 - 31.12.2024<br>in Tsd. €                                | Erträge        | Aufwendungen  | Ergebnis<br>vor Kosten | Allgemeine<br>Kosten | Ergebnis<br>nach Kosten |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|------------------------|----------------------|-------------------------|
| Immobilien                                                          | 3.869          | 1.311         | 2.558                  |                      |                         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen,<br>einschließlich Beteiligungen | 23.356         | -             | 23.356                 |                      |                         |
| Aktien                                                              | 3.760          | -             | 3.760                  |                      |                         |
| Staatsanleihen                                                      | 9.974          | 2.286         | 7.687                  |                      |                         |
| Unternehmensanleihen                                                | 33.192         | 11.607        | 21.585                 |                      |                         |
| Strukturierte Schuldtitel                                           | -115           | -             | -115                   |                      |                         |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                   | 40.325         | 128           | 40.197                 |                      |                         |
| Darlehen und Hypotheken                                             | -              | -             | -                      |                      |                         |
| Sonstige Anlagen                                                    | 143            | -             | 143                    |                      |                         |
| <b>Gesamt</b>                                                       | <b>114.504</b> | <b>15.332</b> | <b>99.172</b>          | <b>8.774</b>         | <b>90.397</b>           |

Im Berichtszeitraum wurde ein Kapitalanlageergebnis von 105.196 Tsd. Euro und damit deutlich mehr als im Vorjahr (Vj. 90.397 Tsd. Euro) erzielt. Höhere Ausschüttungen in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und geringere Ergebnisse in der Position Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen glichen sich weitgehend aus. Der Mehrertrag ergibt sich aus geringeren Kosten und vor allem aus deutlich geringeren Verlustrealisierungen bei Unternehmens- und Staatsanleihen.

### A.3.2. Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr gab es nach lokaler Finanzberichterstattung keine Gewinne oder Verluste aus Kapitalanlagen, welche direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

### A.3.3. Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum befanden sich Verbriefungen im Nominalvolumen von 5.000 Tsd. Euro im Bestand der SVG.

## A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die SVG hat im Berichtszeitraum als Leasinggeber im Wesentlichen Operating-Leasingverträge für Geschäftsbauten abgeschlossen. Bei den Leasingvereinbarungen

handelt es sich um standardisierte Mietvereinbarungen. Die Vertragslaufzeiten betragen überwiegend bis zu 5 Jahre und sind zum Teil mit einer Verlängerungsoption ausgestattet.

Als Leasingnehmer hat die SVG im Geschäftsjahr Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge sowie Geschäftsbauten. Die Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge werden über eine Laufzeit von 3 bis 4 Jahren abgeschlossen und beinhalten Andienungsrechte. Bei den Operating-Leasingverträgen für Geschäftsbauten betragen die Vertragslaufzeiten bis zu 4 Jahre und sind zum Teil mit einer Verlängerungsoption ausgestattet. Durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen liegen nicht vor.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen an die SVG als Leasinggeber für jeden der folgenden Zeiträume wieder:

| 31.12.2025        | in Tsd. €     |
|-------------------|---------------|
| bis zu einem Jahr | 2.565         |
| 1 - 5 Jahre       | 7.823         |
| über 5 Jahre      | 171           |
| <b>Summe</b>      | <b>10.559</b> |

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren

Operating-Leasingverhältnissen von der SVG als Leasingnehmer für jeden der folgenden Zeiträume wieder:

| 31.12.2025        | in Tsd. € |
|-------------------|-----------|
| bis zu einem Jahr | 2.678     |
| 1 - 5 Jahre       | 6.824     |
| über 5 Jahre      | 0         |
| Summe             | 9.502     |

Das übrige Ergebnis beträgt 1.953 Tsd. Euro (Vj. -8.830 Tsd. Euro). Es ergibt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für geschlüsselte Unternehmenskosten sowie aus Erträgen für Zinsen und ähnliche Erträge.

#### A.5. SONSTIGE ANGABEN

An der Spitze der SV Gruppe steht als oberster Risikoträger die SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart. Oberstes Mutterunternehmen ist mit einem Aktienkapital von 63,3 % die Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Während des Berichtszeitraumes bestanden keine wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses beitragen.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

#### B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben

Die Aufbauorganisation der SVG setzt sich aus sechs Ressorts zusammen. Jedes Ressort untersteht grundsätzlich einem eigenen Vorstandsmitglied.

#### Vorstand

Die wichtigste Aufgabe des Vorstands ist gemäß § 76 AktG das Unternehmen zu leiten. Hierzu tagt der Vorstand im 14-tägigen Turnus in einer Vorstandssitzung. Zudem sind die Aufgaben des Vorstands in der Geschäftsordnung festgeschrieben, welche letztmals im Jahr 2018 überarbeitet und vom Aufsichtsrat erlassen wurde.

Die genauen Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

| Verantwortlichkeit                                                                                                                                                                                         | Ansiedelung                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Unternehmensentwicklung, Unternehmensweite Systeme, Unternehmenssteuerung und Planung, Risikomanagement/ Compliance, Personal, Recht/ Kommunikation/ Vorstandssekretariat, Revision, Innovationsmanagement | Ressort 1 (Vorstandsvorsitzender) |
| Komposit Grundsatz/ Produkte/Technik, Privatkunden Betrieb und Schaden, Kraftfahrtversicherung, Firmen/Gewerbe, Industrie/ Großindustrie, Transportversicherung, Technische Versicherungen                 | Ressort 2 (Schaden/Unfall)        |
| Leben Mathematik, Leben Betrieb/ Leistung, Leben betriebliche Altersversorgung, Informationstechnologie (IT)                                                                                               | Ressort 3 (Leben/IT)              |
| Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd, Allgemeine Verwaltung                                                                                                                               | Ressort 4 (Kundenservice)         |
| Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Marketing, Vertrieb Grundsatz/ Steuerung, Vertrieb Sparkassen/ Verbund, Vertrieb Personal                                                                           | Ressort 5 (Vertrieb)              |
| Kapitalanlage, Kapitalanlage Backoffice, Rückversicherung, Rechnungswesen/ Steuern                                                                                                                         | Ressort 6 (Finanzen)              |

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SVG hat 21 Mitglieder und setzt sich gemäß § 4 DrittelbG zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist gemäß § 111 Abs. 1 AktG die Überwachung der Geschäftsführung. Dieser Aufgabe kommt der Aufsichtsrat mit dem Instrument der Aufsichtsratssitzungen, welche vier Mal jährlich stattfinden, nach. Als weiteres Instrument nutzt der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss und den Kapitalanlageausschuss.

Diese Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Den Vorsitz hat jeweils der Aufsichtsratsvorsitzende.

Der Prüfungsausschuss tagt turnusgemäß zweimal jährlich und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Ausschuss bereitet dazu die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und gibt eine Beschlussempfehlung. Er bereitet ferner die Befassung des Aufsichtsrats mit der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft nach VAG und die Kenntnisnahme des diesbezüglichen Prüfberichts des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem entsprechend der Vorgabe des § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG mit der

Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Kapitalanlageausschuss tagt zweimal jährlich und lässt sich detaillierter als im gesamten Aufsichtsrat zur Kapitalanlage berichten. Darüber hinaus lässt sich dieser auch zur Kapitalanlagestrategie, -planung und zur Risikosituation informieren. Die Entscheidungsbefugnisse des Kapitalanlageausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt.

Die SVG macht von der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeit Gebrauch, in der Satzung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat vorzusehen. In § 9 der Satzung der SVG sind folgende Zustimmungsvorbehalte vorgesehen:

- Gründung, Auflösung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften und anderen Unternehmen, Erwerb und Veräußerung von Anteilen sowie Kapitalerhöhungen bei diesen Unternehmen,
- Abschluss und Aufhebung von Unternehmensverträgen, insbesondere von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, sowie Interessengemeinschaftsverträgen und Kooperationsverträgen,

- Aufnahme neuer Aufgaben und Behandlung bestehender Tätigkeitsgebiete im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.

Aufgrund dieser Zustimmungsvorbehalte nimmt der Aufsichtsrat nicht nur die Überwachungsfunktion als solche wahr, sondern wirkt auch bereits im Vorfeld bei relevanten Entscheidungen mit.

### Schlüsselaufgaben

Der Oberbegriff der "Schlüsselaufgabe" umfasst die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sowie "andere Schlüsselaufgaben".

Zu den Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, zählen die Mitglieder des Vorstands.

Unter dem Begriff "andere Schlüsselaufgaben" sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und die vier Schlüsselfunktionen Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion zusammengefasst.

Weitere "andere Schlüsselaufgaben" sind in der SVG derzeit nicht definiert.

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Organisationseinheit Risikomanagement und der Hauptabteilungsleiter Risikomanagement und Compliance bilden das zentrale Risikomanagement und verantworten die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Weiterhin wird durch das zentrale Risikomanagement die URCF im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt, wobei der Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance der verantwortliche Inhaber der URCF ist.

Grundsätzlich soll die URCF die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich befördern. Ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

- Ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, im Rahmen des Risikokontrollprozesses.
- Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und Identifizierung von möglichen Schwachstellen sowie Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Früherkennung potenzieller Risiken im Rahmen des Frühwarnsystems und Erarbeitung von Vorschlägen für Gegenmaßnahmen.

- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoinventur und der unternehmensinternen Risikotragfähigkeitskonzepte.
- Umfassende Berichterstattung einschließlich der Ergebnisse des ORSA sowie
- Beratung des Vorstands in Risikomanagementangelegenheiten und in Fragen mit strategischem Bezug (Unternehmens- sowie Risikostrategie, Unternehmensübernahmen und Fusionen, neue Geschäftsfelder, Neuproduktprozess, strategische Beteiligungen).

Der Inhaber der URCF ist nicht für die operative Steuerung verantwortlich. Des Weiteren sind Personen, die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion ausüben, nicht in die operativen Geschäftsprozesse eingebunden.

### Compliance-Funktion

Die zentrale Compliance-Funktion ist in einer eigenen Abteilung in der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern. In dieser Abteilung werden unter der Leitung des Compliance-Koordinators die Geldwäscheprävention, das Datenschutzmanagement, das Business Continuity Management, die KI-Compliance, die Informationssicherheit inklusive dem Informationsrisikomanagement und das Ausgliederungsmanagement verantwortet.

Der Compliance-Koordinator ist fachlich direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet an diesen sowie an den Vorstand. Er ist frei von geschäftlichen Tätigkeiten, die im Regelfall einen Interessenkonflikt zu seinen Aufgaben als zentrale Compliance-Instanz auslösen können. Sollte im Einzelfall dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, ist der Compliance-Koordinator nach näherer Maßgabe seiner Geschäftsordnung berechtigt, die den Interessenkonflikt begründenden Aufgaben abzugeben.

Der Compliance-Koordinator ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance. Das Compliance-Management-System der SV Gruppe erstreckt sich auf die SVH, SVG und SVL. Die SVI, SVP und SVR haben ein eigenes Compliance-Managementsystem, das an dem der SV Gruppe ausgerichtet ist, aber die Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsfeldes berücksichtigt.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Compliance-Funktion wird auf den Abschnitt B.4.2. Compliance-Funktion verwiesen.

## Interne Revisionsfunktion

Verantwortlicher Inhaber der Internen Revisionsfunktion ist der Hauptabteilungsleiter des Stabsbereichs Revision. In der Ausübung der Überwachungsfunktion wird der Vorstand unter anderem durch die Revision als prozess-unabhängigem Stabsbereich unterstützt. Nicht übertragbar ist in diesem Zusammenhang die Verantwortung. Daher berichtet die Revision direkt an den Vorstand. Fachlich und disziplinarisch ist die Revision dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt.

Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung sämtlicher Aktivitäten im Unternehmen und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision ist objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen, das heißt sie führt keine operativen Tätigkeiten aus.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Internen Revisionsfunktion wird auf den Abschnitt B.5. Funktion der Internen Revision verwiesen.

## Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF der SVG wird in einer vom Aktuariat unabhängigen Einheit innerhalb der Hauptabteilung Komposit Grundsatz/Produkte/Technik wahrgenommen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion leitet zusätzlich kommissarisch die Abteilung Komposit Bereichscontrolling innerhalb der Hauptabteilung Komposit Grundsatz/Produkte/Technik. Eine konsequente Trennung von Tarifikalkulation/-entwicklung sowie Bestimmung der Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und deren Überprüfung auf Angemessenheit sichergestellt.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der VMF wird auf den Abschnitt B.6. Versicherungsmathematische Funktion verwiesen.

## B.1.2. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Governance-Leitlinien erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung aller Leitlinien. Alle Leitlinien wurden vom Vorstand verabschiedet.

## B.1.3. Vergütungspolitik und Vergütungspraxis

Die Vergütung besteht für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen grundsätzlich aus einer Grundvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil.

Die Grundvergütung erfolgt nach folgenden Vergütungsordnungen:

- Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungs-gewerbe,
- Haustarifvertrag, angelehnt an TVöD/VKA (Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber) für einen Teil des Mitarbeiterbestands der ehemaligen SV Sparkassen-Versicherung Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1997,
- TVöD/TV-L, für "dienstleistungsüberlassene Mitarbeiter" der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg,
- Landesbesoldungsgesetz für die im Konzern tätigen Beamte des Landes Baden-Württemberg und des Landes Hessen.

Bei Führungskräften der Ebenen F1, F2 und teilweise F3 sowie besonderen Spezialisten erfolgt eine außertarifliche Vergütung.

Die variablen Vergütungsbestandteile setzen sich aus einer individuellen Erfolgsbeteiligung und einer Erfolgsbeteiligung, die sich am Konzernergebnis orientiert, zusammen. Die variable Vergütung aus dem Konzernergebnis ist an die Erreichung der Strategieziele gebunden.

Diese Regelungen gelten auch für die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen.

## Verhältnis zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen

Die Verteilung zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen steht bei der SVG in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste bzw. garantierte Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Hierdurch soll vermieden werden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

## Vergütungsansprüche des Vorstandes

Vorstandsmitglieder erhalten ein Festgehalt und eine variable Vergütung. Das Festgehalt wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Inflation und der Entwicklung der Lohnkosten angepasst.

Die variable Vergütung der Vorstände steht im Ermessen der Aufsichtsräte und wird jährlich neu entschieden. Die Kriterien für die Bemessung der variablen Vergütung wurden durch die Aufsichtsräte festgelegt. Hier werden unter anderem das Erreichen der Werte aus der Unternehmensplanung, die Unternehmensentwicklung im Vergleich zum Markt, die Ausschüttung an die Eigentümer, die Risiko- und Wertentwicklung des Konzerns, der Kundenservice und individuelle Leistungen berücksichtigt. Die Marktangemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft.

Gemäß Art. 275 Abs. 2 DVO werden bei allen neu bestellten und wiederbestellten Vorstandsmitgliedern 60 % der variablen Vergütung erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass es keinen Anlass zu einer Abwärtskorrektur i. S. d. Art. 275 Abs. 2 (e) DVO gibt.

### **Vergütungsansprüche des Aufsichtsrats**

Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld und eine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der Vergütung wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

### **Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen**

Die Vorstandsmitglieder haben dienstvertraglich einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Rechtlich handelt es sich dabei um eine Leistungszusage, die inhaltlich auf eine Gesamtversorgung abzielt. In diese werden auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus berufsständischen Versorgungswerken und die Versorgungsansprüche gegenüber Vorarbeitgebern einbezogen. Die diesbezüglichen Ansprüche werden auf die betriebliche Altersversorgung der SV angerechnet. Basis für die betriebliche Altersversorgung ist das sogenannte ruhegeldfähige Gehalt, das bei allen Vorstandsmitgliedern durchgängig 80 % des Jahresgrundgehaltes beträgt. Der Versorgungsanspruch ergibt sich durch Multiplikation des ruhegeldfähigen Gehalts mit dem jeweils erreichten Versorgungssatz. Der Versorgungssatz steigt, ausgehend von dem bei Bestellung zum Vorstandsmitglied festgelegten Grundwert mit Vollendung jeden weiteren Dienstjahres um einen definierten linearen Steigerungssatz bis zu der definierten Zielgröße. Diese wird mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht.

Die betriebliche Altersversorgung umfasst neben der Altersrente auch einen Invaliditäts- und Hinterbliebenenschutz. Nach Beginn der zweiten Amtsperiode bestehen Ansprüche auf Versorgungsbezüge auch, wenn der Dienstvertrag seitens des Unternehmens nicht verlängert wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung oder Vorruhestandsleistungen.

Für die Schlüsselfunktionsinhaber gibt es keine Sonderregelung. Sie haben wie alle Mitarbeiter einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Art und Höhe derselben hängen dabei vom jeweiligen Eintrittsdatum ab. Ein Anspruch auf Vorruhestandsleistungen besteht nicht.

### **B.1.4. Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen der SVG mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans statt.

## **B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT**

### **B.2.1. Spezifische Anforderungen**

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben jederzeit fachlich qualifiziert ("fit") und persönlich zuverlässig ("proper") sein. Eine adäquate fachliche Qualifikation ist dann gegeben, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Von allen Funktionsinhabern werden juristische, mathematische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erwartet. Darüber hinaus muss der Funktionsinhaber ein Verständnis für das Betriebsmodell der SVG haben, indem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzt bzw. sich diese innerhalb kurzer Zeit aneignen kann (bei Neueintritten).

Ferner sind theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft eine grundsätzliche Anforderung, welche im Falle vorangehender vergleichbarer Tätigkeiten unterstellt wird.

### **Anforderungen an Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen**

Im Hinblick auf die Bedeutung der Finanzwirtschaft, auch für die Realwirtschaft, müssen Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in der Lage sein, die von der SVG getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der

Geschäftsführung durchzusetzen. Bei diesen materiellen Anforderungen an die Mandatsträger ist das Gebot der persönlichen und eigenverantwortlichen Amtsausübung maßgeblich.

#### **Anforderungen an Mitglieder des Vorstands**

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Dies ist regelmäßig bei einer Tätigkeit als Geschäftsleiter anzunehmen, sofern eine inhaltliche und zeitliche Nähe zu der vorgesehenen Position nachgewiesen werden kann. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der SVG stehen.

Darüber hinaus muss jedes Mitglied des Vorstands, wenn auch nicht in der gleichen Detailtiefe, die Risiken verstehen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus für das Unternehmen ergibt. Dies schließt Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie mit ein.

#### **Anforderungen an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes mathematisches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium sowie eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Risikomanagement weiterbilden.

#### **Anforderungen an die Compliance-Funktion**

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Compliance weiterbilden.

#### **Anforderungen an die Interne Revisionsfunktion**

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

#### **Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktionen (VMF)**

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium der (Wirtschafts-) Mathematik oder einen anderen quantitativen Studiengang sowie eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen.

Darüber hinaus ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV inklusive jährlich dokumentierter Weiterbildungen oder alternativ ein anderer Nachweis über Kenntnisse in den Aufgabengebieten der VMF und regelmäßige Weiterbildungen in diesem Themengebiet erforderlich.

#### **Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Funktionsinhaber**

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen alle Funktionsinhaber zuverlässig sein. Dies ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion beeinträchtigen können.

Hier sind Verstöße, die den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit erfüllen, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz. Die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats setzt eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Funktionsinhabers voraus. Auch Interessenkonflikte der Funktionsinhaber insbesondere im Zusammenhang mit ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit (etwa bei einer gleichzeitigen Vermittlertätigkeit), können derartige Umstände darstellen. Ein Interessenkonflikt kann bestehen, wenn ein Funktionsinhaber, ein Angehöriger oder ein von ihm geleitetes Unternehmen Geschäftsbeziehungen zu einem Unternehmen der SV Gruppe unterhält, aus denen sich eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit zu einem Unternehmen der SV Gruppe ergeben kann. Unzuverlässigkeit setzt kein Verschulden voraus.

Es darf weder ein Strafverfahren (dies umfasst Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren) wegen eines Verbrechens oder Vergehens, noch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit schweben oder mit einer Verurteilung oder sonstigen Sanktion abgeschlossen worden sein. Weder die Person noch ein von ihr geleitetes Unternehmen ist oder war als Schuldner in ein Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren, in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse nach den §§ 807, 899 ZPO oder in ein vergleichbares Verfahren verwickelt.

## **Ergänzende Anforderungen an Aufsichtsräte und Vorstände**

Die ergänzenden Anforderungen für Aufsichtsräte und Vorstände ergeben sich aus § 24 VAG.

## **Ergänzende Anforderungen an die Schlüsselfunktionen**

Die Person ist mit keinem Mitglied des Vorstands sowie keinem Mitglied des Aufsichtsrats eines Unternehmens der SV Gruppe sowie Personen, die eine andere Schlüsselfunktion nach Solvency II für ein Unternehmen der SV Gruppe ausüben, verwandt oder verschwägert.

### **B.2.2. Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen**

#### **Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses**

Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses durch das Vorstellungsgespräch mit dem potenziellen Vorgesetzten, der Sichtung des Lebenslaufes sowie der wesentlichen Zeugnisse und Zertifikate. Abhängig von der Hierarchieebene findet darüber hinaus ein Assessment Center und/oder ein Audit statt.

Im Falle der Ernennung wird die fachliche Eignung durch entsprechende Gespräche im Vorfeld mit der betroffenen Person sowie durch die Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte im Unternehmen überprüft.

In Ergänzung zu den oben genannten Maßnahmen erfolgt eine Überprüfung und Sicherstellung der Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Darüber hinaus unterzeichnen die Funktionsinhaber eine entsprechende Erklärung.

#### **Laufende Überprüfung**

Die Überprüfung erfolgt jährlich durch den Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Zu Beginn eines Jahres werden die Zielerreichung und die Gesamtleistung für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die jeweilige Führungskraft schriftlich beurteilt.

#### **Neubeurteilung**

Neben der Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses sowie der laufenden Überprüfung kann in besonderen Situationen auch eine Neubeurteilung der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn das Risiko besteht oder bekannt wird, dass ein Funktionsinhaber

- Entscheidungen im Unternehmen trifft, die nicht in Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen stehen (fit & proper),
- rechtskräftig aufgrund von Eigentums- und Vermögensdelikten oder Insolvenzstraftaten verurteilt wurde (proper),
- seine finanzielle Unabhängigkeit eingebüßt hat oder diese gefährdet ist (proper),
- rechtswidrige Handlungen im Bereich der Finanzkriminalität begangen hat (proper) oder
- die solide und umsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens nicht mehr umsetzt bzw. umsetzen kann oder gefährdet (fit).

Konkrete Situationen für eine entsprechende Neubeurteilung können beispielsweise Erkenntnisse über folgende Sachverhalte sein:

- Im Rahmen von internen oder externen Prüfungen festgestellte Verstöße zu geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen des Funktionsinhabers.
- In der täglichen Arbeit festgestellte Änderungen des persönlichen Verhaltens aufgrund schwerer psychischer und/oder physischer Erkrankung und/oder persönliche/familiäre Probleme des Funktionsinhabers mit möglichen Auswirkungen auf sein Urteilsvermögen.
- Kenntnis einer prekären finanziellen Situation bzw. Überschuldung des Funktionsinhabers (z. B. durch Eingang einer Lohn- und Gehaltsabtretung im Personalbereich oder der Anmeldung einer Privatinsolvenz) (proper).
- Bewusste oder grob fahrlässige Missachtung von Sicherungsmaßnahmen zur Geldwäscheprävention und/oder von Maßnahmen der Terrorfinanzierung gemäß den bestehenden Rechtsvorschriften und internen Arbeitsanweisungen.

### **B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

#### **B.3.1. Aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem der SVG setzt sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokernteam zusammen. Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagementsystem sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der SVG unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen und somit für ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem. In diesem Zusammenhang trägt der Vorsitzende des Vorstands aufgrund der aufbauorganisatorischen Zuordnung der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance zum Ressort 1 (Vorstandsvorsitz) die Verantwortung über die Beaufsichtigung des Risikomanagementsystems. Durch diese Zuordnung sowie flankierenden ablauforganisatorischen Maßnahmen ist die Unabhängigkeit des Risikomanagements zu den operativen Geschäftsprozessen sichergestellt. Die URCF hat gegenüber allen Einheiten der SVG ein Auskunftrecht, das heißt ihr sind alle verlangten wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Als dezentrale Risikomanager gelten die einzelnen Hauptabteilungsleiter der SVG, die den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Leben sowie die Geschäftsführer der SV Informatik, der SV bAV Consulting und der SVR und die URCF der SVP. Darüber hinaus gelten der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager und die Inhaber der Schlüsselfunktionen als dezentrale Risikomanager. Sie treffen, mit Ausnahme der Schlüsselfunktionen, gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres operativen Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die Risikorunde findet zur Überprüfung der aktuellen Risikosituation monatlich statt. Regelmäßige Teilnehmer sind unter anderem der Vorsitzende des Vorstands, der Vorstand des Ressorts Finanzen sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Das Risikokernteam besteht aus den dezentralen Risikomanagern sowie dem zentralen Risikomanagement. Einmal jährlich findet im Rahmen der Risikoinventur eine Governance-Risk-Compliance-Sitzung statt, bei der eine Validierung der identifizierten und bewerteten Einzelrisiken sowie deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern erfolgt. Des Weiteren erfolgen die Validierung der aggregierten Handlungsfeldbewertungen sowie der Gesamtrisikosituation der SVG.

### **B.3.2. Übergreifender Kontrollprozess**

Risiken können sich sowohl aus der Geschäftsstrategie als auch aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in

allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Das Risikomanagementsystem der SVG umfasst die Identifikation, die Bewertung, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin, kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mit Hilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur, die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen sowie die Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbeurteilung der Risikosituation der SVG zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicher zu stellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Das unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise. Dabei werden die folgenden beiden Ansätze betrachtet: Liquidierungsansatz und Fortführungsansatz.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann

(Risikokapitalbedarf), wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Übersteigt der Risikokapitalbedarf das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet. Diese unternehmensinterne Betrachtung entspricht dem Liquidierungsansatz.

Im Fortführungsansatz setzen die unternehmensinternen Steuerungskreise darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Die Risikotoleranz wird so festgelegt, dass das verbleibende Risikodeckungspotenzial, auch Fortführungskapital genannt, ausreicht, um eine Fortführung des Unternehmens nach einem 200-Jahresereignis zu gewährleisten. Wenn der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz übersteigt, ist die gesicherte Fortführung nach dem Eintritt eines 200 Jahresjahres gefährdet. Die einmalige Bedeckung der Risiken hingegen und damit die übergreifende Risikotragfähigkeit gemäß Liquidierungsansatz ist dadurch nicht automatisch bedroht.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist der Fortführungsansatz der SVG gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich die aktuelle Risikosituation der SVG. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie vierteljährlich die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVG zum Tragen. Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Über die Ergebnisse der Risikorunden wird der Vorstand monatlich informiert sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

### **B.3.3. Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird bei der SVG jährlich sowie unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils durchgeführt. Veränderungen im

unternehmenseigenen Risikoprofil können durch interne Entscheidungen (wie z. B. eine Änderung der Geschäftsstrategie) oder externe Faktoren (wie z. B. signifikante Finanzmarktänderungen) ausgelöst werden.

Bevor strategische oder andere wichtige Entscheidungen getroffen werden, welche die Risikolage und/oder die Eigenmittelausstattung materiell beeinflussen können, werden sie im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet.

Der jährliche ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen internen Teilprozessen zusammen, die sich über das gesamte Jahr erstrecken. Der bestehende übergreifende Risikokontrollprozess der SV Gruppe bildet die Kernelemente des ORSA-Prozesses ab. Die Ergebnisse sämtlicher Teilprozesse fließen in den jährlichen ORSA-Bericht ein, der im Sommer vom Vorstand verabschiedet wird. Bei der Erstellung dieses Berichts macht die SV Gruppe von der Möglichkeit Gebrauch, einen einzelnen gruppenweiten ORSA-Bericht bei der BaFin einzureichen. Dieses Vorgehen wurde am 28. Juni 2016 von der BaFin bestätigt.

Die Kernprozesse des ORSA und die Risikoberichterstattung werden regelmäßig, mindestens jährlich, einer Qualitätssicherung durch das zentrale Risikomanagement unterzogen. Zusätzlich überprüft die Interne Revision im Rahmen ihrer jährlichen Prüfung die Wirksamkeit einzelner Bestandteile des Risikomanagementsystems. Des Weiteren führt die Compliance-Funktion jährlich eine Überprüfung des Governance-Systems und damit des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit durch.

## **B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM**

Das Interne Kontrollsystem besteht gemäß Art. 46 (1) SII-RRL bei der SVG aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Compliance-Funktion,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Interner Kontrollrahmen.

### **B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren**

Unter Verwaltungsverfahren werden alle innerbetrieblichen Leitlinien und Instrumente wie z. B. Organigramme, Arbeitsanweisungen, Vertretungsregelungen und Kompetenzrichtlinien verstanden, die dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse dienen. Zuständig für die Aktualisierung der Leitlinien zur Organisationsentwicklung ist die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, werden im Bilanzierungshandbuch dokumentiert. Zuständig für die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren ist die Hauptabteilung Rechnungswesen/Steuern.

### B.4.2. Compliance-Funktion

Bezüglich der Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Der Compliance-Koordinator hat die systemische Gesamtverantwortung für das Thema Compliance. Er ist in diesem Rahmen für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems zuständig. Dies umfasst, jeweils in Zusammenarbeit mit den Compliance-Beauftragten, den Fachbereichen sowie dem Rechtsbereich, die Definition von Standards zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Compliance-Funktion, die Federführung zu den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen, die Überwachung der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, Anregungen hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten zu Compliance-Maßnahmen, die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung externer Anforderungen, insbesondere in gefährdeten Bereichen sowie die Installation eines Compliance-Management-Systems.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind im Einzelnen:

- Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Anforderungen und der insoweit relevanten internen Regelungen,
- Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting der mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risiken (Rechtsrisiken),
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der SV Gruppe,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten und
- Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Neben dem Compliance-Koordinator wurden für bestimmte Bereiche spezielle Compliance-Koordinatoren bzw. Beauftragte bestellt.

Diese sind in ihrem Compliance-Feld hierarchisch unabhängig und müssen sich fachlich, außer dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung der SVI, keiner anderen Organisationseinheit verantworten. Sie berichten direkt an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung der SVI. Gegenüber dem Compliance-Koordinator haben sie eine Informationspflicht.

Die Aufgabe der Rechtsberatung und Rechtsbeobachtung nimmt der zentrale Rechtsbereich der SVH wahr.

Weitere Bestandteile der Ausgestaltung der Compliance-Funktion sind das Compliance-Komitee sowie die Fachbereiche, welche somit ebenso Bestandteil des Internen Kontrollsystems der SVG sind.

Das Compliance-Komitee berät und unterstützt den Compliance-Koordinator und dient der Sicherstellung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes. Es hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis.

Das Komitee arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die es sich selbst gegeben hat. Es tagt mindestens einmal im Halbjahr unter Leitung des Compliance-Koordinators.

Durch das Zusammenspiel dieser Einheiten und Funktionsinhaber wird die Compliance-Funktion insgesamt dargestellt.

### B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung

Die Anforderungen der unternehmensinternen Berichterstattung werden in der SVG durch die in der Tabelle aufgeführten Berichte umgesetzt.

| Dokument                                | Turnus          | Verantwortlich            | Adressaten                                                         |
|-----------------------------------------|-----------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| ORSA Bericht                            | jährlich        | URCF                      | Vorstand, Aufsichtsrat                                             |
| Aktuelle Risikosituation/Frühwarnsystem | monatlich       | URCF                      | Vorstand, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion               |
| Aktuelle Risikosituation                | vierteljährlich | URCF                      | Aufsichtsrat                                                       |
| Risikotragfähigkeit                     | jährlich        | URCF                      | Vorstand, Aufsichtsrat, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion |
| Risikobericht im Geschäftsbericht       | jährlich        | URCF                      | Vorstand, Aufsichtsrat, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion |
| Risikostrategie                         | jährlich        | URCF                      | Vorstand, Aufsichtsrat                                             |
| Compliance-Bericht                      | jährlich        | Compliance-Funktion       | Vorstand, Aufsichtsrat                                             |
| VMF-Bericht                             | jährlich        | VMF                       | Vorstand                                                           |
| Revisionsbericht                        | jährlich        | Interne Revisionsfunktion | Vorstand                                                           |

Darüber hinaus erstellt die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse vierteljährlich und jährlich einen Bericht zur Geschäftsentwicklung an den Aufsichtsrat sowie monatlich einen Vorstandsbericht zur Geschäftsentwicklung und aktuellen Themenstellungen. Neben der laufenden Linieninformation der Führungskräfte finden jährlich Führungskräfte tagungen statt, in welchen der Vorstand über das Jahresergebnis des Vorjahres und über aktuelle Schwerpunktthemen und Planungen für das neue Jahr berichtet. Des Weiteren besteht für alle Organisationseinheiten in der SVG eine Informationsweiterleitungspflicht von relevanten Sachverhalten an die Schlüsselfunktionen, sofern die Sachverhalte die jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Schlüsselfunktionen betreffen.

### B.4.4. Interner Kontrollrahmen

Der Interne Kontrollrahmen hat im Wesentlichen die Zielsetzung, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen unterstützen den Vorstand darin, seiner Überwachungsaufgabe nachzukommen.

Der Interne Kontrollrahmen umfasst prozessintegrierte technische, organisatorische und personelle Überwachungsmaßnahmen, welche durch die operativen Unternehmenseinheiten ausgeübt werden. Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen beinhalten sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen als auch Kontrollen:

- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen werden durch laufende, automatische Einrichtungen

wahrgenommen. Sie umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation der SVG integriert sind und ein vorgegebenes Sicherheitsniveau gewährleisten sollen (z. B. Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich, Zahlungsrichtlinien).

- Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen, die in den Arbeitsablauf integriert und sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Überwachung verantwortlich sind. Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in Arbeitsabläufen vermindern bzw. aufgetretene Fehler aufdecken (z. B. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, programmierte Plausibilitätsprüfungen, 4-Augen-Prinzip).

### Verantwortung und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung, das heißt für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollrahmens, liegt grundsätzlich beim Vorstand.

Bei der SVG wurde diese Aufgabenstellung an die Hauptabteilungen bzw. deren Leiter delegiert. Für die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in einem Geschäftsprozess ist daher der jeweils zuständige Bereich verantwortlich. Hierzu gehört, auch im Hinblick auf die Prüfung der internen Kontrollen durch die Revision und die Wirtschaftsprüfer, eine aussagefähige Dokumentation der Kontrollen. Um eine entsprechende Transparenz sicherzustellen, wurde eine strukturierte Vorgehensweise mit folgenden wesentlichen Schritten entwickelt:

- Beschreibung der wesentlichen Geschäftsprozesse,

- Identifizierung der potenziellen Fehler und Risiken zu jedem Arbeitsschritt,
- Identifizierung und Dokumentation der vorhandenen Kontrollmaßnahmen,
- Beurteilung der Effektivität des Kontrollsystems und Einschätzung des Restrisikos sowie
- Definition von Maßnahmen zur Verbesserung des Internen Kontrollrahmens.

Wichtigster Bestandteil der Dokumentation ist die Beschreibung bzw. Abbildung der als wesentlich definierten Geschäftsprozesse. In diesem Zusammenhang findet auch eine kritische Auseinandersetzung mit den dazugehörigen Risiken sowie den vorhandenen Kontrollmaßnahmen statt, indem eine isolierte Betrachtung eines jeden Arbeitsschritts erfolgt.

Zu diesen beschriebenen Prozessen werden von der Internen Revision die Einschätzung der Effektivität der einzelnen Prozesse und die Bewertung der Restrisiken abgefragt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem Bericht (Dokumentation des Internen Kontrollrahmens) zusammengefasst und bis spätestens im April/Mai eines Jahres von der Internen Revision dem Vorstand vorgelegt. Außerdem fließen die aggregierten Restrisiken als operationelles Risiko in die Risikoinventur des Risikomanagements ein.

Zudem erfolgt eine Verifizierung des Berichts zum Internen Kontrollrahmen durch die Interne Revision im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen. Die Geschäftsleitung wird über hieraus festgestellte Mängel regelmäßig und bei Bedarf in Form von Ad-hoc-Berichten informiert.

## B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist für die Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der SVG zuständig. Dabei unterstützt sie den Vorstand bei der Steuerung und Kontrolle der SVG, insbesondere hinsichtlich der Funktion und Wirksamkeit des Internen Kontrollrahmens. Somit ist die Interne Revision ein integraler Bestandteil des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit sämtlicher Aktivitäten (Prüfobjekte) in der SVG und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Als Teil des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die Interne Revision für die prozessunabhängige Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebs der SVG zuständig.

Aufgabe der internen Revision ist es dazu beizutragen, die SVG vor materiellen und immateriellen Verlusten zu schützen und auf ungenutzte Potenziale hinzuweisen, die

die Erhaltung und Steigerung der Effizienz unterstützen. Dies geschieht durch Prüfung und Beratung aller Unternehmensbereiche.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen, ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen wird auch auf die Abdeckung von Fraud-Aspekten (Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen) geachtet.

Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob der Interne Kontrollrahmen und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Prüfgebiete umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen,
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien und Vorschriften,
- Angemessenheit des internen und externen Berichtswesens sowie
- Zuverlässigkeit der IT-Systeme.

Sowohl die risikoorientierte Prüfungsplanung, die risikoorientierte Prüfungsdurchführung, die Maßnahmenverfolgung, das Eskalationsverfahren als auch die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die Information des Aufsichtsrats sowie der BaFin werden in aufsichts- und gesellschaftsrechtlich erwartbarem Maß durchgeführt.

Durch eine ausschließlich revisionsspezifisch definierte Tätigkeit ist die Unabhängigkeit aller Mitarbeiter im Bereich Revision gewährleistet.

Die Revisionsmitarbeiter prüfen vor Ort weitgehend selbstständig. Prüfungsziel ist, Fehlerursachen und Schwachstellen objektiv festzustellen. Dabei geht es vorrangig um die partnerschaftliche Unterstützung der geprüften Bereiche bei der Verbesserung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Prozesse sowie deren Interner Kontrollrahmen.

Grundsätzlich haben weder der einzelne Prüfer noch die Führungskräfte der Internen Revision Weisungsbefugnisse gegenüber dem geprüften Bereich. Nehmen Führungskräfte und Mitarbeiter der Internen Revision an Projektsitzungen, regelmäßig stattfindenden Besprechungs- und Ausschüssen teil, üben sie eine beratende Funktion aus und haben kein Stimmrecht.

Bei Gefahr im Verzug verständigt die Interne Revision zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen den Vorsitzenden des Vorstands sowie den Ressortvorstand des betroffenen Bereichs.

## **B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION**

Bezüglich der aufbauorganisatorischen Ansiedlung der VMF wird auf Abschnitt B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Die Aufgaben der VMF sind im Einzelnen:

- Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Art. 76 - 86 SII-RRL. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Tätigkeiten:
  - Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Prozesse,
  - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der verwendeten Daten,
  - Abgleich von Schätz- und Erwartungswerten,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und
- Berichterstattung an den Vorstand.

Um potenzielle Interessenskonflikte, insbesondere bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einerseits und deren Überwachung andererseits zu vermeiden, wurden eindeutige Rollen, Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

## **B.7. OUTSOURCING**

### **B.7.1. Outsourcing-Politik**

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne liegt nur dann vor, wenn wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert werden und die Ausgliederung erheblich ist.

Erfasst sind daher keine Einmalgeschäfte wie der gelegentliche Fremdbezug von Dienstleistungen (z. B. Einkauf von Marktforschungsdaten oder Erwerb von versicherungsspezifischen Informationsmedien). Auch der Fremdbezug von reinen Beratungsleistungen stellt in der Regel keine relevante Ausgliederung dar, insbesondere

wenn diese nur punktuell erfolgen oder nicht unmittelbar Teil des Versicherungsgeschäfts sind (z. B. die Beauftragung externer Experten zur Erstellung von Verträgen oder Konzepten für Projekte, die Durchführung von Trainings oder die Einholung von Rechtsrat). Bezüglich der Materialität stellen Verträge, mit denen lediglich Hilfs-, Vorbereitungs- und untergeordnete Ausführungsaktivitäten ausgelagert werden, keine Ausgliederung dar. Auch der Verbleib der Entscheidungskompetenzen bei einem Unternehmen der SV Gruppe ist ein Indiz für fehlende Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne.

Im Zweifelsfall wird zur Klärung der Frage, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt, die Rechtsabteilung eingebunden.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) wurden im Rahmen des IKT-Drittparteienrisikomanagements die bisherigen Regelungen zu Ausgliederungen ergänzt. Es ist seit Inkrafttreten der DORA zu prüfen, ob eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung von IKT-Dienstleistungen auch eine Ausgliederung darstellt (und umgekehrt). Da der Gültigkeitsbereich der DORA alle IKT-Dienstleistungen für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit umfasst, wurde eine Einwertung aller Drittbezüge mit IKT-Bezug und eine entsprechende Klassifizierung notwendig.

Durch die DORA ist auch der Umfang der zu erfüllenden Anforderungen gestiegen. Falls die bezogene IKT-Dienstleistung eine kritische oder wichtige Funktion unterstützt, wird von einer besonderen Bedeutung der verbundenen IKT-Drittparteienrisiken ausgegangen.

### **Wichtige Ausgliederungen**

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit (im aufsichtsrechtlichen Sinn) liegt vor, wenn die SVG ohne diese nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen, in diesem Sinne also "unverzichtbar" ist.

Nach § 32 Abs. 3 VAG darf die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit nicht dazu führen, dass

- Die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt wird,
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert wird oder
- die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer gefährdet wird.

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wenn sich mit der Ausgliederung von vornherein keines der vorgenannten drei

Risiken materialisieren kann, ist dies ein Indiz dafür, dass es sich nicht um die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt.

Die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, IT, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung sind in der Regel als wichtig eingestuft. Ebenfalls als wichtig eingestuft sind die gesetzlich definierten Schlüsselfunktionen.

Für die Prüfung der Wichtigkeit ist, auch bei den vorgenannten Bereichen, letztlich entscheidend, in welchem Umfang die jeweiligen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden und wie "unverzichtbar" der konkret ausgliederte Teil der Gesamtaktivität für die Leistungserbringungen gegenüber dem Versicherungsnehmer ist. Neben qualitativen Aspekten ist dabei insbesondere entscheidend, welcher Anteil an der Gesamtaktivität ausgelagert werden soll.

Die Bewertung von Funktionen als „kritisch oder wichtig“ im Sinne der DORA ist methodisch und inhaltlich nicht identisch mit einer Wesentlichkeitsbestimmung bei Ausgliederungen. Sie erfolgt auf Basis der Auswirkungen, die ein Ausfall oder eine eingeschränkte Leistung der jeweiligen Funktion zur Folge hätte. Dabei wird die Bedeutung für die Strategie, die Ergebnisrelevanz des Prozesses, die Bedeutung für den Kunden und für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen als Kriterien herangezogen.

### Beschreibung des Ausgliederungsprozesses

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Ausgliederungsmanagements wurden im Laufe des Jahres 2025 die Ausgliederungsprozesse an die Erfordernisse der DORA angepasst.

Bei einer Ausgliederung wird durch den für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich und dem Ausgliederungsmanagement geprüft, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt und falls ja, ob es

sich um eine wichtige oder eine nicht wichtige Ausgliederung handelt. Entscheidend für den weiteren Prozess ist auch, ob Schlüsselfunktionen ausgelagert werden sollen und ob es sich um eine gruppeninterne Ausgliederung handelt. Bei Beauftragungen von IKT-Dienstleistungen wird ebenfalls durch den für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich und dem Ausgliederungsmanagement geprüft, ob kritische oder wichtige Funktionen tangiert sind.

Vor jeder Ausgliederung/Beauftragung einer IKT-Dienstleistung wird eine Klassifizierung durchgeführt. Dazu wurde ein Template entwickelt, das das zentrale Ausgliederungsmanagement zusammen mit dem für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich befüllt. Das Ausgliederungsmanagement veranlasst anschließend die Durchführung einer Risikoanalyse durch die fachlichen Experten (Datenschutzbeauftragter, Business Continuity Manager, Informationssicherheitsbeauftragter, Cloud-Management, Konzerneinkauf, IT-Einkauf, Rechtsabteilung). Die Beauftragung des Dienstleisters ist abhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse. Handelt es sich um eine wichtige Ausgliederung, trifft der Vorstand die Entscheidung über die Ausgliederung. Gleiches gilt bei der Beauftragung von IKT-Dienstleistungen bei kritischen oder wichtigen Funktionen.

Gruppeninterne Ausgliederungen oder nicht wichtige Ausgliederungen können Erleichterungen rechtfertigen. Die Bewertung der Eignung des aufnehmenden Unternehmens oder laufende Kontrolltätigkeiten können schlanker erfolgen. In Anspruch genommene Erleichterungen sind zu erläutern.

### B.7.2. Übersicht der wichtigen Ausgliederungen

Die nachfolgende Tabelle enthält Funktionsausgliederungen der SVG, welche dauerhaft gruppenintern ausgegliedert wurden:

| Funktionsausgliederung          | Aufnehmendes Unternehmen | Schlüsselfunktion |
|---------------------------------|--------------------------|-------------------|
| Interne Revisionsfunktion       | SVH                      | ja                |
| URCF                            | SVH                      | ja                |
| Compliance-Funktion             | SVH                      | ja                |
| Rechnungswesen                  | SVH                      | nein              |
| Vermögensanlage und -verwaltung | SVH                      | nein              |
| Vertrieb                        | SVH                      | nein              |
| Recht                           | SVH                      | nein              |
| Controlling                     | SVH                      | nein              |
| Personalwirtschaft              | SVH                      | nein              |
| Kundenservice                   | SVH                      | nein              |
| Schadenregulierung              | SVH                      | nein              |
| IT                              | SVI                      | nein              |

Bei den Ausgliederungen handelt es sich um zentral durchgeführte gruppenweite Aktivitäten, welche hinsichtlich der SVG angepasst auf deren Anforderungen hin erbracht werden. Die Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ausgegliederten Schlüsselfunktionen erfolgt durch die SVH und wird durch die SVG nicht separat durchgeführt.

## **B.8. SONSTIGE ANGABEN**

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Prüfung durch die Interne Revision und die Compliance-Funktion wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der SVG sichergestellt.

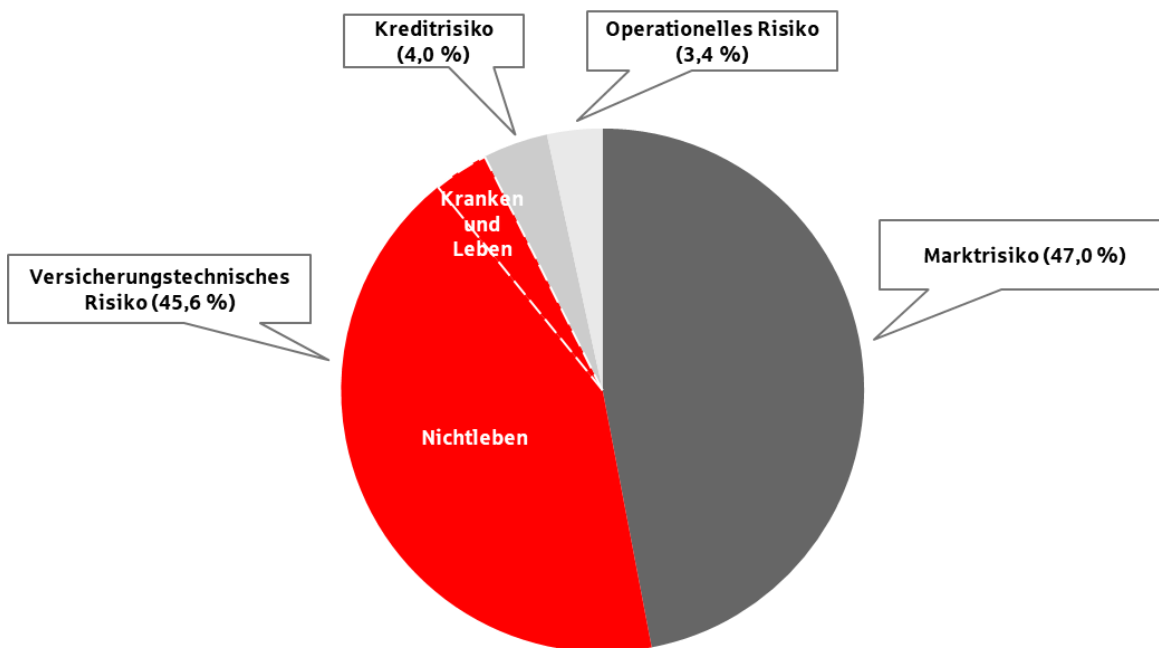
Der Vorstand hat im Jahr 2025 das Governance-System der SVG vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet.

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Governance-Systems der SVG und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

## C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der SVG setzt sich unter Solvency II aus verschiedenen Risikokategorien zusammen. Diese sind das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Darüber hinaus lassen sich noch das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risikokategorien (strategisches Risiko und Reputationsrisiko) betrachten, welche aufsichtsrechtlich nicht in die Solvency II-Berechnungen einfließen, jedoch im Rahmen des internen Risikokontrollprozesses berücksichtigt werden.

Wie die Abbildung zeigt, entfällt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag aufgrund des hohen Anteils der Elementarversicherungen zu einem Großteil auf das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und dort insbesondere auf Risiken aus Naturkatastrophen, weshalb das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nichtleben die maßgebliche Risikokategorie im Risikoprofil der SVG ist. Dabei handelt es sich bereits um Risiken nach Abzug der risikomindernden Wirkung der Rückversicherung. Daneben ist auch das Marktrisiko von großer Bedeutung für die SVG.



Für die wesentlichen Treiber im Risikoprofil der SVG wurden interne Stresstests und Sensitivitätsanalysen definiert sowie deren Auswirkung auf die SCR-Quote untersucht.

Die Berechnung des SCR erfolgt mit der Standardformel. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet.

Im Berichtszeitraum hat die SVG ihre Rückversicherungsstrategie durch die Einführung des ersten Cat-Bonds erweitert. Hierzu wurde eine Zweckgesellschaft nach irischem Recht gegründet, über die der Bond am internationalen Kapitalmarkt emittiert wurde.

### C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko erfasst das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden bzw. Leistungszahlungen deutlich vom erwarteten Aufwand abweicht. Es untergliedert sich in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Kranken und Leben:

| SCR<br>in Tsd. €                           | 31.12.2025 | 31.12.2024 | Veränderung<br>in % |
|--------------------------------------------|------------|------------|---------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Leben      | 106        | 143        | -25,9%              |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken    | 72.486     | 67.048     | 8,1%                |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben | 900.049    | 867.562    | 3,7%                |

Das versicherungstechnische Risiko ist bei der SVG der wesentliche Treiber des Risikoprofils und maßgeblich geprägt durch ein hohes Naturkatastrophenrisiko. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, welche die

Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zeigt. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte nach Anrechnung der Rückversicherung:

| SCR<br>in Tsd. €                                  | 31.12.2025     | 31.12.2024     | Veränderung<br>in % |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------|
| Prämien- und Reserverisiko                        | 510.060        | 498.061        | 2,4%                |
| Stornorisiko                                      | 46.481         | 53.251         | -12,7%              |
| Katastrophenrisiko                                | 623.502        | 594.697        | 4,8%                |
| Naturkatastrophenrisiko                           | 568.174        | 541.332        | 5,0%                |
| Katastrophenrisiko NP RV Sach                     | 5.571          | 4.112          | 35,5%               |
| Menschenverursachtes Katastrophenrisiko           | 243.606        | 236.576        | 3,0%                |
| Sonstiges Katastrophenrisiko                      | 15.054         | 13.683         | 10,0%               |
| Diversifikation                                   | -208.904       | -201.006       | 3,9%                |
| Diversifikation                                   | -279.994       | -278.448       | 0,6%                |
| <b>Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben</b> | <b>900.049</b> | <b>867.562</b> | <b>3,7%</b>         |

### C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Als großer regionaler Gebäudeversicherer unterliegt die SVG einem, im Vergleich zu anderen Versicherern, deutlich höheren Zufallsrisiko als Versicherer, die dieses Geschäft nicht oder nicht in diesem Umfang betreiben. Da bei einem Regionalversicherer kein überregionaler Ausgleich der Schadenlast erfolgen kann, ist die Belastung der SVG bei einem im Geschäftsgebiet auftretenden Elementarschadenereignis relativ stärker als bei Versicherern, die bundesweit oder international agieren. Daher ist die SVG einem hohen Konzentrationsrisiko in diesem Geschäftsfeld ausgesetzt, welchem insbesondere über einen angemessenen Rückversicherungsschutz entgegengewirkt wird. Grundlage für die Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes sind mehrere von unabhängigen Instituten durchgeführte Exposure-Untersuchungen. Der Eigenbehalt ist so festgelegt, dass eine Gefährdung der Gesellschaft ausgeschlossen erscheint. Zusammen mit vereinbarten Höchsthaftungsgrenzen im Erstversicherungsbereich ist die mögliche maximale Schadenlast auf ein akzeptables Niveau begrenzt. Zum Stichtag beträgt die Risikominderung aus Rückversicherung für das **Risiko aus Naturkatastrophen** 2.961.029 Tsd. Euro. Naturkatastrophen, wie sie in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten sind (insbesondere Stürme, Hochwasser und Hagelschauer), deuten darauf hin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität solcher Schadenereignisse auch weiterhin zunehmen werden.

Das **Prämienrisiko**, welches sich dadurch ergibt, dass im Voraus festgelegte Prämien nicht ausreichend bemessen sein könnten, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können, wird mit einer risikoadäquaten Ermittlung der Prämienätze begrenzt. Dies erfolgt auf Basis unternehmensinterner Kalkulationen. Dabei

werden marktübliche Tarifierungsmerkmale, wie z. B. Zonierungssysteme für Erdbeben- und Überschwemmungsrisiken, verwendet. Sollten Mindestbestandsgrößen nicht erreicht werden, werden die Ergebnisse von Studien des GDV und des VöV herangezogen. In den wichtigsten Sparten sind Beitragsanpassungsmechanismen vereinbart, um dem Änderungsrisiko Rechnung zu tragen oder Preissteigerungen zeitnah kompensieren zu können. Darüber hinaus werden im Industriekundenbereich bei sinkenden Marktpreisen für verschiedene Kundensegmente Ausstiegsregeln definiert, bei denen nicht mehr gezeichnet wird. Im Rahmen eines laufend angelegten Produktcontrollings werden nicht profitable Bestandsprodukte identifiziert. Um in diesen Segmenten ein ausgewogenes Risiko-/Renditeverhältnis zu erreichen, erfolgen auf Basis von Nachkalkulationen Tarifierhöhungen oder Bestandssanierungen. Des Weiteren werden im Einzelfall schadenanlassbedingte Vertragssanierungen aufgrund vorgegebener Parameter durchgeführt.

Dem Risiko einer nicht ausreichenden Schadenreservierung (**Reserverisiko**), woraus sich eine Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses ergibt, wird durch einen ausreichenden Aufbau von Rückstellungen für bekannte und unbekannte Schäden entgegengewirkt. Hierfür werden anerkannte statistische Methoden angewandt, die mit langjährigen Erfahrungswerten verifiziert werden. Durch eine laufende Überwachung der Abwicklungsergebnisse werden aktuelle Erkenntnisse bei der Schadenreservierung berücksichtigt.

Weitere Vorkehrungen, die zur Risikominderung getroffen werden, sind eine breite Risikostreuung, bedingungs-gemäße Risikobegrenzungen, eine vorsichtige Zeichnungspolitik und ein laufendendes, spartenübergreifendes Schadencontrolling, das negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigt.

Sowohl die Maßnahmen bezüglich der Risikozeichnung als auch der Bestandsführung haben ein nachhaltig profitables und ausgeglichenes Kollektiv zum Ziel.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren und Regionen ergeben. Deren Risikominderungseffekte sind in der obigen Tabelle ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich vereinzelt deutliche Veränderungen bei den Subrisiken des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben, die im Folgenden näher erläutert werden.

Der Anstieg im **Katastrophenrisiko NP RV Sach** (nicht-proportionale Sachrückversicherung) resultiert aus höheren Prämien bei den eingegangenen aktiven Rückversicherungsverträgen.

Die Erhöhung bei den **Sonstigen Katastrophenrisiken** ist auf höhere Planbeiträge im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zurückzuführen.

Des Weiteren ist im Berichtszeitraum bedingt durch die Entwicklung der Prämienrückstellungen ein Rückgang des **Stornorisikos** zu verzeichnen.

| in Tsd. €                 | Ausgangslage | Szenario 1 | Szenario 2 | Szenario 3 |
|---------------------------|--------------|------------|------------|------------|
| Eigenmittel               | 2.858.966    | 2.727.347  | 2.711.986  | 2.734.939  |
| Solvenzkapitalanforderung | 1.034.502    | 1.075.463  | 1.132.448  | 1.134.235  |
| SCR-Quote                 | 276,4%       | 253,6%     | 239,5%     | 241,1%     |

Der Eintritt von Ereignissen dieser Höhe führt erwartungsgemäß zu einer deutlichen Verschlechterung der SCR-Quote bei der SVG. Die Risikotragfähigkeit wäre aus aufsichtsrechtlicher Sicht in allen Szenarien weiterhin deutlich gewährleistet. Zwei mittelgroße Sturm- / Hagel- und Hochwasserereignisse (Szenario 1) haben eine weniger gravierende Auswirkung auf die Solvabilitätsquote als ein Hagelschaden in vergleichbarer Höhe zum Hagel "Andreas" aus 2013 (Szenario 3) oder ein Sturmschaden in der zweifachen Höhe des Sturms "Lothar" (Szenario 2). Grund hierfür ist neben des geringeren Bruttoschadens auch die Wirkung in der Rückversicherung.

Die Ausweitung oder der Rückbau des Rückversicherungsschutzes ist eine Maßnahme, um die Solvabilitätsquoten bei Bedarf kurz- aber auch langfristig wesentlich zu beeinflussen.

Auch aus der im zweiten Halbjahr 2025 entsprechend der Unternehmensplanung und damit im Einklang zur

Die übrigen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben unterliegen im Berichtszeitraum nur geringeren Veränderungen.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Wie bereits im vorherigen Abschnitt beschrieben, ist die SVG einem hohen Konzentrationsrisiko insbesondere im Bereich der Naturkatastrophen ausgesetzt. Daher werden für die SVG jährlich Stresstests für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durchgeführt, denen unterschiedliche Naturkatastrophen und damit einhergehende Schäden zugrunde liegen.

Folgende Stressszenarien wurden auf Basis 31. Dezember 2024 berechnet:

Szenario 1: Eintritt von mehreren mittelgroßen Ereignissen mit einem Jahresbruttoschaden in Sturm/Hagel wie in 2006 und in Überschwemmung wie in 1993.

Szenario 2: Eintritt eines Sturms mit einem Bruttoschaden in der zweifachen Höhe des Sturms "Lothar" vom 26. Dezember 1999.

Szenario 3: Eintritt eines Hagels mit einem Bruttoschaden in der Höhe des Hagelereignisses "Andreas" vom 28. Juli 2013.

Geschäftsstrategie, durchgeführten Fortschreibung des versicherungstechnischen Risikos geht eine stabile Risikosituation hervor.

### C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im versicherungstechnischen Risiko Leben werden biometrische Risiken sowie das Kosten- und das Stornorisiko betrachtet. Das versicherungstechnische Risiko Leben resultiert bei der SVG aus anerkannten Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Renten, welche gemäß dem aufsichtsrechtlichen Regelwerk dem Segment Leben zuzuordnen sind. Den sich hieraus ergebenden Risiken wird mit einem angemessenen Rückversicherungsschutz entgegengewirkt. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist für die SVG jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko Leben sinkt im Vergleich zum Vorjahr.

### C.1.3. Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken betrachtet dieselben Risiken wie die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und Leben, nur bezogen auf Versicherungsverträge, welche unter Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet werden. Bei der SVG sind dies beispielsweise Unfallversicherungen. Zudem wird das Katastrophenrisiko berücksichtigt, welches unter anderem durch Unfallkonzentrationen ausgelöst wird und sich daraus ergibt, dass einzelne oder stark korrelierte versicherungstechnische Risiken mit einem bedeutenden Schadenpotenzial eingegangen wurden. Auch diesen Risiken wird mit einem angemessenen Rückversicherungsschutz entgegengewirkt. Das versicherungstechnische Risiko Kranken ist im Vergleich zum versicherungstechnischen Risiko Nichtleben von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken steigt im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund eines höheren Prämien- und Reserverisikos im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben. Ursächlich

sind die höheren künftigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

### C.2. MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Darunter fallen das Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko. Das Spreadrisiko, welches sich aus einer Wertänderung aufgrund einer Veränderung der Bonität oder einer veränderten Markteinschätzung der Bonität von Wertpapieremittenten ergibt, wird ebenfalls im Marktrisiko erfasst. Zudem werden die Marktkonzentrationsrisiken berücksichtigt.

Das Risikoprofil des Marktrisikos ist bei der SVG recht ausgeglichen, wobei sich das Aktienrisiko von den restlichen Risiken zum Berichtszeitpunkt nochmal abhebt. Bei der SVG besteht keine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB). Daher wird beim SCR in der nachfolgenden Tabelle nicht zwischen Brutto- und Nettowerten (vor bzw. nach ZÜB) unterschieden.

| SCR<br>in Tsd. €          | 31.12.2025       | 31.12.2024     | Veränderung<br>in % |
|---------------------------|------------------|----------------|---------------------|
| Zinsänderungsrisiko       | 182.056          | 147.732        | 23,2%               |
| Aktienrisiko              | 604.908          | 437.076        | 38,4%               |
| Immobilienrisiko          | 76.607           | 90.022         | -14,9%              |
| Spreadrisiko              | 289.389          | 268.886        | 7,6%                |
| Marktkonzentrationsrisiko | 30.632           | 0              | -                   |
| Währungsrisiko            | 206.959          | 209.679        | -1,3%               |
| Diversifikation           | -387.550         | -319.321       | 21,4%               |
| <b>Marktrisiko</b>        | <b>1.003.001</b> | <b>834.074</b> | <b>20,3%</b>        |

Das **Aktienrisiko**, welches darin besteht, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt, wird in der SVG durch derivative Absicherungsinstrumente (beispielsweise Optionen), Handelsstrategien und Stop-Loss-Marken begrenzt. In der Risiko-Bewertung unter Solvency II werden dabei lediglich die Derivate berücksichtigt.

Der Anstieg des Risikos im Vergleich zum Vorjahr wird durch höhere Marktwerte aufgrund der positiven Aktienmarktentwicklung und der Umstellung der Bewertungsmethode der Deutschen Rückversicherung AG (AEM-Bewertung) sowie weiteren Investitionen hervorgerufen. Zudem kommen höheren Risikofaktoren für das Aktienrisiko infolge des höheren symmetrischen Anpassungsfaktors (7,9 %, Vj. 2,9 %) zum Tragen.

Ein **Zinsänderungsrisiko** besteht, wenn die beizulegenden Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine höhere Zinssensitivität der Kapitalanlagen und ein höheres Marktzinsniveau zurückzuführen.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl und hohe Qualitätsanforderungen bei Kauf eines finanziellen Vermögenswertes kann das **Spreadrisiko** bei der SVG begrenzt werden. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben. Des Weiteren hat die SVG einen Großteil ihrer finanziellen Vermögenswerte in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert.

Das **Währungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines

Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVG mit umfangreicher Devisensicherung.

Das **Marktkonzentrationsrisiko** wird in der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich der Gegenparteien begrenzt. Zum Bewertungsstichtag ist die Aufstockung bei einem Investment für das Marktkonzentrationsrisiko relevant.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Risiken ergeben.

### C.2.1. Kapitalanlagestrategie entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die SVG identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten. Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden, als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVG ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Investmentprozess etabliert, der die Anpassungen, an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet und durch sechs Phasen charakterisiert ist. Ausgangspunkt bildet die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Kompositversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen (1. Phase).

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen und Risikoanalysen (2. Phase) wird die strategische Asset Allocation (3. Phase) abgeleitet, die den Rahmen für die taktische Asset Allocation und die Umsetzung der Markttransaktionen vorgibt (4. Phase). Anschließend finden die Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko (5. Phase) statt. Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet (6. Phase).

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen insbesondere folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell.

### C.2.2. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Dem Marktrisiko kommt in der SVG eine deutlich geringere Bedeutung zu als den versicherungstechnischen Risiken. Dennoch ist der Zins für die SV Gruppe insgesamt von hoher Bedeutung. Deshalb wurde dem Stresstest für das Marktrisiko (auf Basis 31. Dezember 2024) der SVG eine Parallelverschiebung der beobachtbaren risikofreien Basis-Zinsstrukturkurve um  $\pm 50$  Basispunkte (BP) für Laufzeiten bis 20 Jahre und anschließender Extrapolation auf das unter Solvency II angenommene langfristige Zinsniveau zugrunde gelegt.

| in Tsd. €                 | Ausgangslage | Zins + 50 BP | Zins - 50 BP |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Eigenmittel               | 2.858.966    | 2.774.125    | 2.895.482    |
| Solvenzkapitalanforderung | 1.034.502    | 1.043.356    | 1.033.361    |
| SCR-Quote                 | 276,4%       | 265,9%       | 280,2%       |

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass die SCR-Quote der SVG gegenüber dem Zinsänderungsrisiko vergleichsweise robust ist. Dies ist auch damit zu begründen, dass die SVG als Gebäudeversicherer aufgrund einer geringeren

Durationslücke zwischen Aktiv- und Passivseite vergleichsweise weniger stark vom Zins abhängig ist als beispielsweise ein Lebensversicherer, dessen Verpflichtungen langfristiger sind.

Auch aus der im zweiten Halbjahr 2025 entsprechend der Unternehmensplanung und damit im Einklang zur Geschäftsstrategie, durchgeführten Fortschreibung des Marktrisikos geht eine stabile Risikosituation hervor.

### C.3. KREDITRISIKO

Das **Kreditrisiko** ergibt sich aus dem potentiellen Ausfall von Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen hat.

| SCR<br>in Tsd. €                                                    | 31.12.2025    | 31.12.2024    | Veränderung<br>in % |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------------|
| Typ 1 - Rückversicherung, Sichteinlagen, Derivate                   | 54.717        | 49.482        | 10,6%               |
| Typ 2 - Forderungen ggü. VN und VV, Policen- und Hypothekendarlehen | 36.783        | 31.336        | 17,4%               |
| Diversifikation                                                     | -5.675        | -4.948        | 14,7%               |
| <b>Kreditrisiko</b>                                                 | <b>85.825</b> | <b>75.870</b> | <b>13,1%</b>        |

Das Risiko eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen ergibt sich daraus, dass ein Rückversicherungsunternehmen, beispielsweise aufgrund einer Unternehmensinsolvenz, ausfallen könnte. Dadurch erhöht sich der Schadenaufwand in der SVG, da der Rückversicherungsanteil nicht mehr abgegeben werden bzw. die SVG ihre Rückversicherungsforderungen nicht geltend machen kann. Um dieses Ausfallrisiko zu begrenzen, wird bei der Auswahl der Rückversicherer auf eine hohe Bonität der Partner geachtet. So werden Vertragsbeziehungen mit Rückversicherern in aller Regel nur dann eingegangen, wenn diese von den Ratingagenturen als sicher (Ratingklassen AAA bis BBB) eingestuft wurden. Neben den Ratings fließen auch Erkenntnisse aus regelmäßig geführten Gesprächen mit Rückversicherern und Maklern sowie Informationen aus branchenspezifischen Newslettern in die Bewertung und Auswahl der Rückversicherungspartner ein. Die Bonität wird regelmäßig überprüft. Bei Ratingänderungen wird die SVG zeitnah durch die involvierten Rückversicherungsmakler informiert. Neben der Bonität der einzelnen Partner wird auch darauf geachtet, dass Kumule bei einzelnen Märkten und Partnern durch Streuung der Anteile soweit wie möglich vermieden werden. Aufgrund der guten bis sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner der SVG ist das Risiko des Ausfalls der Rückversicherer vergleichsweise gering. Über alle versicherungstechnischen Risiken einschließlich der bereits bestehenden offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern hinweg beträgt die angerechnete Risikominderung 2.920.848 Tsd. Euro.

Zudem bestehen bei der SVG Risiken aus dem Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern (VN) und Versicherungsvermittlern (VV). Auf Basis von Vergangenheitserfahrungen ist dieses Risiko jedoch von untergeordneter Bedeutung, da die durchschnittlich ausstehenden Forderungen und die Ausfallquote in den vergangenen Jahren sehr gering waren. Darüber hinaus wird unter dem Typ-2 Ausfallrisiko auch das Risiko eines Ausfalls von

Wie die Tabelle zeigt, ergibt sich das Kreditrisiko der SVG im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber Rückversicherern und von Sichteinlagen bei Kreditinstituten (Typ 1). Dabei entfallen, gemessen am Exposure, zum 31. Dezember 2025 etwa 81 % des Ausfallrisikos Typ 1 auf den Ausfall der Rückversicherung und hier insbesondere auf den Ausfall der Elementarschadenrückversicherung.

Hypothekendarlehensforderungen erfasst. Policendarlehen bestehen bei der SVG nicht.

Beim Typ-1-Ausfallrisiko ist ein Anstieg insbesondere bei den Rückversicherern zu verzeichnen. Der Anstieg des Kreditrisikos Typ 2 ist auf gestiegene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern zurückzuführen.

### C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit durch den Solvency II-Standardansatz nicht abgebildet, wird jedoch im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Perspektive berücksichtigt. Hierbei wird als mögliche Ursache neben einem Liquiditätsbedarf infolge eines Massenelementarschadens, der die verfügbaren liquiden Mittel übersteigen würde, zusätzlich das Szenario eines gestörten Kapitalmarktes unterstellt, infolgedessen es zu erhöhten Transaktionskosten für die Bereitstellung des Liquiditätsbedarfs kommen würde, bzw. die kurzfristige Liquidierung zusätzlicher Vermögenswerte zu Marktwerten nicht möglich wäre.

Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SVG wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Liquiditätsrisiken frühzeitig erkennen zu können,

wird eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und die Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten und andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Insbesondere bei Auftreten eines schadenlastigen Elementarereignisses wird darauf geachtet, dass die Rückversicherungsforderungen möglichst zügig abgerechnet werden. Auch dadurch kann eine verbesserte Liquiditätsversorgung sichergestellt werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO beträgt bei der SVG zum Stichtag 465.071 Tsd. Euro.

Im aktuellen Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Liquiditätsrisikos und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### C.5. OPERATIONELLES RISIKO

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVG fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Aufsichtsrechtlich wird das operationelle Risiko pauschal anhand der Standardformel von Solvency II bestimmt (vgl. Abschnitt C. Risikoprofil) und beträgt zum 31. Dezember 2025 72.940 Tsd. Euro (Vj. 68.431 Tsd. Euro). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist in höheren Prämieinnahmen begründet.

In der unternehmensinternen Sicht stellen das Compliance-Risiko, das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko und das Datenverarbeitungsrisiko die wesentlichen Risikotreiber innerhalb des operationellen Risikos dar. Diese werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet.

Um dem Compliance-Risiko, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nicht-Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SVG ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert

werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Unter dem Prozess- bzw. Qualitätsrisiko werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVG unter anderem ein angemessener Interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen, werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SVG wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Der reibungsfreie Ablauf von Geschäftsprozessen hängt unmittelbar mit der Verfügbarkeit der IT-Systeme zusammen. Das Datenverarbeitungsrisiko betrachtet die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs (inklusive der Telefonanlage) durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Informations- und Kommunikationssystemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen verursacht werden. Daher werden in enger Abstimmung mit dem IT-Dienstleister des SV Konzerns für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen des SV Konzerns und seiner Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, Penetrationstests sowie regelmäßig Schwachstellenscans eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung sowie Notfallübungen im Rahmen des organisatorischen Notbetriebs ergänzt. Darüber hinaus ist in der SVG die Methode "Sicherer IT-Betrieb" der SIZ GmbH, einem Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt, welche ein ISO 27001-konformes Informationssicherheits-Managementsystem gewährleistet. Damit ist ein

ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und der Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Verständnis des Risikoprofils und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

Innerhalb des operationellen Risikos bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## **C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN**

Zu den anderen wesentlichen Risikokategorien zählen das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko. Wie das Liquiditätsrisiko werden diese im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit nicht durch den Solvency II-Standardansatz abgebildet, jedoch werden diese im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Sichtweise berücksichtigt. Im Berichtszeitraum ergaben sich hierbei keine wesentlichen Änderungen und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, offensichtliche Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SVG eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVG aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SVG definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Das strategische Risiko beinhaltet mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SVG bereit.

## **C.7. SONSTIGE ANGABEN**

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum

## D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 9 Abs. 1 DVO nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge. Die Ermittlung des Best Estimates nach Solvency II erfolgt als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Zeitwert bewertet. Dieser spiegelt den Preis wider, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit gezahlt werden müsste.

### D.1. VERMÖGENSWERTE

#### D.1.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

##### D.1.1.1. Latente Steueransprüche

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steueransprüche analog IAS 12 *Ertragsteuern* für alle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden, ermittelt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste resultieren, auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steueransprüche im Wesentlichen aus den unter D1.2., D.2.3. und D.3.2. beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt E.1.4. Ansatz latenter Steueransprüche):

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen,
  - Rentenzahlungsverpflichtungen,
- Während der steuerliche Ansatz anhand eines Diskontierungsfaktors von 6 % erfolgt, wird die Bewertung nach Solvency II anhand eines variablen Faktors vorgenommen, wodurch der Steuerwert der Pensionsrückstellungen geringer ausfällt.
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie
  - Unternehmensanleihen.

Latente Steueransprüche werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den der latente Steueranspruch verrechnet werden kann. Dabei werden die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Fristen im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste oder noch nicht genutzter Steuergutschriften berücksichtigt.

Übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wird die Realisierbarkeit des Überschusses an aktiven latenten Steuern nachgewiesen. Sofern die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs gegeben ist, wird dieser aktiviert, ansonsten wird von einer Aktivierung abgesehen.

Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr galt für Kapitalgesellschaften ein kombinierter Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Aufgrund der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um 5 %-Punkte bis zum Jahr 2032 werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Die geltenden kombinierten Ertragsteuersätze für Kapitalgesellschaften lagen in einer Bandbreite von 25,9 % bis 30,9 % (Vj. kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,9 %). Sofern die temporären Bewertungsdifferenzen im Zusammenhang mit gewerblich geprägten

Personengesellschaften stehen, wird dagegen grundsätzlich ein Steuersatz von 10,8 % angewendet.

Der Ausweis der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt entsprechend IAS 12.74 saldiert. Aufgrund des Überhangs der latenten Steuerschulden werden latente Steueransprüche von Null ausgewiesen.

#### **D.1.1.2. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**

Gemäß Art. 9 DVO sind Pensionsverpflichtungen analog dem Ausweis nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer netto* auszuweisen, das heißt nach Saldierung von Planvermögen und den Brutto-Pensionsverpflichtungen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Im Geschäftsjahr erfolgte der Ausweis der Netto-Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen), da die Pensionsverpflichtungen das Planvermögen übersteigen.

#### **D.1.1.3. Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die Position Sachanlagen für den Eigenbedarf umfasst neben den Sachanlagen auch die eigengenutzten Immobilien. Die fremdgenutzten Immobilien werden in der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) ausgewiesen. Dabei sind gemäß BaFin Merkblatt zum Berichtswesen Immobilien mit einem Eigennutzungsanteil von mehr als 50 % entsprechend auf die Positionen aufzuteilen. In Anlehnung an IAS 40.10 hat eine Aufteilung unter der Voraussetzung eines möglichen gesonderten Verkaufs zu erfolgen. Da der Eigennutzungsanteil bei der SVG jeweils einen Anteil von unter 50 % darstellt, entfällt die Aufteilung und die Immobilien werden in der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) ausgewiesen.

Die Bewertung sowohl der eigen- als auch der fremdgenutzten Immobilien zum beizulegenden Zeitwert erfolgt in der Regel mit normierten Bewertungsverfahren (Alternative Valuation Method - AVM), die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertverordnung, der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuchs basieren. Hierzu werden Ertragswertverfahren sowie die Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge herangezogen. Des Weiteren werden aktuelle Marktberichte, veröffentlichte Indizes (z. B. Bau- und Mietpreisindex) sowie überregionale Vergleichspreise berücksichtigt. Eine Bewertung durch einen externen Gutachter erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Das langfristige Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büroausstattung sowie sonstige Betriebsvorrichtungen und unterliegt im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung einer kontinuierlichen Wertminderung. Aufgrund der Art der Vermögenswerte und deren geringen Volumens wird der beizulegende Zeitwert durch die um die planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen verminderten Anschaffungskosten gemäß IAS 16 *Sachanlagen* hinreichend repräsentiert.

Gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse* sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entsprechend dem zugrundeliegenden Vermögenswert auszuweisen. Da die Leasingverpflichtungen der SVG lediglich 0,28 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten darstellen, findet der IFRS 16 *Leasingverhältnisse* aufgrund von Unwesentlichkeit bei der SVG keine Anwendung.

#### **D.1.1.4. Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

Die Bewertung der Tochterunternehmen erfolgt, da für diese kein aktiver Markt vorhanden ist, entsprechend der Solvency II-Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode (Adjusted Equity Method - AEM). Bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten werden die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach §§ 74 bis 87 VAG bewertet. Bei sämtlichen Tochterunternehmen der SVG handelt es sich um Unternehmen, die keine Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen sind.

Anteile an assoziierten Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen handelt, werden aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt gemäß Art. 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode (AEM) bewertet. Bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten werden die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den §§ 74 bis 87 VAG bewertet. Im Berichtszeitraum handelte es sich hierbei um die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft.

Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für das SCR nicht in die SV Gruppe einbezogen werden, werden entsprechend Art. 13 DVO als Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die intern durchgeführten Bewertungen erfolgen aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt grundsätzlich mit Hilfe des Ertragswertverfahrens (AVM). Die von den Unternehmen bereitgestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige

Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen oder beobachtbaren Marktparameter vorliegen, erfolgt die Bewertung der Beteiligungen zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

#### **D.1.1.5. Aktien**

Nicht börsennotierte Aktien werden gemäß Art. 9 DVO als Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die durchgeführten Bewertungen dieser Aktien folgen einem regelmäßigen Bewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich, aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt, mit Hilfe von Ertragswertverfahren (AVM). Die von den Unternehmen bereitgestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen vorliegen, erfolgt die Bewertung zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

#### **D.1.1.6. Anleihen**

Für Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird der beizulegende Zeitwert gemäß Art. 9 DVO teilweise aus dem jeweiligen Marktpreis für ähnliche Wertpapiere (Quoted Market Price for similar assets - QMPS) ermittelt. Beim Großteil dieser Finanzinstrumente handelt es sich um OTC-gehandelte Rententitel. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Durchschnittspreise von Preisserviceagenturen verwendet. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte mittels der Barwertmethode (AVM) auf Basis aktueller und beobachtbarer Marktparameter ermittelt. Liegen keine beobachtbaren Marktparameter vor, so erfolgt die Bewertung ebenfalls mit Hilfe der Barwertmethode (AVM) bzw. den finanzmathematischen Bewertungsverfahren Bachelier-Modell sowie Hull-White Modell auf Basis aktueller Marktparameter (AVM).

Trennungspflichtige strukturierte Finanzinstrumente, die eingebettete Derivate enthalten, welche die Zahlungsströme der strukturierten Finanzinstrumente wesentlich beeinflussen, werden nicht zerlegt, sondern einheitlich zum beizulegenden Zeitwert gemäß Art. 9 DVO bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der strukturierten Produkte werden aus dem jeweiligen Marktpreis für ähnliche Wertpapiere (QMPS) ermittelt. Liegen keine beobachtbaren Marktparameter vor, so erfolgt die Bewertung mit Hilfe der finanzmathematischen Bewertungsverfahren

Bachelier-Modell sowie Hull-White-Modell auf Basis aktueller Marktparameter (AVM).

Die beizulegenden Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden überwiegend mittels der Barwertmethode, dem Hull-White Modell und dem Bachelier-Modell auf Basis aktueller und beobachtbarer Zinsstrukturkurven berechnet (AVM).

#### **D.1.1.7. Organismen für gemeinsame Anlagen**

Die Bewertung der Investmentanteile erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes wird der Net Asset Value (AVM), welcher auf Basis des Nettovermögenswerts extern bzw. auf Basis nicht beobachtbarer Parameter intern ermittelt wird, angesetzt. Die Bewertungen werden intern plausibilisiert. Dabei werden Kapitalbewegungen zwischen dem Bewertungsstichtag der externen Bewertungen und dem Stichtag im Net Asset Value berücksichtigt.

#### **D.1.1.8. Derivate**

Als Handelsaktiva werden ausschließlich derivative finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht innerhalb von designierten Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bilanziert werden und zum Stichtag einen positiven Marktwert aufweisen. Mit den Derivaten werden im Wesentlichen Zinsrisiken wirtschaftlich abgesichert. Als derivative Finanzinstrumente werden insbesondere Zinsswaps und Vorkäufe sowie Vorverkäufe eingesetzt.

Die Bewertung der Handelsaktiva erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert mit Hilfe der Barwertmethode (AVM) unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter.

#### **D.1.1.9. Darlehen und Hypotheken**

Die SV Gruppe hat im Zahlungsverkehr ein gesellschaftsübergreifendes Cash-Pooling. Dadurch wird die Liquidität mehrerer Gesellschaften auf einem Masterkonto der SVH konzentriert, wodurch das Liquiditätsrisiko gruppenweit gemindert wird. Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst positive Cash-Pooling Bestände gegenüber der SVH.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt gemäß Art. 9 DVO. Der Zeitwert entspricht dem Nominalwert. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Cash-Pooling Bestände dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

#### D.1.1.10. Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird auf Abschnitt D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwiesen.

#### D.1.1.11. Depotforderungen

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschalisiert ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Im Geschäftsjahr bestanden die Depotforderungen im Wesentlichen aus einem strukturierter Rückversicherungsvertrag mit der SVH, welcher aufgrund garantierter Rückflüsse für zukünftige Schadenerstattungen und Leistung noch nicht realisierter Gewinnanteile mit Null angesetzt wird. Entsprechend sind im besten Schätzwert der Prämienrückstellung in den versicherungstechnischen Rückstellungen keine Aufwendungen aus zukünftigen Schaden- und Gewinnanteilszahlungen aus diesem Vertrag berücksichtigt.

#### D.1.1.12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfassen Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern.

Der nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* ermittelte beizulegende Zeitwert entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem Nominalwert (gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschalisiert ermittelten Wertberichtigungen).

Sowohl die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft als auch die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden vollständig in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

#### D.1.1.13. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschalisiert ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

#### D.1.1.14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen die sonstigen Forderungen zuzüglich der Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen unter dieser Position Erstattungsansprüche aus Erfüllungsübernahme gegenüber der SVH sowie Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung gegenüber der SVL ausgewiesen.

Die Bewertung der Erstattungsansprüche entspricht der Höhe der zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen).

Sonstige Forderungen sind finanzielle Forderungen, die gemäß Art. 9 DVO zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen werden diese nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert und entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der zu viel bezahlten Ertragsteuern und sonstigen Steuern erwartet wird.

#### D.1.1.15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Barmittel und jederzeit verfügbare Einlagen wie laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Quoted Market Price - QMP), der dem Nennwert entspricht.

#### D.1.1.16. Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen übrige Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nennwert entspricht.

Daneben umfasst die Position Vorräte, welche gemäß Art. 9 DVO nach den Vorgaben des IAS 2 Vorräte mit dem

niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet werden.

#### D.1.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen sämtlichen Vermögenswerten der SVG gemäß Solvency II und den Vermögenswerten nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                                        | Solvency II      | Finanzbericht-<br>erstattung | Differenz      |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|----------------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                | 357              | 357                          | 0              |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 5.185.201        | 4.292.078                    | 893.122        |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                            | 55.930           | 32.417                       | 23.513         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen               | 1.160.290        | 680.427                      | 479.863        |
| Aktien                                                                         | 10.360           | 4.037                        | 6.323          |
| Aktien – nicht notiert                                                         | 10.360           | 4.037                        | 6.323          |
| Anleihen                                                                       | 1.506.704        | 1.595.298                    | -88.595        |
| Staatsanleihen                                                                 | 408.146          | 429.356                      | -21.210        |
| Unternehmensanleihen                                                           | 1.075.454        | 1.139.968                    | -64.513        |
| Strukturierte Schuldtitel                                                      | 18.955           | 20.849                       | -1.894         |
| Besicherte Wertpapiere                                                         | 4.149            | 5.125                        | -977           |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                              | 2.448.380        | 1.979.899                    | 468.482        |
| Derivate                                                                       | 3.537            | 0                            | 3.537          |
| Darlehen und Hypotheken                                                        | 123.046          | 123.046                      | 0              |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen <sup>1</sup>              | 386.995          | 1.063.468                    | -676.472       |
| Depotforderungen                                                               | 2.951            | 53.760                       | -50.808        |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                           | 0                | 84.857                       | -84.857        |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                                         | 24.441           | 24.441                       | 0              |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                       | 251.494          | 54.651                       | 196.843        |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                   | 6.505            | 6.505                        | 0              |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte                   | 3.791            | 3.791                        | 0              |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                                                | <b>5.984.781</b> | <b>5.706.954</b>             | <b>277.827</b> |

<sup>1</sup> Siehe hierzu Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Bewertungsdifferenzen belaufen sich zum Stichtag in Summe auf 277.827 Tsd. Euro. Gegenläufig zu den nach Solvency II um 676.472 Tsd. Euro geringeren einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wirken die höheren beizulegenden Zeitwerte für die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Der Großteil der Bewertungsdifferenzen entfällt dabei auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (479.863 Tsd. Euro) und Organismen für gemeinsame Anlagen (468.482 Tsd. Euro). Auf die einzelnen Ansatz- und Bewertungsunterschiede wird im Folgenden näher eingegangen.

##### D.1.2.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Grundstücke und Bauten werden in der lokalen Finanzberichterstattung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen auf die Bauten und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Gemäß Art. 16 Abs. 3 DVO sind Immobilien nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten,

sondern zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die hieraus resultierende Bewertungsdifferenz beläuft sich für fremdgenutzte Immobilien auf 23.513 Tsd. Euro. Es wurden alle Grundstücke im Geschäftsjahr bewertet.

##### D.1.2.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden in der lokalen Finanzberichterstattung nach § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand der angepassten Equity-Methode (AEM). Somit werden zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht Bewertungsreserven in Höhe von 475.248 Tsd. Euro offen ausgewiesen. Die aufgrund untergeordneter Bedeutung für das SCR mit alternativen Bewertungsmethoden (AVM) bewerteten Gesellschaften weisen Bewertungsreserven in Höhe von 4.615 Tsd. Euro aus.

### D.1.2.3. Aktien

Die in der Solvabilitätsübersicht unter Aktien - nicht notiert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente werden in der lokalen Finanzberichterstattung nach § 271 HGB als Beteiligungen angesetzt und gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II folgt aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (AVM). Somit kommt es im Geschäftsjahr in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven in Höhe von 6.323 Tsd. Euro.

### D.1.2.4. Anleihen

Inhaberschuldverschreibungen werden in der lokalen Finanzberichterstattung, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Demgegenüber wird in der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag ein um 37.403 Tsd. Euro niedriger beizulegender Zeitwert (im Wesentlichen Durchschnittspreise von Preisserviceagenturen) ausgewiesen.

Die Bestände an Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeitwerte zum Stichtag werden im Wesentlichen mit der Barwertmethode ermittelt. Hieraus resultieren Lasten in Höhe von 51.209 Tsd. Euro.

Der Bestand der anderen Kapitalanlagen wird gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag liegt um 17 Tsd. Euro über dem Buchwert.

### D.1.2.5. Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentanteile werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der

Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung nach Solvency II erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum Net Asset Value (AVM). Somit kommt es im Berichtszeitraum in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven in Höhe von 468.482 Tsd. Euro.

### D.1.2.6. Derivate

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der aktiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten sowie Optionen, nicht aktiviert werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz in Höhe von 3.537 Tsd. Euro.

### D.1.2.7. Depotforderungen

In der lokalen Finanzberichterstattung werden Depotforderungen mit dem Nominalwert ausgewiesen. Die Depotforderungen aus dem strukturierten Rückversicherungsvertrag mit der SVH werden abweichend zum Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht mit dem Nominalwert angesetzt, sondern aufgrund der garantierten zukünftigen Rückflüsse mit einem Zeitwert von Null bewertet. Die hieraus resultierende Bewertungsdifferenz beläuft sich auf -50.808 Tsd. Euro.

### D.1.2.8. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft separat ausgewiesen werden, werden diese unter Solvency II vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -84.857 Tsd. Euro.

### D.1.2.9. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Gemäß Vertrag vom 20. Dezember 2013 erfolgte eine Übertragung der Pensionsrückstellungen der SVG an die SVH unter Vereinbarung der Erfüllungsübernahme per Schuldbeitritt. Gemäß IDW RS HFA 30, 101 bewirkt die Erfüllungsübernahme nach HGB die rechtliche Enthaltung der SVG. Bei der SVG als übertragendem Unternehmen ist die Verpflichtung auszubuchen (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen). Der Ansatz

nach Solvency II hingegen folgt IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*. Dieser sieht den gesonderten Ausweis der sich aus dem Schuldbeitritt ergebenden Forderung als Erstattungsanspruch vor. Analog wird für die gegenüber der SVL bestehenden Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung für die Pensionsrückstellungen verfahren. Das hieraus resultierende Delta zum Stichtag entfällt mit 148.537 Tsd. Euro auf Erstattungsansprüche aus Erfüllungsübernahme sowie mit 52.821 Tsd. Euro auf Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung.

Darüber hinaus ist eine Differenz in Höhe von -4.515 Tsd. Euro auf die unterschiedliche Bilanzierung von Dividendenforderungen zurückzuführen. Während diese in der Finanzberichterstattung nach HGB phasengleich aktiviert werden, folgt Solvency II den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS.

## D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß Solvency II ist das Unternehmen verpflichtet, versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, deren

Wert dem aktuellen Betrag entspricht, den Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre (Rück-) Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würden.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt brutto vor Abzug des Anteils der Rückversicherer. Die Anteile der Rückversicherer werden gesondert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

### D.2.1. Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

Die folgende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Rückstellungen (Best Estimate), die Risikomarge und den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie insgesamt dar:

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                                                                                                                                 | Best Estimate    | Risikomarge    | Gesamt           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|------------------|
| <b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                       |                  |                |                  |
| LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung                                                                                                                                    | 98.294           | 5.435          | 103.728          |
| LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung                                                                                                                              | 239.604          | 4.868          | 244.472          |
| LoB 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung                                                                                                                                   | 37.901           | 5.098          | 42.999           |
| LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung                                                                                                                     | 13.790           | 1.822          | 15.612           |
| LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherung                                                                                                                             | 785.929          | 79.164         | 865.093          |
| LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung                                                                                                                             | 248.038          | 7.587          | 255.625          |
| LoB 9/21 Kredit- und Kautionsversicherung                                                                                                                               | 13               | 184            | 197              |
| LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste                                                                                                                             | 13.781           | 998            | 14.778           |
| LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                                                                                                       | 0                | 0              | 0                |
| LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                                                                                                        | 0                | 0              | 0                |
| LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                                                                                                | -176             | 0              | -176             |
| LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                                                                                          | -5.361           | 511            | -4.850           |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                            |                  |                |                  |
| LoB 29 Krankenversicherungen                                                                                                                                            | -38.966          | 1.519          | -37.447          |
| LoB 33 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen                                                         | 49.249           | 461            | 49.710           |
| LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | 16.661           | 28             | 16.689           |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                           | <b>1.458.756</b> | <b>107.675</b> | <b>1.566.431</b> |

#### D.2.1.1. Best Estimate

Der Best Estimate versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäfts inklusive des in Rückdeckung übernommenen Rückversicherungsgeschäfts.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

### Nichtlebensversicherung

#### Schadenrückstellungen

Das grundsätzliche Vorgehen zur Ermittlung der Brutto-Best Estimates der Schadenrückstellungen (Rückstellungen für bereits bekannte Versicherungsfälle zuzüglich Spätschäden) des direkten Versicherungsgeschäfts sieht

für die Anfalljahre ab 1998 Cashflow-Projektionen mittels Chain-Ladder-Verfahren auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Aufwände und Zahlungen vor. Die Ermittlung der Best Estimates erfolgt je HRG, die sich für die Schadenrückstellungen aus den einzelnen Teilsparaten und teilweise weiteren Merkmalen des Einzelschadens ableiten. Für die Schadenrückstellungen ergeben sich somit 47 HRGs, die im Anschluss zu Geschäftsbereichen zusammengefasst werden. Zur Verbesserung der Schätzung und sachgemäßen Anpassung an die individuelle Situation der SVG wird das aktuarielle Verfahren gegebenenfalls durch Streichung nicht repräsentativer Abwicklungsfaktoren, Berücksichtigung von Trends, Bewertung auffälliger Einzelschäden via Expertenschätzungen, Schätzung von Tailfaktoren sowie Kurvenanpassungen zur Glättung der Abwicklungsfaktoren modifiziert. Die Diskontierung erfolgt mit der durch die EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve inklusive Extrapolation. Die externen Schadenregulierungskosten der Anfalljahre 1998 bis 2025 werden in separaten Abwicklungsdreiecken erfasst und ebenfalls wie die Schadenzahlungen und Reserven mittels Chain-Ladder-Verfahren gemäß der beschriebenen Vorgehensweise abgewickelt. Für die aktuarielle Bestimmung von Best Estimates für interne Schadenregulierungskosten wird das Paid-to-Paid-Verfahren angewendet.

Grundsätzlich berücksichtigt das Chain Ladder Verfahren die Inflation der vergangenen Jahre implizit und schreibt sie in die Zukunft fort. Der plötzliche und starke Schadeninflationenanstieg der Jahre 2022 und 2023 ist inzwischen vollständig in den Schadendaten enthalten, sodass die implizite Inflationsfortschreibung des Chain Ladder Verfahrens ausreicht, um das aktuelle Inflationsumfeld bei den Schadenrückstellungen angemessen zu berücksichtigen.

Für die Anfalljahre bis einschließlich 1997 werden die Schaden- und Kosten-Best Estimates aufgrund fehlender Daten vereinfacht ohne Dreiecksinformation ermittelt und für die Best Estimates bestmögliche Schätzungen angesetzt. In den Geschäftsbereichen Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung wird für die Nicht-Rentenverpflichtungen eine Abwicklung analog zu den ältesten im Abwicklungsdreieck enthaltenen Anfalljahren prognostiziert. Für die Reserven aus der Allgemeine Haftpflichtversicherung wird für diese Anfalljahre eine Expertenschätzung verwendet.

Zur Best Estimate-Ermittlung für das übernommene Geschäft wird grundsätzlich das Verhältnis Best Estimate zu HGB-Reserve des selbst abgeschlossenen Geschäfts herangezogen und mit der HGB-Reserve des übernommenen Geschäfts multipliziert.

Wird eine nicht zugesagte HUK-Rente anerkannt, so wird die dazugehörige Rückstellung als Einmalzahlung in das Zahlungsdreieck aufgenommen. Dadurch sind anerkannte Renten nicht mehr in den Reserven der Geschäftsbereiche "Nichtlebensversicherung" enthalten. Die anerkannten Renten werden separat im dafür vorgesehenen Geschäftsbereich "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen" (LoB 33 und 34) gemeldet.

### Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Stichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der bereits eingegangenen Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Dabei werden die ökonomischen Vertragsgrenzen beachtet. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Dabei bezeichnet zukünftiges Neugeschäft Geschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist, also noch nicht abgeschlossen wurde.

Die Berechnung der Prämienrückstellungen basiert auf der Schätzung der Combined Ratio (CR) im betreffenden Geschäftsbereich für den Betrachtungszeitraum der Prämienrückstellungen, wobei sich die CR als Summe aus Kosten-, Steuer- und erwarteter Schadenquote ergibt. Die Schätzung der erwarteten Schadenquote stammt aus dem Jahr 2025 und wurde deshalb auf die Jahre des Betrachtungszeitraums hochgerechnet, um Bestands- und Inflationsveränderungen auch zu berücksichtigen. In der erwarteten Schadenquote aus dem Jahr 2025 sind Überinflationen (Anhebung der durchschnittlichen Inflation aus den vergangenen Jahren) der Jahre 2022 bis 2023 enthalten um den damaligen starken und plötzlichen Inflationsanstieg angemessen in die Prognose für das Jahr 2025 einzurechnen. Die Verwaltungs- und Provisionskostenquoten sowie die Quote der zu berücksichtigenden Steuern werden auch prognostiziert. Die Abschlusskosten bei Neuverträgen werden über die Abschlusskostenquote (AER) ermittelt und eingebracht.

Die Berechnung wird grundsätzlich anhand der von der EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel durchgeführt:

$$BE = CR \times VM + (CR - 1) \times PVFP + AER \times PVFP$$

**BE:** Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

**CR:** Geschätzte Schadenkostenquote ohne Berücksichtigung von Abschlusskosten

**VM:** Volumenmaß für den Beitragsübertrag

**PVFP: Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie**

**AER: Schätzung der Abschlusskostenquote**

Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird der Gesamtvertragsbestand der SVG ausgewertet und berücksichtigt. Die Beitragsüberträge (BÜ) und auch die Zahlungsströme werden getrennt nach Geschäftsbereichen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme innerhalb der Geschäftsbereiche weiter in drei Gruppen unterteilt. Diese Gruppen korrespondieren zu Verpflichtungen aus bereits laufenden Verträgen bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsfrist, Verträgen mit automatischer Verlängerung, deren Kündigungsfrist zum Stichtag bereits abgelaufen ist sowie Verträgen mit Versicherungsbeginn nach dem Stichtag. Die Zahlungsströme des übernommenen Geschäfts ergeben sich aus den Zahlungsströmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts multipliziert mit dem Verhältnis der verdienten Prämien aus übernommenem zu selbst abgeschlossenem Geschäft. Im übernommenen Geschäft werden ferner keine Mehrjahresverträge und keine automatische Vertragsverlängerung angesetzt.

Der auf Monatsbasis generierte Cashflow der Prämien wird nach Jahren aggregiert, je Geschäftsbereich separat ermittelt und nach Berücksichtigung einer Stornoprognose zu einem Barwert mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenkostenquote wird für jeden Geschäftsbereich separat gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern, der Inflation und der Auszahlungsgeschwindigkeit von Schadenzahlungen (diskontierte Schadenquote) geschätzt. Die Kostenquoten (für laufende Kosten und Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersatz werden auf Basis eines mehrjährigen Mittelwerts prognostiziert.

Die bei der Berechnung verwendeten Parameter wie Schaden- oder Stornoquoten werden für das übernommene Geschäft aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft grundsätzlich übernommen. Die Kostenquoten (laufende Kosten sowie Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersatz werden im übernommenen Geschäft eigenständig prognostiziert.

### **Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne Kranken)**

Die Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne Kranken) der SVG umfassen ausschließlich zugesagte Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen (HUK-Renten). Zur Ermittlung einer Best-Estimate-Deckungsrückstellung für die HUK-Renten nach Art der Leben wird der Barwert unter Verwendung realistischer Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitspuffer berechnet. Hierbei wird mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich werden Sterbewahrscheinlichkeiten

zweiter Ordnung aus der Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet.

### **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**

Die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfasst die Renten des Produktes ExistenzSchutz. Diese werden mit Hilfe eines Projektionsmodells bewertet.

Der Vertragsbestand wird in Form von Modellpoints aufbereitet und mit Hilfe eines Markov-Modells monatlich in die Zukunft projiziert. Dabei werden monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung verwendet.

Die obligatorische Dynamik des Beitrages wird im Projektionsmodell mitgeführt, das heißt die Beiträge der Versicherten steigen jährlich und erhöhen somit die Versicherungssumme.

Mit dem oben beschriebenen Projektionsmodell werden die Leistungscashflows, Kostencashflows und Beitragscashflows berechnet und anhand der Formel

$$\text{Leistungscashflow} + \text{Kostencashflow} - \text{Beitragscashflow}$$

zu einem Gesamt-Cashflow aggregiert. Die Diskontierung des Gesamt-Cashflows erfolgt mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve.

Für die Berechnung der Risikomarge wird von der SVG die Methode 1 gemäß Leitlinie 62 EIOPA-BoS-14/166 DE verwendet, bei der die Zeitreihen der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- und Subrisikomodule auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum fortgeschrieben werden. Die dabei verwendete Kapitalkostenquote von 6 % ist verbindlich vorgegeben.

#### **D.2.1.2. Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

### **Nichtlebensversicherung**

#### Schadenrückstellungen

- Übertragbarkeit des bisherigen Abwicklungsverhaltens auf die Zukunft

Die aktuariellen Standardverfahren gehen von einer Repräsentativität des Abwicklungsverhaltens der Vergangenheit für die Zukunft aus.

- Unabhängigkeit der Anfalljahre und Entwicklungsfaktoren

Das verwendete Chain-Ladder-Verfahren unterstellt die Unabhängigkeit der Schadenstände je Anfalljahr sowie die Proportionalität von Erwartungswert und Varianz zum vorangegangenen Schadenstand.

- Inflation

Das Chain-Ladder-Verfahren schreibt die bisher im Schandendreieck vorhandene Inflation über die durchschnittlichen Abwicklungsfaktoren, in denen die Teuerung enthalten ist, implizit fort. Bei schnellen Änderungen der Inflation kann es notwendig sein zusätzliche Über- bzw. Unterinflation einzurechnen um das aktuelle Inflationsniveau angemessen zu berücksichtigen. Bei der Festlegung der Über- bzw. Unterinflation würden Werte der Unternehmensplanung und Expertenschätzungen der Fachbereiche herangezogen werden.

- Fremdwährungen

Fremdwährungen spielen im Bestand der SVG eine untergeordnete Rolle. Im selbst abgeschlossenen Geschäft werden keine Fremdwährungen gezeichnet. Daher wurden Fremdwährungen nicht gesondert untersucht, sondern in Berichtswährung angesetzt.

#### Prämienrückstellungen

In die Bestimmung der Prämienrückstellung gehen nach der von der EIOPA veröffentlichten Vereinfachungsformel (siehe Abschnitt D.2.1.1. Best Estimate) folgende Ist-Größen ein:

- Combined Ratio (Schadenkostenquote)

Die Combined Ratio ergibt sich als Summe der Steuer-, Kosten- und erwarteten Schadenquote.

Bei der Schätzung der Schadenquote wird angenommen, dass Schadenereignisse der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben werden können und es keinen Strukturbruch gibt. Weiter werden im Geschäftsjahr keine Schadenereignisse erwartet, welche die Einschätzung der erwarteten Schadenquote dauerhaft ändern werden. Saisonale Effekte, welche zu unterjährig schwankenden Schadenquoten führen könnten, werden aufgrund der Nichtauswertbarkeit nicht berücksichtigt.

Der Inflationsanstieg im Jahr 2022 und 2023 wird in die Schadenquote eingerechnet, um dem sprunghaften Anstieg des Inflationsniveaus Rechnung zu tragen.

- Kostenabzug

Nach lokaler Finanzberichterstattung werden zur Ermittlung der Beitragsüberträge nach Kosten 85 % der Kosten abgezogen. Unter Solvency II ist hingegen kein Kostenabzug vorzunehmen.

- Diskontierung

Die Diskontierung wird auf die künftigen Prämien angewendet, das heißt eine Berücksichtigung des Zeitwerts bei Prämien und Beitragsüberträgen findet statt. Um die Schadenquote auf Geschäftsbereich-Ebene zu berechnen, werden die Schadenquoten pro Sparte prämiengewichtet aggregiert. Weiter werden die Schadenquoten pro Geschäftsbereich-Ebene diskontiert um auch den Zeitwert der Schadenzahlungen bei langabwickelnden Geschäftsbereichen angemessen zu berücksichtigen.

- Stornoquoten

Die Stornoquote je Geschäftsfeld reduziert den Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen und auch die Beitragsüberträge. Hierdurch wird das Verhalten der Versicherungsnehmer modelliert und findet je Stornogrund Berücksichtigung, wenn die jeweilige prognostizierte Stornoquote eine wesentliche Auswirkung auf die erwarteten diskontierten Geldmittelzu- und -abflüsse hat und zu einer Beendigung des Vertrages bereits während der Vertragslaufzeit führt. Für die Bildung der Prämienrückstellungen zum Stichtag wird daher die Stornoquote aufgrund von Zahlungsrückstand und Kündigung des Versicherungsnehmers im Schadensfall sowie bei Kündigung wegen Eigentümerwechsel berücksichtigt.

#### **Lebensversicherung (ohne Kranken)**

- Rechnungsgrundlagen

Für die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung wurde die Deutsche Sterbetafel DAV 2006 HUR für HUK-Renten verwendet.

- Diskontierung

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

#### **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**

- Stornoquoten

Es wird eine Stornoquote zweiter Ordnung verwendet, welche von Auswertungen des Versicherungsbestandes abgeleitet wurde.

- **Rechnungsgrundlagen**

Die Rechnungsgrundlagen erster und zweiter Ordnung wurden vom Rückversicherer zur Verfügung gestellt. Für die Sterblichkeit zweiter Ordnung für gesunde Personen wurde die Deutsche Sterbetafel 2012/2014 verwendet.

- **Diskontierung**

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

- **Inflation**

Im Leistungsfall wird eine vertraglich vereinbarte Rente ausbezahlt. Die Rentenhöhe steht damit fest und ist deshalb unabhängig von der Inflation. Bei den geringeren Kosten wird weiterhin von einer langfristigen Inflation von 2 % p. a. ausgegangen.

- **Hauptfälligkeit für Beitragsdynamik**

Zur Vereinfachung wird die Hauptfälligkeit der Versicherungsverträge auf den nächstgelegenen Monatsanfang gelegt.

- **Kosten**

Für die Modellierung der Kosten wurden Stück- und beitragsabhängige Kosten angesetzt. Darüber hinaus werden die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit an die Inflation angepasst.

### **D.2.2. Grad der Unsicherheit**

Durch ständige Qualitätssicherungen wird eine hohe Datenqualität sichergestellt. Ein Internes Kontrollsystem ist installiert, welches die durchgeführten Kontrollen systematisiert und somit die Qualität des Gesamtprozesses sichert. Insgesamt erfolgt die Bewertung auf verlässliche und objektive Art und Weise.

### **Nichtlebensversicherungsverpflichtungen**

#### Schadenrückstellungen

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Best Estimates der Schadenrückstellungen entsteht aus der Schätzunsicherheit, welche sich sowohl aus den verwendeten aktuariellen Verfahren als auch aus den zugrunde liegenden Daten ergibt.

Zusätzlich ergeben sich Unsicherheiten aus der zukünftigen Schadenabwicklung und der zukünftigen Inflationsentwicklung, welche für die Berechnung des Best

Estimates prognostiziert werden. Weicht später die prognostizierte Schadenabwicklung bzw. Inflationsentwicklung von der tatsächlichen Schadenabwicklung bzw. Inflation ab, entstehen entweder Gewinne oder auch Verluste gegenüber der Prognose.

Das ökonomische Abwicklungsergebnis gibt die Veränderung des Best Estimates auf Grund von Abwicklungsgewinnen oder auch -verlusten über einen Zeitraum von einem Jahr an. Betrachtet man das ökonomische Abwicklungsergebnis mit einer Wiederkehrperiode von 20 Jahren, so stellt dies ein äußerst seltenes Abwicklungsergebnis dar. Über dieses seltene Abwicklungsergebnis kann dann die Unsicherheit im Best Estimate der Schadenrückstellungen quantifiziert werden.

Beim Eintritt eines 20-jährigen Abwicklungsgewinnes/-verlustes fallen bzw. steigen die Schadenrückstellungen.

#### Prämienrückstellungen

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen sind die erwarteten Combined Ratios zentrale Größen, welche unter anderem mit Hilfe des ALM-Modells und den Inflationsannahmen prognostiziert werden und daher naturgemäß mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Diese Schätzunsicherheiten übertragen sich direkt auf die Berechnung der Prämienrückstellungen und stellen dadurch auch für die Prämienrückstellungen die zentrale Schätzunsicherheit dar.

Um abschätzen zu können, wie sich die Schätzunsicherheiten der Combined Ratios auf die Prämienrückstellungen übertragen, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in welcher betrachtet wird, wie sich die Prämienrückstellungen bei Eintritt von außergewöhnlichen Geschäftsjahresverläufen verändern. Das heißt, es werden die Geschäftsjahre mit außergewöhnlich geringen und außergewöhnlich hohen Combined Ratios betrachtet, welche eine Wiederkehrperiode von 20 Jahren haben.

Eine Erhöhung der Combined Ratios führt zu einem höheren Schadenaufkommen und erhöht die Prämienrückstellung, wo hingegen eine Reduzierung der Combined Ratios zu einer Reduktion der Prämienrückstellung führt.

Die Prämien- und Schadenrückstellungen verändern sich in Summe bei der Betrachtung der Ereignisse mit 20-jähriger Wiederkehrperiode relativ um +82 % bei außergewöhnlich schlechter Geschäftsentwicklung bzw. um -55 % bei außergewöhnlich guter Geschäftsentwicklung.

## In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

### Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Die Berechnung des EPIFP setzt direkt auf den zugrunde liegenden Daten der Prämienrückstellungsberechnung auf und es werden keine weiteren Größen benötigt. Deshalb beinhaltet der EPIFP die gleichen Unsicherheiten wie die Prämienrückstellungen - siehe Absatz Prämienrückstellungen zuvor.

### Lebensversicherungsverpflichtungen (HUK Renten)

Bei den HUK Renten sind die EPIFP definitionsgemäß Null. Somit ergeben sich keine Unsicherheiten bei der Berechnung.

### Lebensversicherungsverpflichtungen (Kranken)

Dieser Geschäftsbereich umfasst ausschließlich das Produkt Existenzschutz. Bei der Berechnung des EPIFP von Existenzschutz fließen Rechnungsgrundlagen, Kosten- und Stornoannahmen und auch Inflationsannahmen ein. Diese Annahmen stellen die größten Unsicherheiten bei der Berechnung des EPIFP für Existenzschutz dar.

### Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen können aus folgenden Quellen entstehen:

- Die Schätzung der Inflationsrate über einen langen Zeitraum birgt gewisse Schätzrisiken und kann dadurch die Bewertung beeinflussen.
- Beim Produkt Existenzschutz ist die Bestandsgröße kleiner. Dadurch können sich bei der Schätzung der Stornoquoten Schwankungen ergeben.
- Durch Veränderungen der Rechnungsgrundlagen erster und zweiter Ordnung kann der Schätzwert für die Rückstellung fehlerhaft sein.
- Die Kosten können über den Projektionszeitraum schwanken. Die Annahme von konstanten Kosten könnte die Schätzung der Rückstellung verfälschen.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um die Standard Stressszenarien der Krankenversicherung nach Art der Leben:

| 31.12.2025<br>in Tsd. € | Best Estimate | Invaliditätsrisiko | Kostenrisiko | Langlebigkeitsrisiko | Sterblichkeitsrisiko | Stornorisiko |
|-------------------------|---------------|--------------------|--------------|----------------------|----------------------|--------------|
|                         | 26.944        | 46.930             | 28.054       | 35.275               | 26.321               | 46.120       |

## Risikomarge

Die Höhe der Risikomarge ist stark von den Annahmen über die Abwicklung der Bestände und Schäden abhängig. Schätzungenauigkeiten aus den Prämien- und Schadenrückstellungen, der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wirken sich somit indirekt auch auf die Risikomarge aus.

### D.2.3. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung dar:

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                                              | Solvency II      | Finanzbericht-<br>erstattung | Differenz         |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|-------------------|
| <b>Nichlebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b> |                  |                              |                   |
| <b>Schadenrückstellungen</b>                                                         | <b>1.546.312</b> | <b>3.171.054</b>             | <b>-1.624.742</b> |
| davon Bewertungsmethodik                                                             | 1.695.150        | 3.171.054                    | -1.475.904        |
| davon Umgliederung                                                                   | 6.917            | 0                            | 6.917             |
| davon Diskontierung                                                                  | -155.756         | 0                            | -155.756          |
| <b>Prämienrückstellungen</b>                                                         | <b>-114.500</b>  | <b>378.501</b>               | <b>-493.001</b>   |
| davon aus zukünftigen Prämien                                                        | -389.843         | 0                            | -389.843          |
| zukünftige Prämieinnahmen                                                            | -2.407.753       | 0                            | -2.407.753        |
| Abschlusskosten                                                                      | 3.707            | 0                            | 3.707             |
| Schäden, lfd. Kosten und Steuer                                                      | 2.014.203        | 0                            | 2.014.203         |
| davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge                                            | 275.343          | 378.501                      | -103.158          |
| Beitragsüberträge                                                                    | 347.045          | 320.572                      | 26.473            |
| erwarteter Gewinn                                                                    | -71.702          | 0                            | -71.702           |
| Stornorückstellungen                                                                 | 0                | 57.929                       | -57.929           |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>     |                  |                              |                   |
| <b>Krankenversicherung</b>                                                           | <b>-38.966</b>   | <b>60.556</b>                | <b>-99.522</b>    |
| davon Bewertungsmethodik                                                             | -19.145          | 23.034                       | -42.179           |
| davon Diskontierung                                                                  | -19.821          | 37.522                       | -57.343           |
| <b>Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen</b>                                   | <b>65.910</b>    | <b>110.960</b>               | <b>-45.050</b>    |
| davon Bewertungsmethodik                                                             | 113.084          | 119.905                      | -6.821            |
| davon Diskontierung                                                                  | -47.174          | -8.945                       | -38.229           |
| Risikomarge                                                                          | 107.674          | 0                            | 107.674           |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen                                  | 0                | 533.693                      | -533.693          |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                                      | 0                | 27                           | -27               |
| <b>Gesamt</b>                                                                        | <b>1.566.430</b> | <b>4.254.792</b>             | <b>-2.688.361</b> |

Für eine detaillierte Überleitung je Geschäftsbereich siehe Anhang I.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichlebensrückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

#### Schadenrückstellungen

Im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung erfolgt die Berechnung der Schadenrückstellungen im Wesentlichen gemäß § 252 Abs. 1 (3) HGB je Schaden unter Berücksichtigung des im VAG formulierten Vorsichtsprinzips. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II hingegen erfolgt als Portfolio-betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG ohne Sicherheitszuschläge. Dabei werden die in der Vergangenheit beobachteten historischen Schadenerfahrungen mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens in die

Zukunft fortgeschrieben. Konkret bedeutet dies, dass die Abwicklungsergebnisse der vergangenen Jahre ohne jegliche Sicherheitszuschläge in die Zukunft übertragen werden und somit zu niedrigeren Schadenrückstellungen führen. Insgesamt führt dies dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke aufgrund der Bewertungsmethodik um 1.475.904 Tsd. Euro sowie um 155.756 Tsd. Euro in Folge der Diskontierung niedriger als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen. Gegenläufig wirkt sich die Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler sowie aus externer aktiver Rückversicherung, in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II aus. Dadurch erhöhen sich diese um 6.917 Tsd. Euro gegenüber der lokalen Finanzberichterstattung.

## Prämienrückstellungen

### Zukünftige Prämien

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß Art. 17 DVO Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung zu dem Zeitpunkt anzusetzen, zu dem das Unternehmen Partei des Vertrags wird oder zu dem der Versicherungsschutz beginnt, je nachdem, welcher von beiden der Frühere ist. Im Gegensatz zur lokalen Finanzberichterstattung sind somit auch zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse insbesondere aus Vertragsverlängerungen, aktiven Verträgen mit unterjähriger Zahlungsweise und Mehrjahresverträgen sowie bereits abgeschlossene Verträge mit einem in der Zukunft liegenden Versicherungsbeginn zu berücksichtigen. Den daraus resultierenden erwarteten Mittelabflüssen von 2.014.203 Tsd. Euro für Schadenfälle sowie 3.707 Tsd. Euro für zukünftige Abschlusskosten stehen erwartete Prämien von 2.407.753 Tsd. Euro entgegen, sodass per Saldo ein Gewinn aus zukünftigen Prämien von 389.843 Tsd. Euro angesetzt wird. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß dem Realisationsprinzip im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung nicht zulässig, weshalb diese Positionen in der lokalen Finanzberichterstattung Null sind.

In Anhang I werden die Differenzen der unterschiedlichen Bewertungsverfahren auf Geschäftsbereich-Ebene dargestellt.

### Schäden und laufende Kosten aus Beitragsüberträgen der aktiven Verträge

Die Bildung der Beitragsüberträge erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB für den Teil der Beiträge aus aktiven Verträgen, der einen Erfolg der Folgeperiode darstellt unter Berücksichtigung des Kostenabzugs. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß des Realisationsprinzips im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung nicht zulässig, wohingegen ein hinreichend wahrscheinlicher Verlusteintritt gegebenenfalls im Rahmen der Drohverlustrückstellungen berücksichtigt wird.

Die Ermittlung des Anteils für zukünftige Schäden und laufende Kosten aus aktiven Verträgen im Rahmen der Prämienrückstellungen setzt ebenfalls auf den Beitragsüberträgen auf. Abweichend zur Finanzberichterstattung erfolgt jedoch kein Kostenabzug, da dieser in der Combined Ratio als Summe aus Kosten-, Steuer- und Schadenquote Berücksichtigung findet. Die Combined Ratio trägt darüber hinaus insbesondere der Wahrscheinlichkeit von Schadensfällen mit geringer Frequenz, hohen Versicherungssummen und latenten Schäden angemessen

Rechnung. Das Versicherungsverhalten wird im Rahmen der Finanzberichterstattung als Stornorückstellung separat erfasst und ausgewiesen.

## Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

In der lokalen Finanzberichterstattung findet das Vorsichtsprinzip Anwendung. Dieses hat die dauerhafte Erfüllung bestehender Versicherungsverträge zum Ziel und stellt sicher, dass alle verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, wie Kosten und Biometrie, vorsichtig gewählt sind, das heißt auf Basis konservativer Schätzungen ermittelt worden sind. Auf dieser Basis werden für die bereits eingetretenen Schäden Schadenrückstellungen gebildet.

Für Solvabilitätszwecke werden dagegen nicht nur die bisher eingetretenen Schäden betrachtet, sondern es werden auch künftige Prämieinnahmen und Schadenzahlungen (welche mit entsprechenden Wahrscheinlichkeiten gewichtet werden) mitberücksichtigt. Darüber hinaus werden die realistischen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewendet, welche keine Sicherheitszuschläge enthalten. Die somit ermittelte versicherungstechnische Rückstellung für Solvabilitätszwecke ist deshalb um 42.179 Tsd. Euro niedriger als die versicherungstechnischen Rückstellungen für die lokale Finanzberichterstattung.

In der lokalen Finanzberichterstattung werden bei der Ermittlung der Rentendeckungsrückstellungen feste Zinssätze angewendet. Der Zinssatz liegt bei 0,25 %, und für Rentendeckungsrückstellungen ab dem Geschäftsjahr 2025 beträgt er 1 %. Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Hieraus resultiert eine Differenz in Höhe von 57.343 Tsd. Euro.

## Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Auch für die Renten aus Nichtlebensversicherung gilt nach HGB das Vorsichtsprinzip. Dieses hat die dauerhafte Erfüllung bestehender Versicherungsverträge zum Ziel und stellt sicher, dass alle verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, wie Kosten und Biometrie, vorsichtig gewählt sind, das heißt auf Basis konservativer Schätzungen ermittelt worden sind.

Dagegen soll die Bewertung nach Solvency II eine möglichst realistische Sicht auf das Unternehmen ermöglichen, das heißt versicherungstechnische Rückstellungen sollen ohne Sicherheitsmargen dargestellt werden. Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungsgrundlagen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der

Geschäftsbereiche 33 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen) sowie 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)) für Solvabilitätszwecke um 6.821 Tsd. Euro geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung.

In der lokalen Finanzberichterstattung werden bei der Ermittlung der Rentendeckungsrückstellungen feste Zinssätze angewendet. Der Zinssatz liegt bei 0,25 %, und für Rentendeckungsrückstellungen ab dem Geschäftsjahr 2025 beträgt er 1 %. Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Diese liegt sowohl deutlich über 0,25 % bzw. 1%. Dies führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Geschäftsbereiche 33 und 34 stärker diskontiert werden. Der Diskontierungseffekt für Solvabilitätszwecke fällt daher um 38.229 Tsd. Euro höher als im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung aus.

## Risikomarge

Der Risikomarge steht in der lokalen Finanzberichterstattung keine separate Rückstellung gegenüber.

## Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung sowie Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen stellen nach Solvency II keine zu bilanzierenden Verpflichtungen dar.

### D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor und nach Adjustierung um das Kreditrisiko sowie die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Berücksichtigung der Adjustierung dar:

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                                                                                                                                 | Brutto           | Einforderbare Beträge<br>aus RV vor<br>Adjustierung | Einforderbare Beträge<br>aus RV nach<br>Adjustierung | Netto            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Nichlebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                    |                  |                                                     |                                                      |                  |
| LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung                                                                                                                                    | 103.728          | 22.313                                              | 21.582                                               | 82.146           |
| LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung                                                                                                                              | 244.472          | 137.628                                             | 137.412                                              | 107.060          |
| LoB 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung                                                                                                                                   | 42.998           | -4.741                                              | -4.741                                               | 47.739           |
| LoB 6/18 See-, Luftfahrt und Transportversicherung                                                                                                                      | 15.612           | 156                                                 | 156                                                  | 15.456           |
| LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherung                                                                                                                             | 865.093          | 97.592                                              | 97.561                                               | 767.532          |
| LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung                                                                                                                             | 255.625          | 133.982                                             | 133.852                                              | 121.773          |
| LoB 9/21 Kredit- und Kautionsversicherung                                                                                                                               | 198              | 0                                                   | 0                                                    | 198              |
| LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste                                                                                                                             | 14.778           | 7.838                                               | 7.804                                                | 6.974            |
| LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                                                                                                       | 0                | 0                                                   | 0                                                    | 0                |
| LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                                                                                                        | 0                | 0                                                   | 0                                                    | 0                |
| LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                                                                                                | -176             | -176                                                | -176                                                 | 0                |
| LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                                                                                          | -4.850           | -4.122                                              | -4.122                                               | -728             |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>                                                                                        |                  |                                                     |                                                      |                  |
| LoB 29 Krankenversicherung                                                                                                                                              | -37.447          | -19.483                                             | -19.483                                              | -17.964          |
| LoB 33 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen                                                         | 49.710           | 2.959                                               | 2.949                                                | 46.761           |
| LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | 16.689           | 14.248                                              | 14.202                                               | 2.487            |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                           | <b>1.566.430</b> | <b>388.194</b>                                      | <b>386.996</b>                                       | <b>1.179.434</b> |

Es bestehen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsbeziehungen mit Versicherungszweckgesellschaften.

#### D.2.4.1. Nichlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Die Ermittlung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

### Schadenrückstellungen

Die Prognose der Netto-Best Estimates erfolgt separat einerseits für Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten und andererseits für interne Schadenregulierungskosten.

Zur Ermittlung der Netto-Rückstellungen des selbst abgeschlossenen und des übernommenen Geschäfts werden die Best Estimates des selbst abgeschlossenen Geschäfts auf Geschäftsbereichs-Ebene aggregiert. Anschließend wird hierzu der Best-Estimate des übernommenen Geschäfts dem entsprechenden Geschäftsbereich hinzuaddiert. Zusätzlich wird pro Anfalljahr ermittelt, welcher Anteil der Schäden im Geschäftsbereich von der Rückversicherung übernommen wird und in welcher Höhe das Versicherungsunternehmen am Gewinn des Rückversicherers beteiligt war (Gewinnbeteiligung). Hierzu wird für die einzelnen Anfalljahre der Quotient aus den HGB-Reserven des Rückversicherers für Schäden aus dem jeweiligen Anfalljahr und der HGB-Gesamtreserve aus dem jeweiligen Anfalljahr gebildet. Der je Anfalljahr berechnete Quotient schätzt für das selbst abgeschlossene und das übernommene Geschäft den Anteil der Schadenzahlungen, welcher vom Rückversicherer übernommen wird. Der Quotient angewendet auf den Brutto-Best Estimate zuzüglich der RV-Gewinnbeteiligung ergibt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Die Netto-Rückstellung ergibt sich schließlich als Differenz aus dem Brutto-Best Estimate und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung.

Die Netto-Rückstellungen für die internen Schadenregulierungskosten werden je Anfalljahr in Höhe der Brutto-Rückstellungen abzüglich des vom Rückversicherer erstatteten provisionsbezogenen Anteils.

### Prämienrückstellungen

Die Überleitung der Prämienrückstellung von Brutto auf Netto erfolgt mittels prognostizierten RV-Quoten. Die Prognose für die künftigen RV-Quoten werden von der aktuellen Unternehmensplanung abgeleitet. In die Brutto-Netto Überleitung fließen auch die künftigen Provisionen und Gewinnbeteiligungen der Rückversicherer ein, welche ebenfalls mit Hilfe der aktuellen Unternehmensplanung geschätzt werden. Liegen mehrjährige Rückversicherungsverträge vor, werden diese anteilig bei den RV-Quoten in den einzelnen Geschäftsbereichen berücksichtigt. Aus den Werten des selbst abgeschlossenen Geschäfts werden Quoten für das übernommene Geschäft abgeleitet. Im übernommenen Geschäft werden aufgrund

der Einjährigkeit die Brutto- und Netto-Zahlungsströme aktuell nur für das Jahr 2025 angesetzt.

#### D.2.4.2. Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung

Die Brutto-Netto-Überleitung der Best Estimates für die HUK-Renten erfolgt im Verhältnis des Rückversicherungsanteils an den HGB-Rentendeckungsrückstellungen. Das Produkt ExistenzSchutz ist mit einer festen Quote rückversichert, welche bei der Brutto-Netto-Überleitung angewendet wird.

#### D.2.4.3. Anpassung um den erwarteten Rückversicherungsausfall

Die Berechnung erfolgt innerhalb eines Geschäftsbereichs gemäß Solvency II, getrennt nach Schaden-, Renten- und Prämienrückstellungen je Rückversicherer. Während die Aufteilung der Einforderbaren Beträge auf die Rückversicherer eines Geschäftsbereichs für die Schaden- und Rentenrückstellungen auf Basis der jeweiligen zedierten HGB-Rückstellungen zum Stichtag erfolgt, werden die Aufteilungsfaktoren für die Prämienrückstellungen anhand der verdienten Prämien eines Geschäftsbereichs zum Stichtag ermittelt.

Der Wert, um den die Rückstellung angepasst werden muss, ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$\text{Adj\_CD} = -\max(50 \% \times \text{PD} / (1 - \text{PD}) \times \text{Dur\_mod} \times \text{BE\_rec}; 0),$$

Adj\_CD: Anpassung der Einforderbaren Beträge

PD: Ausfallwahrscheinlichkeit

Dur\_mod: Modifizierte Duration

BE\_rec: Best Estimate der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Ausfall

Die modifizierte Duration wird auf Basis der Cashflows berechnet. Der durchschnittliche Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei wird gemäß Art. 42 Abs. 4 DVO mit 50 % angesetzt und die Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse stimmen mit denen zur Berechnung des Kreditrisikos überein. Der Wert des Best Estimates nach erwartetem Ausfall ergibt sich folglich aus der Addition des Best Estimates vor erwartetem Ausfall und dem negativen Wert der Anpassung.

Es existieren keine methodischen Unterschiede zwischen der Berechnung der Anpassung der Prämienrückstellung sowie der Schaden- und der Rentenrückstellung um den erwarteten Ausfall.

#### D.2.4.4. Annahmen bei der Bewertung

Gemäß Art. 81 SII-RRL müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei der Ermittlung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen die zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen berücksichtigen.

Die Abrechnung der passiven Rückversicherungsverträge erfolgt entweder quartalsweise, halbjährlich oder jährlich. Es wird vereinfachend angenommen, dass die Zahlungen an den Versicherungsnehmer und vom Rückversicherer zeitgleich erfolgen.

### D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

#### D.3.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

##### D.3.1.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können.

Sonstige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Auszahlung dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Stichtag erforderlich ist.

Steuerrückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Ertragsteuern und sonstigen Steuern. Sie werden entsprechend den erwarteten Steuerzahlungen für das Geschäftsjahr bzw. für Vorjahre gebildet.

##### D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei der SVG gemäß Art. 9 DVO nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* für leistungsorientierte Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei werden sowohl die zum

Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Kostentrends berücksichtigt.

Der Bewertung der Brutto-Pensionsverpflichtungen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

| in %                                    | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-----------------------------------------|------------|------------|
| Rechnungszins                           | 4,1        | 3,5        |
| Gehaltstrend                            | 2,5        | 2,5        |
| Rententrend                             | 2,0        | 2,0        |
| Kostentrend für medizinische Versorgung | 5,0        | 5,0        |

Der Zinssatz, der zur Diskontierung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird, orientiert sich an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bester Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Pensionsverpflichtungen übereinstimmt. Der ermittelte Barwert stellt die Brutto-Pensionsverpflichtung dar.

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet.

Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen.

##### D.3.1.3. Depotverbindlichkeiten

Für die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entspricht der Rückzahlungsbetrag aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

##### D.3.1.4. Latente Steuerschulden

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steuerschulden analog IAS 12 *Ertragsteuern* für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden, ermittelt.

Die Bewertung der latenten Steuerschulden erfolgt auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Latente Steuerschulden ergeben sich in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre. Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steuer-satzänderungen werden berücksichtigt.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus den unter D.1.2., D.2.3. und D.3.2. beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt E.1.4. Ansatz latenter Steueransprüche):

- Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung),
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen,
- Forderungen (Handel nicht Versicherung),
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Organismen für gemeinsame Anlagen und
- Versicherungstechnische Rückstellung - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Der Ausweis der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden erfolgt entsprechend IAS 12.74 saldiert.

#### D.3.1.5. Derivate

Als Handelspassiva werden ausschließlich derivative finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht innerhalb von designierten Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bilanziert werden und die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Handelspassiva werden mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter (Barwertmethode) ermittelt.

#### D.3.1.6. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfassen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern.

Der nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* ermittelte beizulegende Zeit-

wert der Abrechnungsverbindlichkeiten entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeit dem Nominalwert (gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen).

Die noch nicht ausbezahlten Schadenzahlungen aus Versicherungsverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (nicht finanzielle Verbindlichkeiten) werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Die Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern werden unter den Best Estimates der Schadenrückstellungen innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeit nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert werden und somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

#### D.3.1.7. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

#### D.3.1.8. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) umfasst die sonstigen Verbindlichkeiten zuzüglich der Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern.

Der erstmalige Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung*

des beizulegenden Zeitwerts entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Stichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind.

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                          | Solvency II    | Finanzbericht-<br>erstattung | Differenz      |
|------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------|----------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 61.539         | 67.413                       | -5.874         |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                    | 221.381        | 24.809                       | 196.572        |
| Depotverbindlichkeiten                                           | 25.247         | 134.257                      | -109.010       |
| Latente Steuerschulden                                           | 484.757        | 0                            | 484.757        |
| Derivate                                                         | 3.967          | 0                            | 3.967          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern       | 0              | 128.343                      | -128.343       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                     | 44.519         | 44.519                       | 0              |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                   | 151.799        | 151.799                      | 0              |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                | <b>993.209</b> | <b>551.140</b>               | <b>442.069</b> |

#### D.3.2.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Differenz in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem nach Solvency II unterschiedlichen Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsaufwendungen. Diese werden gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet. Die Abzinsung nach IAS 19 erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Zinssatz zum Stichtag. Nach lokaler Finanzberichterstattung erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Folglich kommt es zu einer Bewertungsdifferenz in Höhe von 1.019 Tsd. Euro.

Weitere Differenzen ergeben sich aus dem Ansatz der Rückstellungen für weiterbeschäftigte Mitarbeiter, drohende Verluste sowie unterlassene Instandhaltung. Da sich der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht an den IFRS-Regelungen orientiert, erfolgt kein Ansatz. Sonstige Rückstellungen werden nach IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Hierbei handelt es sich um Aufwandsrückstellungen, die aufgrund des fehlenden Erfordernisses einer Außenverpflichtung unzulässig sind. Es ergibt sich ein Delta in Höhe von -4.855 Tsd. Euro.

#### D.3.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den sonstigen Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) der SVG gemäß Solvency II und den sonstigen Verbindlichkeiten nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

#### D.3.2.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Gemäß Vertrag vom 20. Dezember 2013 erfolgte eine Übertragung der Pensionsrückstellungen der SVG an die SVH unter Vereinbarung der Erfüllungsübernahme per Schuldbeitritt. Gemäß IDW RS HFA 30, 101 bewirkt die Erfüllungsübernahme nach lokaler Finanzberichterstattung die rechtliche Enthftung der SVG. Bei der SVG als übertragendem Unternehmen ist die Verpflichtung auszubuchen. Der Ansatz nach Solvency II hingegen folgt IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*. Das hieraus resultierende Delta zum Stichtag beläuft sich auf 201.357 Tsd. Euro.

Die Pensionsverpflichtungen nach Solvency II werden gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet, das heißt die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Marktzinssatz zum Stichtag. Dabei findet eine Orientierung an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten besser Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Pensionsverpflichtungen übereinstimmen, statt. Nach lokaler Finanzberichterstattung erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Dies führt aufgrund des angestiegenen IFRS-Zinsniveaus zum Stichtag zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen nach Solvency II im Vergleich zum Ansatz nach HGB, mit einem vergleichsweise niedrigeren Rechnungszins. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von -4.785 Tsd. Euro.

### D.3.2.3. Depotverbindlichkeiten

Die Differenz in Höhe von -109.010 Tsd. Euro resultiert aus den Depotverbindlichkeiten für strukturierte Rückversicherungsverträge, welche aufgrund der garantierten zukünftigen Rückflüssen nach Solvency II mit einem Zeitwert von Null angesetzt werden. Gemäß HGB erfolgt der Ansatz der Depotverbindlichkeiten mit dem Nominalwert, da eine Berücksichtigung der zukünftigen Rückflüsse aufgrund des Stichtagsprinzips nicht zulässig ist.

### D.3.2.4. Latente Steuerschulden

Während die latenten Steuerschulden für die Solvabilitätsübersicht auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen ermittelt und anschließend mit den latenten Steueransprüchen saldiert werden, dient für die lokale Finanzberichterstattung die Gegenüberstellung zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen als Basis. Die sich hieraus ergebenden Steuerentlastungen übersteigen zum Stichtag die Steuerbelastungen, sodass kein Ansatz von passiven latenten Steuerschulden gemäß § 274 Abs. 1 HGB erfolgt. Folglich entsteht eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 484.757 Tsd. Euro.

### D.3.2.5. Derivate

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der passiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten, nicht angesetzt werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz in Höhe von 3.967 Tsd. Euro.

### D.3.2.6. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten für das in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft separat ausgewiesen werden, werden diese unter Solvency II vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -128.343 Tsd. Euro.

## D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung wesentlicher Vermögenswerte zu den Bewertungsmethoden nach Solvency II:

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                                               | QMP            | QMPS           | AEM              | AVM              | Gesamt           |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                       | 0              | 0              | 0                | 357              | 357              |
| <b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b> |                |                |                  |                  |                  |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                                   | 0              | 0              | 0                | 55.930           | 55.930           |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                      | 0              | 0              | 1.147.901        | 12.389           | 1.160.290        |
| Aktien                                                                                |                |                |                  |                  |                  |
| Aktien – nicht notiert                                                                | 0              | 0              | 0                | 10.360           | 10.360           |
| Anleihen                                                                              |                |                |                  |                  |                  |
| Staatsanleihen                                                                        | 0              | 236.565        | 0                | 171.580          | 408.145          |
| Unternehmensanleihen                                                                  | 0              | 395.975        | 0                | 679.480          | 1.075.455        |
| Strukturierte Schuldtitel                                                             | 0              |                | 0                | 18.955           | 18.955           |
| Besicherte Wertpapiere                                                                | 0              | 0              | 0                | 4.149            | 4.149            |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                                     | 0              | 0              | 0                | 2.448.380        | 2.448.380        |
| Derivate                                                                              | 0              | 0              | 0                | 3.537            | 3.537            |
| Darlehen und Hypotheken                                                               | 123.046        | 0              | 0                | 0                | 123.046          |
| Depotforderungen                                                                      | 2.951          | 0              | 0                | 0                | 2.951            |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                          | 6.505          | 0              | 0                | 0                | 6.505            |
| <b>Gesamt</b>                                                                         | <b>132.502</b> | <b>632.540</b> | <b>1.147.901</b> | <b>3.405.117</b> | <b>5.318.060</b> |

Da für die sonstigen hier nicht angeführten Vermögenswerte sowie für die Verbindlichkeiten keine aktiven Märkte vorhanden sind, werden diese Positionen gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO grundsätzlich auf Basis alternativer Bewertungsmethoden (AVM) bewertet. Die Überprüfung

der angewandten Methoden erfolgt mindestens jährlich zum Stichtag. Für die Erläuterung der jeweiligen Methode wird für die Vermögenswerte auf den Abschnitt D.1.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sowie für

die Verbindlichkeiten auf den Abschnitt D.3.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwiesen.

#### **D.5. SONSTIGE ANGABEN**

Es bestanden während des Berichtszeitraumes keine wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1. EIGENMITTEL

Die Ziele des Kapitalmanagements der SVG leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Das Management der Eigenmittel ist darauf ausgerichtet, dass ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen, um ein unvorhergesehenes Ereignis überstehen zu können, indem die Sicherung der Risikotragfähigkeit sichergestellt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden. Dies wird als gegeben erachtet, sofern genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, um mögliche Risiken aus dem Eintritt eines 200-jährigen Ereignisses zu tragen bzw. eine Überdeckung des SCR in Höhe von 180 % zu gewährleisten. Dazu werden im Rahmen der Mittelfristplanung die Eigenmittel über drei Jahre fortgeschrieben. Hierbei werden die Eigenmittel auch hinsichtlich ihrer Qualität analysiert und im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert. Unterjährig verfolgt die SVG dieses Ziel durch eine zielorientierte Steuerung von Kapitaleinsatz und -verwendung. Dazu steht der SVG ein übergeordnetes und ganzheitliches Risikotragfähigkeitsmodell unter Einbeziehung der Aktiva und Passiva zur Verfügung.

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Zusammensetzung der Eigenmittel der SVG.

#### E.1.1. Analyse der Eigenmittelbestandteile nach Tiers (Eigenmittelklassen)

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Beträge der ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die bei der Bestimmung der Eigenmittel zu berücksichtigen sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SVG angesetzt.

Bei der Bewertung, ob und wenn ja in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Risiken angerechnet ("anrechenbare Eigenmittel") werden können, werden die Eigenmittel nach einer Kriterienprüfung in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie "ständige Verfügbarkeit" und "Nachrangigkeit" entscheidend. Darüber hinaus sind bestimmte Anrechnungsgrenzen einzuhalten.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich gemäß § 91 VAG grundsätzlich danach, inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

- Der Eigenmittelbestandteil ist verfügbar oder einfordern, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit) und
- der Eigenmittelbestandteil ist im Falle der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten (Nachrangigkeit).

Die genannten Merkmale müssen sowohl gegenwärtig als auch in der Zukunft erfüllt sein. Bei dieser Beurteilung, inwieweit Eigenmittelbestandteile gegenwärtig und in Zukunft die genannten Merkmale aufweisen, wird die Laufzeit des Eigenmittelbestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist, berücksichtigt (ausreichende Laufzeit).

Des Weiteren darf der Eigenmittelbestandteil weder Rückzahlungsanreize/-verpflichtungen noch sonstige Belastungen aufweisen. Zudem darf der Eigenmittelbestandteil keine obligatorischen festen Kosten aufweisen, das heißt im Falle einer Nichterfüllung der Solvenzkapitalanforderung darf das Versicherungsunternehmen keine Ausschüttungen bzw. Zinszahlungen leisten müssen.

| Notwendige Eigenschaften                                                                                              | Tier 1     | Tier 2     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Ständige Verfügbarkeit                                                                                                | Weitgehend | -          |
| Nachrangigkeit                                                                                                        | Weitgehend | Weitgehend |
| Ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen festen Kosten und keine sonstigen Belastungen | Ja         | Ja         |

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile, die die Eigenschaften nicht erfüllen, werden in Tier 3 eingestuft.

Die höchste Qualitätsklasse (Tier 1) ist zusätzlich unterteilt in unbeschränkt anrechenbare (nicht gebundene) und beschränkt anrechenbare (gebundene) Eigenmittel.

#### E.1.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

In Bezug auf die Einhaltung des SCR unterliegen die anrechnungsfähigen Beträge der Bestandteile von Tier 2 und Tier 3 quantitativen Begrenzungen. Ebenso unterliegt, in Bezug auf die Einhaltung des MCR, der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile, der zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähig ist und in Tier 2 eingestuft ist, quantitativen Begrenzungen.

Gemäß Art. 82 DVO gelten hierbei folgende quantitative Limits:

### Solvenzkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1-Bestandteile müssen mindestens 50 % des SCR betragen
- Anrechnungsfähige Tier 3-Bestandteile müssen weniger als 15 % des SCR betragen
- Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge aus Tier 2- und Tier 3-Bestandteilen darf 50 % des SCR nicht übersteigen

### Mindestkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1-Bestandteile müssen mindestens 80 % des MCR betragen
- Anrechnungsfähige Tier 2-Bestandteile dürfen 20 % des MCR nicht übersteigen

### Tier 1

Die Summe aus eingezahlten nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, eingezahlten Vorzugsaktien und zugehörigem Emissionsagiotkonto, eingezahlten nachrangigen Verbindlichkeiten sowie Bestandteilen, die im Rahmen von Übergangsregelungen in die Tier 1-Basiseigenmittel aufgenommen wurden, darf 20 % der Gesamt-Tier 1-Bestandteile nicht übersteigen.

Für die SVG hatten diese Limits im Berichtszeitraum keine Auswirkungen, da sämtliche Bestandteile der Tier 1-Kategorie zugeordnet wurden.

Somit ergibt sich folgende Allokation der für die Bedeckung des MCR und SCR verfügbaren und anrechenbaren Solvency II Basiseigenmittel je Tier (Eigenmittelklasse):

| Eigenmittel zur Erfüllung der SCR<br>in Tsd. € | 31.12.2025       |                  |          | 31.12.2024       |                  |          |
|------------------------------------------------|------------------|------------------|----------|------------------|------------------|----------|
|                                                | Gesamt           | Tier 1           | Tier 2   | Gesamt           | Tier 1           | Tier 2   |
| Grundkapital                                   | 244.000          | 244.000          | 0        | 244.000          | 244.000          | 0        |
| Emissionsagio auf das Grundkapital             | 353.354          | 353.354          | 0        | 353.354          | 353.354          | 0        |
| Ausgleichsrücklage                             | 2.784.288        | 2.784.288        |          | 2.261.612        | 2.261.612        |          |
| <b>Basiseigenmittel</b>                        | <b>3.381.642</b> | <b>3.381.642</b> | <b>0</b> | <b>2.858.966</b> | <b>2.858.966</b> | <b>0</b> |

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Rücklagen (z. B. Gewinnrücklagen, einbehaltene Gewinne, Kapitalrücklagen - außer Emissionsagio) abzüglich Anpassungen (z. B. vorhersehbare Ausschüttungen und Dividenden) sowie der Beträge aus der Überleitung zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach Solvency II und den Bewertungsmethoden nach HGB. Bei der Ausgleichsrücklage stellen die Kriterien "ständige Verfügbarkeit" und "Nachrangigkeit" für die darin enthaltenen Eigenmittelbestandteile keine Bedingung für die Einstufung in Tier 1-Eigenmittel dar. Somit wird die Ausgleichsrücklage gemäß Art. 69 (a) DVO vollständig den Tier 1-Eigenmitteln zugeteilt.

Von der Ausgleichsrücklage ist die vorhersehbare Dividende in Höhe von 43.500 Tsd. Euro abgezogen. Diese ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits im Rahmen der Hauptversammlung beschlossen worden.

Das eingezahlte Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage ist auf den höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen. Auf der Aktivseite steigen insbesondere die Kapitalanlagen in den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und

Organismen für gemeinsame Anlagen deutlich an. Der Anstieg ist auf die Neubewertung einer Beteiligung, Kapitalzuführungen sowie steigende Zeitwerte zurückzuführen. Auf der Passivseite gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Hintergrund ist der Rückgang der Best Estimates der Schadenrückstellungen infolge geringerer Elementarschäden im Berichtszeitraum. Nach Berücksichtigung der latenten Steueransprüche und -schulden steigt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 17,7 % auf 3.425.142 Tsd. Euro.

Da sich die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt, kann diese Größe Schwankungen unterliegen, welche sich auf die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel und somit auf die SCR-Quote auswirken. Die Schwankungen werden aktivseitig im Wesentlichen stichtagsbezogen durch Veränderung von Marktwerten der Kapitalanlagen hervorgerufen. Da der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt ist, wird die Volatilität als gering eingeschätzt. Passivseitig resultieren mögliche Schwankungen aus Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge von Schadenbelastungen. Darüber hinaus reduzieren mögliche wieder steigende Zinsen die versicherungstechnischen Rückstellungen,

sodass für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung weniger Eigenkapital benötigt werden würde. Insgesamt wird von einer geringen Volatilität der Ausgleichsrücklage ausgegangen.

Unter den hier aufgeführten Basiseigenmitteln befinden sich keine Basiseigenmittelbestandteile, welche gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 SII-RRL unter die Bestimmungen der Übergangsregelungen fallen. Zum Stichtag bestanden bei der SVG keine Posten, die von den verfügbaren Eigenmittelbestandteilen in Abzug zu bringen sind.

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                 | Solvency II      | Finanzbericht-<br>erstattung | Differenz        |
|---------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|------------------|
| <b>Vermögenswerte</b>                                   |                  |                              |                  |
| Kapitalanlagen (inkl. Kredite)                          | 5.308.247        | 4.415.124                    | 893.122          |
| Einforderbare Beträge aus RV                            | 386.995          | 1.063.468                    | -676.472         |
| Sonstige Vermögenswerte                                 | 289.539          | 228.362                      | 61.177           |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                |                  |                              |                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                  | 1.566.430        | 4.254.791                    | -2.688.361       |
| Sonstige Verbindlichkeiten                              | 993.209          | 551.140                      | 442.069          |
| <b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b> | <b>3.425.142</b> | <b>901.023</b>               | <b>2.524.119</b> |

Im Wesentlichen resultiert der höhere Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Vergleich zu den Eigenmitteln aus der lokalen Finanzberichterstattung aus der einzelvertraglichen Betrachtungsweise bei der Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II hingegen erfolgt als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG. Die unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II geringer ausfallen als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung. Des Weiteren führen die unterschiedlichen Vertragsgrenzen nach Solvency II bzw. lokaler Finanzberichterstattung zu geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen sind nach Solvency II gemäß Art. 17 DVO zu dem Zeitpunkt anzusetzen, zu dem das Unternehmen Partei des Vertrags wird oder zu dem der Versicherungsschutz beginnt, je nachdem, welcher von beiden der frühere ist. Im Gegensatz zur Finanzberichterstattung sind somit auch zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse, insbesondere aus Vertragsverlängerungen, Mehrjahresverträgen sowie bereits abgeschlossenen Verträgen mit einem in der Zukunft liegenden Versicherungsbeginn zu berücksichtigen. Somit wird unter Solvency II ein künftiger Gewinn in Höhe von 389.843 Tsd. Euro ausgewiesen. Saldiert ergibt sich somit aus diesen Effekten eine nach

### E.1.3. Überleitung zum bilanziellen Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung um 2.688.361 Tsd. Euro niedrigere versicherungstechnische Rückstellung.

Durch das geringere Zinsniveau wirken sich die unrealisierten Gewinne aus den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten und gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II aus. Die größten Bewertungsdifferenzen resultieren aus den Positionen Organismen für gemeinsame Anlage (in Höhe von 468.482 Tsd. Euro) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (in Höhe von 479.863 Tsd. Euro).

Die Differenz innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht, welche sich in der lokalen Finanzberichterstattung aufgrund der Gegenüberstellung zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bei der SVG nicht ergeben haben. Die latenten Steueransprüche werden aufgrund eines Wahlrechts in der lokalen Finanzberichterstattung nicht angesetzt.

Im Detail werden die Überleitungseffekte innerhalb der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Abschnitt D.1.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung bzw. D.3.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung erläutert.

### E.1.4. Ansatz latenter Steueransprüche

Bei der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich im Saldo ein Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern (vgl. D.1.1.2. Latente Steueransprüche).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht:

| 31.12.2025<br>in Tsd. €                                                                                                                | Latente<br>Steueransprüche | Latente<br>Steuerschulden |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| <b>Aktiva</b>                                                                                                                          |                            |                           |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                                                                        |                            | 5.126                     |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                                                                                    |                            | 4.223                     |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                                                                       | 940                        | 12.259                    |
| <b>Aktien</b>                                                                                                                          |                            |                           |
| Aktien – nicht notiert                                                                                                                 | 0                          | 3.525                     |
| <b>Anleihen</b>                                                                                                                        |                            |                           |
| Staatsanleihen                                                                                                                         | 5.868                      |                           |
| Unternehmensanleihen                                                                                                                   | 18.210                     |                           |
| Strukturierte Schuldtitel                                                                                                              | 532                        |                           |
| Besicherte Wertpapiere                                                                                                                 | 271                        |                           |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                                                                                      | 2.419                      | 39.438                    |
| Derivate                                                                                                                               |                            | 917                       |
| Sonstige Anlagen                                                                                                                       |                            |                           |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen                                                                                   | 202.212                    | 2.383                     |
| Depotforderungen                                                                                                                       | 15.009                     |                           |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                                   | 26.242                     |                           |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                                                                               |                            | 62.270                    |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte                                                                           | 3.333                      |                           |
| <b>Passiva</b>                                                                                                                         |                            |                           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                                           |                            | 393.893                   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                    |                            | 30.351                    |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)                                         |                            | 39.057                    |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) |                            | 3.065                     |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                                                                                        |                            | 157.653                   |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                                                                       | 4.478                      |                           |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                                                                          | 52.662                     |                           |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)                                                        |                            | 32.202                    |
| Derivate                                                                                                                               | 1.029                      |                           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                             |                            | 39.690                    |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                                                                           |                            | -                         |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                                                                         | 8.088                      |                           |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                          | <b>341.293</b>             | <b>826.050</b>            |

### E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Solvenzkapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten, beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihemärkten. Die SVG berechnet das SCR für Solvency II-Zwecke anhand der Standardformel.

Unternehmensspezifische Parameter finden bei der Berechnung keine Anwendung.

In folgender Tabelle wird das SCR der SVG aufgeschlüsselt nach Risikomodulen dargestellt. Bei der SVG besteht keine ZÜB, somit kommt es beim SCR zu keiner Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettowerten (vor bzw. nach ZÜB). Das SCR wird bei der SVG im Wesentlichen vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben und dem Marktrisiko dominiert (siehe Abschnitte C.1 Versicherungstechnisches Risiko und C.2 Marktrisiko). Zum

Stichtag ergibt sich ein SCR in Höhe von 1.150.202 Tsd. Euro (Vj. 1.034.502 Tsd. Euro).

| SCR in Tsd. €<br>(vor ZÜB)                 | 31.12.2025       | 31.12.2024       | Veränderung<br>in % |
|--------------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Marktrisiko                                | 1.003.001        | 834.074          | 20,3%               |
| Kreditrisiko                               | 85.825           | 75.870           | 13,1%               |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben      | 106              | 143              | -25,6%              |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken    | 72.486           | 67.048           | 8,1%                |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben | 900.049          | 867.562          | 3,7%                |
| Diversifikation                            | -499.447         | -448.832         | 11,3%               |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 0                | 0                | 0,0%                |
| <b>Basis-SCR</b>                           | <b>1.562.020</b> | <b>1.395.864</b> | <b>11,9%</b>        |
| Operationelles Risiko                      | 72.940           | 68.431           | 6,6%                |
| Verlustrückstellungen latente Steuern      | -484.757         | -429.793         | 12,8%               |
| <b>SCR</b>                                 | <b>1.150.202</b> | <b>1.034.502</b> | <b>11,2%</b>        |

Wie in der Tabelle ersichtlich, entfällt bei der SVG ein Großteil des SCR auf die versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken. Bei den versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nichtleben und hier auf die Katastrophenrisiken. Neben dem Feuerrisiko im Untermodul des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos ist insbesondere das Risiko aus Naturkatastrophen aufgrund des hohen Marktanteils bei Elementarversicherungen von hoher Bedeutung für die SVG. Weitere versicherungstechnische Risiken, wie beispielsweise aus dem Unfallversicherungsgeschäft sind von untergeordneter Bedeutung. Das Marktrisiko ist geprägt durch ein hohes Aktienrisiko, wobei auch die die Spread-, Zins- und Währungsrisiken entscheidend zum Marktrisikoprofil beitragen.

Das Kreditrisiko ergibt sich, ebenfalls verstärkt im Bereich der Naturkatastrophen, im Wesentlichen aus dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsunternehmen. Das Risiko ist allerdings aufgrund guter Bonität der Gegenparteien begrenzt

Die größten Veränderungen werden in Abschnitt C ausführlich erläutert.

Das MCR beträgt für die SVG zum Stichtag 287.551 Tsd. Euro (Vj. 258.626 Tsd. Euro) und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

| MCR<br>in Tsd. €               | 31.12.2025     | 31.12.2024     | Veränderung<br>in % |
|--------------------------------|----------------|----------------|---------------------|
| MCR-Nichtleben Ergebnis        | 239.511        | 232.911        | 2,8%                |
| MCR-Leben Ergebnis             | 1.024          | 1.068          | -4,1%               |
| <b>Linearer MCR</b>            | <b>240.535</b> | <b>233.979</b> | <b>2,8%</b>         |
| MCR Obergrenze (45 % vom SCR)  | 517.591        | 465.526        | 11,2%               |
| MCR Untergrenze (25 % vom SCR) | 287.551        | 258.626        | 11,2%               |
| Kombinierter MCR               | 287.551        | 258.626        | 11,2%               |
| Absolute Untergrenze des MCR   | 4.000          | 4.000          | 0,0%                |
| <b>MCR</b>                     | <b>287.551</b> | <b>258.626</b> | <b>11,2%</b>        |

Da das SCR ansteigt und für das MCR wie im vergangenen Berichtszeitraum die Untergrenze von 25 % des SCR greift, steigt entsprechend auch das MCR spürbar an.

Das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel des Unternehmens zum SCR wird als SCR-Quote bezeichnet. Sind die vorhandenen Eigenmittel höher als das SCR, ist die SCR-Quote größer 100 %. Beim MCR verhält sich dies analog.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR bzw. des MCR betragen 3.381.642 Tsd. Euro (Vj. 2.858.966 Tsd. Euro; siehe Abschnitt E.1.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung). Somit ergibt sich zum Stichtag eine SCR-Quote von 294,0 % (Vj. 276,4 %) und eine MCR-Quote von 1.176,0 % (Vj. 1.105,4 %). Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die Berechnung des SCR sind die Vereinfachungen gemäß Art. 107, 111 und 112 DVO (Berechnung des Kreditrisikos) eingeflossen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kreditrisikos für das SCR der SVG sind diese Vereinfachungen angemessen.

Latente Steuerverbindlichkeiten wurden als Beleg für die Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen berücksichtigt, wenn sie sich nach oder zeitgleich mit diesen realisieren. So ist sichergestellt, latente Steuerforderungen geltend machen zu können. Wahrscheinliche zukünftige steuerpflichtige Gewinne bzw. ein steuerlicher Verlustrücktrag wurden für den Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen nicht herangezogen.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der SII-RRL vorgesehenen Option zur Offenlegung von Kapitalaufschlägen oder von Auswirkungen unternehmensspezifischer Parameter während des Übergangszeitraums Gebrauch gemacht.

### **E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARD-FORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Die SVG verwendet zur Bestimmung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Standardformel.

### **E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

### **E.6. SONSTIGE ANGABEN**

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Kapitalmanagements und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

Stuttgart, 2. April 2026

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Dr. Andreas Jahn

Ralph Eisenhauer

Michael Meiers

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                             |                                                                                                       |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.                        | Absatz                                                                                                |
| AEM                         | Adjusted Equity Method (angepasste Equity-Methode)                                                    |
| AG                          | Aktiengesellschaft                                                                                    |
| AktG                        | Aktiengesetz                                                                                          |
| ALM                         | Asset-Liability-Management                                                                            |
| Art.                        | Artikel                                                                                               |
| AVM                         | Alternative Valuation Method (alternative Bewertungsverfahren)                                        |
| BaFin                       | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main                               |
| BUZ                         | Berufsunfähigkeitszusatzversicherung                                                                  |
| DAV                         | Deutsche Aktuarvereinigung e.V.                                                                       |
| DrittelbG                   | Drittelbeteiligungsgesetz                                                                             |
| DVO                         | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35                                                                    |
| EDV                         | Elektronische Datenverarbeitung                                                                       |
| EIOPA                       | European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main                             |
| EIOPA-<br>BoS-<br>14/166 DE | Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen                                  |
| ESG                         | Economic Scenario Generators                                                                          |
| GDV                         | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.                                             |
| GmbH                        | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                 |
| HGB                         | Handelsgesetzbuch                                                                                     |
| HRG                         | Homogenous Risk Group (homogene Risikogruppen)                                                        |
| IAS                         | International Accounting Standard(s)                                                                  |
| IDW RS<br>HFA               | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Rechnungslegung Stellungnahme Hauptfachausschuss |
| IEM                         | IFRS-Equity-Methode                                                                                   |
| IFRS                        | International Financial Reporting Standard(s)                                                         |
| KAP                         | Kapitalbildende Lebensversicherung                                                                    |
| KAGB                        | Kapitalanlagegesetzbuch                                                                               |
| LoB                         | Line of Business                                                                                      |
| MCR                         | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)                                               |
| MindZV                      | Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung                           |
| OFS                         | Other-Financial-Sectors (Andere-Finanzsektoren)                                                       |
| ORSA                        | Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)           |
| OTC                         | Over the counter (außerhalb der Börse)                                                                |
| QMP                         | Quoted Market Price (notierte Marktpreise)                                                            |
| QMPS                        | Quoted Market Price for similar assets (notierte Marktpreise für ähnliche Finanzinstrumente)          |
| RAFM                        | RiskAgility Financial Modeler                                                                         |
| RechVersV                   | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen                                      |
| RfB                         | Rückstellung für Beitragsrückerstattung                                                               |
| RV                          | Rückversicherung                                                                                      |
| SCR                         | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)                                              |

|                   |                                                                                                                              |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SII               | Solvency II                                                                                                                  |
| SII-RRL           | Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) i. V. m. Omnibus II (Richtlinie 2014/51/EU)                            |
| SÜAF              | Schlussüberschussanteilfonds                                                                                                 |
| SAS               | Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dresden                                          |
| SLS               | Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden                                               |
| SVG               | SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart                                                  |
| SV Gruppe         | Unternehmen der Gruppe der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart                                   |
| SVH               | SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart                                                              |
| SVI               | SV Informatik GmbH, Mannheim                                                                                                 |
| SVL               | SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart                                                   |
| SVP               | SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart                                                                        |
| SVR               | SV Rückversicherung S. A., Luxemburg                                                                                         |
| TV-L              | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder                                                                          |
| TVöD              | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst                                                                                     |
| URCF              | Unabhängige Risikocontrollingfunktion                                                                                        |
| VA                | Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)                                                                                |
| VAG               | Versicherungsaufsichtsgesetz                                                                                                 |
| VAG a.F.          | Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung                                                                                    |
| VKA               | Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände                                                                               |
| VMF               | Versicherungsmathematische Funktion                                                                                          |
| VN                | Versicherungsnehmer                                                                                                          |
| VO (EU) 2015/2450 | Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards |
| VV                | Versicherungsvermittler                                                                                                      |
| ZPO               | Zivilprozessordnung                                                                                                          |
| ZÜB               | Zukünftige Überschussbeteiligung                                                                                             |

## ANHANG I

| Solvency II<br>31.12.2025<br>in Tsd. €                                               | LoB 2          | LoB 4          | LoB 5         | LoB 6 /<br>LoB 18 | LoB 7 /<br>LoB 19 | LoB 8 /<br>LoB 20 | LoB 9 /<br>LoB 21 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Nichlebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b> |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Schadenrückstellungen</b>                                                         | <b>78.410</b>  | <b>253.961</b> | <b>38.193</b> | <b>13.014</b>     | <b>875.839</b>    | <b>283.831</b>    | <b>0</b>          |
| davon Bewertungsmethodik                                                             | 80.683         | 334.243        | 38.643        | 13.250            | 890.273           | 334.999           | 0                 |
| davon Umgliederung                                                                   |                |                |               | 1                 | 6.030             | 42                | 0                 |
| davon Diskontierung                                                                  | -2.273         | -80.282        | -450          | -237              | -20.464           | -51.210           | 0                 |
| <b>Prämienrückstellungen</b>                                                         | <b>19.884</b>  | <b>-14.357</b> | <b>-293</b>   | <b>777</b>        | <b>-89.910</b>    | <b>-35.793</b>    | <b>13</b>         |
| davon aus zukünftigen Prämien                                                        | -31.595        | -15.113        | -1.033        | -713              | -271.960          | -58.324           | -228              |
| zukünftige Prämieinnahmen                                                            | -84.482        | -182.269       | -166.327      | -6.281            | -1.740.744        | -191.516          | -1.762            |
| Abschlusskosten                                                                      | 71             | 254            | 227           | 6                 | 2.526             | 497               | 9                 |
| Schäden, lfd. Kosten und Steuer                                                      | 52.817         | 166.902        | 165.068       | 5.562             | 1.466.259         | 132.695           | 1.524             |
| davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge                                            | 51.478         | 757            | 740           | 1.490             | 182.050           | 22.531            | 242               |
| Beitragsüberträge                                                                    | 64.374         | 843            | 758           | 1.783             | 226.449           | 33.439            | 119               |
| erwarteter Gewinn                                                                    | -12.896        | -86            | -18           | -294              | -44.399           | -10.908           | 123               |
| Drohverlustrückstellungen                                                            |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| Stornorückstellungen                                                                 |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>     |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Krankenversicherung</b>                                                           |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Bewertungsmethodik                                                             |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Diskontierung                                                                  |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen</b>                                   |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Bewertungsmethodik                                                             |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Diskontierung                                                                  |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| Risikomarge                                                                          | 5.435          | 4.868          | 5.098         | 1.822             | 79.164            | 7.587             | 184               |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen                                  |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                                      |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Gesamt</b>                                                                        | <b>103.728</b> | <b>244.472</b> | <b>42.998</b> | <b>15.612</b>     | <b>865.093</b>    | <b>255.625</b>    | <b>198</b>        |

| LoB 12 /<br>LoB 24 | LoB 25 | LoB 26 | LoB 27 | LoB 28  | LoB 29  | LoB 33  | LoB 34  | Gesamt     |
|--------------------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|------------|
|                    |        |        |        |         |         |         |         |            |
| 3.273              | 0      | 0      | 0      | -209    |         |         |         | 1.546.312  |
| 3.360              | 0      | 0      | 0      | -301    |         |         |         | 1.695.150  |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 844     |         |         |         | 6.917      |
| -87                | 0      | 0      | 0      | -752    |         |         |         | -155.756   |
| 10.508             | 0      | 0      | -176   | -5.152  |         |         |         | -114.500   |
| -5.549             | 0      | 0      | -176   | -5.152  |         |         |         | -389.843   |
| -21.213            | 0      | 0      | -651   | -12.508 |         |         |         | -2.407.753 |
| 118                | 0      | 0      | 0      | 0       |         |         |         | 3.707      |
| 15.547             | 0      | 0      | 474    | 7.356   |         |         |         | 2.014.203  |
| 16.057             | 0      | 0      | 0      | 0       |         |         |         | 275.343    |
| 19.280             | 0      | 0      | 0      | 0       |         |         |         | 347.045    |
| -3.224             | 0      | 0      | 0      | 0       |         |         |         | -71.702    |
|                    |        |        |        |         |         |         |         |            |
|                    |        |        |        |         |         |         |         |            |
|                    |        |        |        |         | -38.966 |         |         | -38.966    |
|                    |        |        |        |         | -19.145 |         |         | -19.145    |
|                    |        |        |        |         | -19.821 |         |         | -19.821    |
|                    |        |        |        |         |         | 49.249  | 16.661  | 65.910     |
|                    |        |        |        |         |         | 85.892  | 27.192  | 113.084    |
|                    |        |        |        |         |         | -36.643 | -10.531 | -47.174    |
| 998                | 0      | 0      | 0      | 511     | 1.519   | 461     | 28      | 107.674    |
|                    |        |        |        |         |         |         |         | 0          |
|                    |        |        |        |         |         |         |         | 0          |
| 14.778             | 0      | 0      | -176   | -4.850  | -37.447 | 49.710  | 16.689  | 1.566.430  |

| Finanzberichterstattung (HGB)                                                        |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 31.12.2025                                                                           |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| in Tsd. €                                                                            | LoB 2          | LoB 4          | LoB 5         | LoB 6 /<br>LoB 18 | LoB 7 /<br>LoB 19 | LoB 8 /<br>LoB 20 | LoB 9 /<br>LoB 21 |
| <b>Nichlebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b> |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Schadenrückstellungen</b>                                                         | <b>135.220</b> | <b>401.407</b> | <b>58.472</b> | <b>20.728</b>     | <b>1.902.924</b>  | <b>642.280</b>    | <b>4</b>          |
| davon Bewertungsmethodik                                                             | 135.220        | 401.407        | 58.472        | 20.728            | 1.902.924         | 642.280           | 4                 |
| davon Umgliederung                                                                   | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| davon Diskontierung                                                                  | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>Prämienrückstellungen</b>                                                         | <b>66.379</b>  | <b>1.598</b>   | <b>5.851</b>  | <b>1.545</b>      | <b>201.909</b>    | <b>29.402</b>     | <b>223</b>        |
| davon aus zukünftigen Prämien                                                        | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| zukünftige Prämieinnahmen                                                            | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Abschlusskosten                                                                      | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Schäden, lfd. Kosten und Steuer                                                      | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge                                            | 66.379         | 1.598          | 5.851         | 1.545             | 201.909           | 29.402            | 223               |
| Beitragsüberträge                                                                    | 66.266         | 774            | 695           | 1.536             | 201.183           | 29.123            | 223               |
| erwarteter Gewinn                                                                    | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 |                   |
| Drohverlustrückstellungen                                                            | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 |                   |
| Stornorückstellungen                                                                 | 113            | 824            | 5.156         | 8                 | 726               | 279               | 0                 |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>     |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Krankenversicherung</b>                                                           |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Bewertungsmethodik                                                             |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Diskontierung                                                                  |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen</b>                                   |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Bewertungsmethodik                                                             |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| davon Diskontierung                                                                  |                |                |               |                   |                   |                   |                   |
| Risikomarge                                                                          | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen                                  | 0              | 16.481         | 0             | 8.210             | 434.920           | 65.047            | 210               |
| sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                                      | 0              | 0              | 0             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>Gesamt</b>                                                                        | <b>201.599</b> | <b>419.486</b> | <b>64.323</b> | <b>30.483</b>     | <b>2.539.753</b>  | <b>736.729</b>    | <b>438</b>        |

| LoB 12 /<br>LoB 24 | LoB 25 | LoB 26 | LoB 27 | LoB 28 | LoB 29 | LoB 33 | LoB 34 | Gesamt    |
|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|
|                    |        |        |        |        |        |        |        |           |
| 8.776              | 0      | 0      | 0      | 1.244  |        |        |        | 3.171.054 |
| 8.776              | 0      | 0      | 0      | 1.244  |        |        |        | 3.171.054 |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      |        |        |        | 0         |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      |        |        |        | 0         |
| 20.376             | 4.876  | 802    | 202    | 45.337 |        |        |        | 378.501   |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      |        |        |        | 0         |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      |        |        |        | 0         |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      |        |        |        | 0         |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      |        |        |        | 0         |
| 20.376             | 4.876  | 802    | 202    | 45.337 |        |        |        | 378.501   |
| 20.363             |        |        |        | 409    |        |        |        | 320.572   |
| 0                  |        |        |        |        |        |        |        | 0         |
| 0                  |        |        |        |        |        |        |        | 0         |
| 14                 | 4.876  | 802    | 202    | 44.928 |        |        |        | 57.929    |
|                    |        |        |        |        |        |        |        |           |
|                    |        |        |        |        | 60.556 |        |        | 60.556    |
|                    |        |        |        |        | 23.034 |        |        | 23.034    |
|                    |        |        |        |        | 37.522 |        |        | 37.522    |
|                    |        |        |        |        |        | 83.895 | 27.065 | 110.960   |
|                    |        |        |        |        |        | 90.016 | 29.889 | 119.905   |
|                    |        |        |        |        |        | -6.121 | -2.824 | -8.945    |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0         |
| 8.824              | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 533.693   |
| 0                  | 0      | 0      | 0      | 0      | 27     | 0      | 0      | 27        |
| 37.976             | 4.876  | 802    | 202    | 46.581 | 60.584 | 83.895 | 27.065 | 4.254.791 |

| Differenz<br>31.12.2025<br>in Tsd. €                                                 | LoB 2          | LoB 4           | LoB 5          | LoB 6 /<br>LoB 18 | LoB 7 /<br>LoB 19 | LoB 8 /<br>LoB 20 | LoB 9 /<br>LoB 21 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Nichlebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b> |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| <b>Schadenrückstellungen</b>                                                         | <b>-56.810</b> | <b>-147.446</b> | <b>-20.278</b> | <b>-7.714</b>     | <b>-1.027.085</b> | <b>-358.449</b>   | <b>-4</b>         |
| davon Bewertungsmethodik                                                             | -54.536        | -67.164         | -19.828        | -7.478            | -1.012.651        | -307.281          | -4                |
| davon Umgliederung                                                                   | 0              | 0               | 0              | 1                 | 6.030             | 42                | 0                 |
| davon Diskontierung                                                                  | -2.273         | -80.282         | -450           | -237              | -20.464           | -51.210           | 0                 |
| <b>Prämienrückstellungen</b>                                                         | <b>-46.495</b> | <b>-15.955</b>  | <b>-6.144</b>  | <b>-768</b>       | <b>-291.818</b>   | <b>-65.195</b>    | <b>-210</b>       |
| davon aus zukünftigen Prämien                                                        | -31.595        | -15.113         | -1.033         | -713              | -271.960          | -58.324           | -228              |
| zukünftige Prämieinnahmen                                                            | -84.482        | -182.269        | -166.327       | -6.281            | -1.740.744        | -191.516          | -1.762            |
| Abschlusskosten                                                                      | 71             | 254             | 227            | 6                 | 2.526             | 497               | 9                 |
| Schäden, lfd. Kosten und Steuer                                                      | 52.817         | 166.902         | 165.068        | 5.562             | 1.466.259         | 132.695           | 1.524             |
| davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge                                            | -14.901        | -841            | -5.112         | -55               | -19.859           | -6.871            | 18                |
| Beitragsüberträge                                                                    | -1.892         | 69              | 63             | 247               | 25.266            | 4.316             | -105              |
| erwarteter Gewinn                                                                    | -12.896        | -86             | -18            | -294              | -44.399           | -10.908           | 123               |
| Drohverlustrückstellungen                                                            | 0              | 0               | 0              | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Stornorückstellungen                                                                 | -113           | -824            | -5.156         | -8                | -726              | -279              | 0                 |
| <b>Lebensversicherungsverpflichtungen/<br/>-rückversicherungsverpflichtungen</b>     |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| <b>Krankenversicherung</b>                                                           |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| davon Bewertungsmethodik                                                             |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| davon Diskontierung                                                                  |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| <b>Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen</b>                                   |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| davon Bewertungsmethodik                                                             |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| davon Diskontierung                                                                  |                |                 |                |                   |                   |                   |                   |
| Risikomarge                                                                          | 5.435          | 4.868           | 5.098          | 1.822             | 79.164            | 7.587             | 184               |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen                                  | 0              | -16.481         | 0              | -8.210            | -434.920          | -65.047           | -210              |
| sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                                      | 0              | 0               | 0              | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>Gesamt</b>                                                                        | <b>-97.870</b> | <b>-175.014</b> | <b>-21.325</b> | <b>-14.871</b>    | <b>-1.674.660</b> | <b>-481.104</b>   | <b>-240</b>       |

| LoB 12 /<br>LoB 24 | LoB 25        | LoB 26      | LoB 27      | LoB 28         | LoB 29         | LoB 33         | LoB 34         | Gesamt            |
|--------------------|---------------|-------------|-------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|
| -5.503             | 0             | 0           | 0           | -1.452         |                |                |                | -1.624.742        |
| -5.416             | 0             | 0           | 0           | -1.545         |                |                |                | -1.475.904        |
| 0                  | 0             | 0           | 0           | 844            |                |                |                | 6.917             |
| -87                | 0             | 0           | 0           | -752           |                |                |                | -155.756          |
| <b>-9.868</b>      | <b>-4.876</b> | <b>-802</b> | <b>-379</b> | <b>-50.489</b> |                |                |                | <b>-493.000</b>   |
| -5.549             | 0             | 0           | -176        | -5.152         |                |                |                | -389.843          |
| -21.213            | 0             | 0           | -651        | -12.508        |                |                |                | -2.407.753        |
| 118                | 0             | 0           | 0           | 0              |                |                |                | 3.707             |
| 15.547             | 0             | 0           | 474         | 7.356          |                |                |                | 2.014.203         |
| -4.320             | -4.876        | -802        | -202        | -45.337        |                |                |                | -103.158          |
| -1.082             | 0             | 0           | 0           | -409           |                |                |                | 26.473            |
| -3.224             | 0             | 0           | 0           | 0              |                |                |                | -71.702           |
| 0                  | 0             | 0           | 0           | 0              |                |                |                | 0                 |
| -14                | -4.876        | -802        | -202        | -44.928        |                |                |                | -57.929           |
|                    |               |             |             |                |                |                |                |                   |
|                    |               |             |             |                | <b>-99.522</b> |                |                | <b>-99.522</b>    |
|                    |               |             |             |                | -42.179        |                |                | -42.179           |
|                    |               |             |             |                | -57.343        |                |                | -57.343           |
|                    |               |             |             |                |                | <b>-34.646</b> | <b>-10.403</b> | <b>-45.050</b>    |
|                    |               |             |             |                |                | -4.125         | -2.696         | -6.821            |
|                    |               |             |             |                |                | -30.522        | -7.707         | -38.229           |
| 998                | 0             | 0           | 0           | 511            | 1.519          | 461            | 28             | 107.674           |
| -8.824             | 0             | 0           | 0           | 0              | 0              | 0              | 0              | -533.693          |
| 0                  | 0             | 0           | 0           | 0              | -27            | 0              | 0              | -27               |
| <b>-23.198</b>     | <b>-4.876</b> | <b>-802</b> | <b>-379</b> | <b>-51.430</b> | <b>-98.031</b> | <b>-34.185</b> | <b>-10.375</b> | <b>-2.688.361</b> |

## ANHANG II

Anhang II.I  
S.02.01.02  
Bilanz  
in Tsd. €

|                                                                                                                                                                      |              | Solvabilität-II-Wert |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------|
| <b>Vermögenswerte</b>                                                                                                                                                |              | C0010                |
| Immaterielle Vermögenswerte                                                                                                                                          | R0030        | 0                    |
| Latente Steueransprüche                                                                                                                                              | R0040        | 0                    |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen                                                                                                                       | R0050        | 0                    |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                                                                                                      | R0060        | 357                  |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)                                                                                       | R0070        | 5.185.201            |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                                                                                                                  | R0080        | 55.930               |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                                                                                                     | R0090        | 1.160.290            |
| Aktien                                                                                                                                                               | R0100        | 10.360               |
| Aktien – notiert                                                                                                                                                     | R0110        | 0                    |
| Aktien – nicht notiert                                                                                                                                               | R0120        | 10.360               |
| Anleihen                                                                                                                                                             | R0130        | 1.506.704            |
| Staatsanleihen                                                                                                                                                       | R0140        | 408.146              |
| Unternehmensanleihen                                                                                                                                                 | R0150        | 1.075.454            |
| Strukturierte Schuldtitel                                                                                                                                            | R0160        | 18.955               |
| Besicherte Wertpapiere                                                                                                                                               | R0170        | 4.149                |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                                                                                                                    | R0180        | 2.448.380            |
| Derivate                                                                                                                                                             | R0190        | 3.537                |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                                                                                                                            | R0200        | 0                    |
| Sonstige Anlagen                                                                                                                                                     | R0210        | 0                    |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge                                                                                                                | R0220        | 0                    |
| Darlehen und Hypotheken                                                                                                                                              | R0230        | 123.046              |
| Policendarlehen                                                                                                                                                      | R0240        | 0                    |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                                                                                                                            | R0250        | 0                    |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                                                                                                                     | R0260        | 123.046              |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:                                                                                                            | R0270        | 386.995              |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                                                                 | R0280        | 389.327              |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen                                                                                                                | R0290        | 367.745              |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                                                                                               | R0300        | 21.582               |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310        | -2.332               |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                                                                                                    | R0320        | -16.534              |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen                                                                       | R0330        | 14.202               |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden                                                                                                                       | R0340        | 0                    |
| Depotforderungen                                                                                                                                                     | R0350        | 2.951                |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                                                                 | R0360        | 0                    |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                                                                                                                               | R0370        | 24.441               |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                                                                                                             | R0380        | 251.494              |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)                                                                                                                                     | R0390        | 0                    |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel                                             | R0400        | 0                    |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                                                                                                         | R0410        | 6.505                |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte                                                                                                         | R0420        | 3.791                |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                                      | <b>R0500</b> | <b>5.984.781</b>     |

**Anhang II.I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**  
**in Tsd. €**

|                                                                                                                                         |              | <b>Solvabilität-II-Wert</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                |              | <b>C0010</b>                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung                                                                        | R0510        | 1.537.478                   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                                            | R0520        | 1.433.750                   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0530        | 0                           |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0540        | 1.333.519                   |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0550        | 100.232                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | R0560        | 103.728                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0570        | 0                           |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0580        | 98.294                      |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0590        | 5.435                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | R0600        | 28.952                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)                                          | R0610        | 12.263                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0620        | 0                           |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0630        | 10.283                      |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0640        | 1.980                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650        | 16.689                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0660        | 0                           |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0670        | 16.661                      |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0680        | 28                          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen                                                       | R0690        | 0                           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0700        | 0                           |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0710        | 0                           |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0720        | 0                           |
| Eventualverbindlichkeiten                                                                                                               | R0740        | 0                           |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                                                                        | R0750        | 61.539                      |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                                                                           | R0760        | 221.381                     |
| Depotverbindlichkeiten                                                                                                                  | R0770        | 25.247                      |
| Latente Steuerschulden                                                                                                                  | R0780        | 484.757                     |
| Derivate                                                                                                                                | R0790        | 3.967                       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                            | R0800        | 0                           |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                        | R0810        | 0                           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                              | R0820        | 0                           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                                                                            | R0830        | 44.519                      |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                                                                          | R0840        | 151.799                     |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                           | R0850        | 0                           |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                | R0860        | 0                           |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                      | R0870        | 0                           |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                                                                         | R0880        | 0                           |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                                                                                      | <b>R0900</b> | <b>2.559.639</b>            |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>                                                                         | <b>R1000</b> | <b>3.425.142</b>            |

**Anhang II.II**  
**S.05.01.02**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**  
**in Tsd. €**

|                                                                        |              | <b>Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen<br/>(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b> |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------|
|                                                                        |              | Krankheits-<br>kosten-<br>versicherung                                                                                                                                                | Einkommens-<br>ersatz-<br>versicherung | Arbeitsunfall-<br>versicherung | Kraftfahrzeug-<br>haftpflicht-<br>versicherung | Sonstige<br>Kraftfahrt-<br>versicherung | See-, Luftfahrt-<br>und Transport-<br>versicherung |
|                                                                        |              | C0010                                                                                                                                                                                 | C0020                                  | C0030                          | C0040                                          | C0050                                   | C0060                                              |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                                |              |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | R0110        | 0                                                                                                                                                                                     | 111.336                                | 0                              | 187.354                                        | 163.420                                 | 16.931                                             |
| Brutto – in Rückdeckung übernom-<br>menes proportionales Geschäft      | R0120        | 0                                                                                                                                                                                     | 0                                      | 0                              | 0                                              | 0                                       | 2                                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernom-<br>menes nichtproportionales Geschäft | R0130        |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R0140        | 0                                                                                                                                                                                     | 5.748                                  | 0                              | 75.784                                         | 6.780                                   | 1.191                                              |
| Netto                                                                  | R0200        | 0                                                                                                                                                                                     | 105.588                                | 0                              | 111.571                                        | 156.640                                 | 15.741                                             |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                               |              |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | R0210        | 0                                                                                                                                                                                     | 98.586                                 | 0                              | 187.274                                        | 163.304                                 | 16.972                                             |
| Brutto – in Rückdeckung übernom-<br>menes proportionales Geschäft      | R0220        | 0                                                                                                                                                                                     | 0                                      | 0                              | 0                                              | 0                                       | 2                                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernom-<br>menes nichtproportionales Geschäft | R0230        |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R0240        | 0                                                                                                                                                                                     | 3.575                                  | 0                              | 75.756                                         | 6.780                                   | 1.190                                              |
| Netto                                                                  | R0300        | 0                                                                                                                                                                                     | 95.011                                 | 0                              | 111.519                                        | 156.524                                 | 15.785                                             |
| <b>Aufwendungen für<br/>Versicherungsfälle</b>                         |              |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | R0310        | 0                                                                                                                                                                                     | 41.201                                 | 0                              | 112.975                                        | 137.742                                 | 10.261                                             |
| Brutto – in Rückdeckung übernom-<br>menes proportionales Geschäft      | R0320        | 0                                                                                                                                                                                     | 0                                      | 0                              | 0                                              | 0                                       | 6                                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernom-<br>menes nichtproportionales Geschäft | R0330        |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
| Anteil der Rückversicherer                                             | R0340        | 0                                                                                                                                                                                     | 1.230                                  | 0                              | 42.452                                         | 1.537                                   | -6                                                 |
| Netto                                                                  | R0400        | 0                                                                                                                                                                                     | 39.971                                 | 0                              | 70.524                                         | 136.204                                 | 10.273                                             |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                        | <b>R0550</b> | <b>0</b>                                                                                                                                                                              | <b>34.392</b>                          | <b>0</b>                       | <b>41.959</b>                                  | <b>48.490</b>                           | <b>5.768</b>                                       |
| <b>Saldo – sonstige technische Aufwen-<br/>dungen/Einnahmen</b>        | <b>R1210</b> |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                              | <b>R1300</b> |                                                                                                                                                                                       |                                        |                                |                                                |                                         |                                                    |

| Feuer- und<br>andere Sach-<br>versicherungen<br>C0070 | Allgemeine<br>Haftpflicht-<br>versicherung<br>C0080 | Kredit- und<br>Kautions-<br>versicherung<br>C0090 |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 1.652.022                                             | 195.934                                             | 554                                               |
| 63.454                                                | 517                                                 | 0                                                 |
| 566.877                                               | 100.756                                             | 0                                                 |
| 1.148.599                                             | 95.695                                              | 554                                               |
| 1.644.875                                             | 193.584                                             | 489                                               |
| 63.614                                                | 473                                                 | 0                                                 |
| 563.677                                               | 99.909                                              | 0                                                 |
| 1.144.813                                             | 94.147                                              | 489                                               |
| 803.285                                               | 109.565                                             | 43                                                |
| 21.369                                                | 500                                                 | 0                                                 |
| 152.294                                               | 62.936                                              | 0                                                 |
| 672.360                                               | 47.129                                              | 43                                                |
| 355.173                                               | 46.616                                              | 494                                               |

|                                                                   |              | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen<br>(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |          |                                        |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------------------------|
|                                                                   |              | Rechtsschutz-<br>versicherung                                                                                                                                                 | Beistand | Verschiedene fi-<br>nanzielle Verluste |
|                                                                   |              | C0100                                                                                                                                                                         | C0110    | C0120                                  |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                           |              |                                                                                                                                                                               |          |                                        |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0110        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 29.192                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0120        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 13                                     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130        |                                                                                                                                                                               |          |                                        |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0140        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 7.676                                  |
| Netto                                                             | R0200        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 21.529                                 |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                          |              |                                                                                                                                                                               |          |                                        |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0210        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 25.354                                 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0220        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 13                                     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230        |                                                                                                                                                                               |          |                                        |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0240        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 6.058                                  |
| Netto                                                             | R0300        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 19.310                                 |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                        |              |                                                                                                                                                                               |          |                                        |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | R0310        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 7.522                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      | R0320        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 0                                      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330        |                                                                                                                                                                               |          |                                        |
| Anteil der Rückversicherer                                        | R0340        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 891                                    |
| Netto                                                             | R0400        | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 6.631                                  |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                   | <b>R0550</b> | 0                                                                                                                                                                             | 0        | 16.200                                 |
| <b>Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen</b>         | <b>R1210</b> |                                                                                                                                                                               |          |                                        |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                         | <b>R1300</b> |                                                                                                                                                                               |          |                                        |

| Geschäftsbereich für:<br>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |        |                                 |        | Gesamt    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------|--------|-----------|
| Krankheit                                                                         | Unfall | See, Luftfahrt und<br>Transport | Sach   |           |
| C0130                                                                             | C0140  | C0150                           | C0160  | C0200     |
|                                                                                   |        |                                 |        | 2.356.743 |
|                                                                                   |        |                                 |        | 63.987    |
| 1.440                                                                             | 237    | 60                              | 22.205 | 23.941    |
| 0                                                                                 | 0      | 0                               | 0      | 764.812   |
| 1.440                                                                             | 237    | 60                              | 22.205 | 1.679.859 |
|                                                                                   |        |                                 |        | 2.330.439 |
|                                                                                   |        |                                 |        | 64.102    |
| 1.440                                                                             | 237    | 60                              | 21.797 | 23.533    |
| 0                                                                                 | 0      | 0                               | 0      | 756.944   |
| 1.440                                                                             | 237    | 60                              | 21.797 | 1.661.129 |
|                                                                                   |        |                                 |        | 1.222.595 |
|                                                                                   |        |                                 |        | 21.875    |
| 0                                                                                 | 0      | 0                               | -133   | -133      |
| 0                                                                                 | 0      | 0                               | 0      | 261.335   |
| 0                                                                                 | 0      | 0                               | -133   | 983.002   |
| 194                                                                               | 32     | 8                               | 1.888  | 551.215   |
|                                                                                   |        |                                 |        | 39.852    |
|                                                                                   |        |                                 |        | 591.067   |

| Geschäftsbereich für:<br>Lebensversicherungsverpflichtungen     |              |                          |                                                |                                                |                                     |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                 |              | Kranken-<br>versicherung | Versicherung mit<br>Überschuss-<br>beteiligung | Index- und fonds-<br>gebundene<br>Versicherung | Sonstige<br>Lebens-<br>versicherung | Renten aus Nicht-<br>lebens-<br>versicherungs-<br>verträgen und<br>im Zusammenhang<br>mit Kranken-<br>versicherungs-<br>verpflichtungen | Renten aus Nicht-<br>lebens-<br>versicherungs-<br>verträgen und im<br>Zusammenhang<br>mit anderen<br>Versicherungs-<br>verpflichtungen<br>(mit Ausnahme<br>von Kranken-<br>versicherungs-<br>verpflichtungen) |
|                                                                 |              | C0210                    | C0220                                          | C0230                                          | C0240                               | C0250                                                                                                                                   | C0260                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                         |              |                          |                                                |                                                |                                     |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |
| Brutto                                                          | R1410        | 9.959                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 0                                                                                                                                       | 0                                                                                                                                                                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                      | R1420        | 4.979                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 0                                                                                                                                       | 0                                                                                                                                                                                                             |
| Netto                                                           | R1500        | 4.980                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 0                                                                                                                                       | 0                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                        |              |                          |                                                |                                                |                                     |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |
| Brutto                                                          | R1510        | 9.948                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 0                                                                                                                                       | 0                                                                                                                                                                                                             |
| Anteil der Rückversicherer                                      | R1520        | 4.976                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 0                                                                                                                                       | 0                                                                                                                                                                                                             |
| Netto                                                           | R1600        | 4.972                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 0                                                                                                                                       | 0                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Aufwendungen für<br/>Versicherungsfälle</b>                  |              |                          |                                                |                                                |                                     |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |
| Brutto                                                          | R1610        | 13.625                   | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 8.372                                                                                                                                   | 391                                                                                                                                                                                                           |
| Anteil der Rückversicherer                                      | R1620        | 4.773                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 520                                                                                                                                     | 300                                                                                                                                                                                                           |
| Netto                                                           | R1700        | 8.852                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 7.852                                                                                                                                   | 91                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                 | <b>R1900</b> | 1.636                    | 0                                              | 0                                              | 0                                   | 0                                                                                                                                       | 0                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Saldo – sonstige technische Aufwen-<br/>dungen/Einnahmen</b> | <b>R2510</b> |                          |                                                |                                                |                                     |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                 | <b>R2600</b> |                          |                                                |                                                |                                     |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                       |              |                          |                                                |                                                |                                     |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |

| Lebensrückversicherungs-<br>verpflichtungen |       |        | Gesamt |
|---------------------------------------------|-------|--------|--------|
| Kranken-<br>rückversicherung                |       |        |        |
| Lebens-<br>rückversicherung                 |       |        |        |
| C0270                                       | C0280 | C0300  |        |
|                                             |       |        |        |
| 0                                           | 0     | 9.959  |        |
| 0                                           | 0     | 4.979  |        |
| 0                                           | 0     | 4.980  |        |
|                                             |       |        |        |
| 0                                           | 0     | 9.948  |        |
| 0                                           | 0     | 4.976  |        |
| 0                                           | 0     | 4.972  |        |
|                                             |       |        |        |
| 0                                           | 0     | 22.388 |        |
| 0                                           | 0     | 5.594  |        |
| 0                                           | 0     | 16.794 |        |
|                                             |       |        |        |
| 0                                           | 0     | 1.636  |        |
|                                             |       |        |        |
|                                             |       | -5     |        |
|                                             |       | 1.631  |        |

Anhang II.III  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung  
in Tsd. €

|                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | Index- und fondsgebundene Versicherung         |       |                                            |                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | Versicherung mit<br>Überschuss-<br>beteiligung |       | Verträge ohne<br>Optionen<br>und Garantien | Verträge mit<br>Optionen<br>oder Garantien |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | C0020                                          | C0030 | C0040                                      | C0050                                      |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als<br/>Ganzes berechnet</b>                                                                                                                                                                                                                 | R0010 | 0                                              | 0     |                                            |                                            |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/<br>gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der<br>Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei<br>versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | 0                                              | 0     |                                            |                                            |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bes-<br/>tem Schätzwert und Risikomarge</b>                                                                                                                                                                          |       |                                                |       |                                            |                                            |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                                                                                                                                                               |       |                                                |       |                                            |                                            |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>                                                                                                                                                                                                                                                      | R0030 | 0                                              |       | 0                                          | 0                                          |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/<br>gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der<br>Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                     | R0080 | 0                                              |       | 0                                          | 0                                          |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften<br>und Finanzrückversicherungen – gesamt                                                                                                                        | R0090 | 0                                              |       | 0                                          | 0                                          |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                     | R0100 | 0                                              | 0     |                                            |                                            |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei<br/>versicherungstechnischen Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                      |       |                                                |       |                                            |                                            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                            | R0110 | 0                                              | 0     |                                            |                                            |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0120 | 0                                              |       | 0                                          | 0                                          |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                            | R0130 | 0                                              | 0     |                                            |                                            |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                 | R0200 | 0                                              | 0     |                                            |                                            |

| Sonstige Lebensversicherung |                                      |                                      | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |                                                                                                                                                                  |                                      |                                                                                          |
| C0060                       | C0070                                | C0080                                | C0090                                                                                                                                                            | C0100                                | C0150                                                                                    |
| 0                           |                                      |                                      | 0                                                                                                                                                                | 0                                    | 0                                                                                        |
| 0                           |                                      |                                      | 0                                                                                                                                                                | 0                                    | 0                                                                                        |
|                             |                                      |                                      |                                                                                                                                                                  |                                      |                                                                                          |
|                             |                                      |                                      |                                                                                                                                                                  |                                      |                                                                                          |
|                             | 0                                    | 0                                    | 16.661                                                                                                                                                           | 0                                    | 16.661                                                                                   |
|                             | 0                                    | 0                                    | 14.202                                                                                                                                                           | 0                                    | 14.202                                                                                   |
|                             | 0                                    | 0                                    | 2.459                                                                                                                                                            | 0                                    | 2.459                                                                                    |
| 0                           |                                      |                                      | 28                                                                                                                                                               | 0                                    | 28                                                                                       |
|                             |                                      |                                      |                                                                                                                                                                  |                                      |                                                                                          |
| 0                           |                                      |                                      | 0                                                                                                                                                                | 0                                    | 0                                                                                        |
|                             | 0                                    | 0                                    | 0                                                                                                                                                                | 0                                    | 0                                                                                        |
| 0                           |                                      |                                      | 0                                                                                                                                                                | 0                                    | 0                                                                                        |
| 0                           |                                      |                                      | 16.689                                                                                                                                                           | 0                                    | 16.689                                                                                   |

## Anhang II.III

## S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung  
in Tsd. €

| Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)                                                                                                                                                                                                                            |       |                                      |                                      | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |                                                                                                          |                                                                |                                                              |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | C0160                                | C0170                                | C0180                                                                                                    | C0190                                                          | C0200                                                        | C0210   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                  | R0010 | 0                                    |                                      |                                                                                                          | 0                                                              | 0                                                            | 0       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | 0                                    |                                      |                                                                                                          | 0                                                              | 0                                                            | 0       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge                                                                                                                                                                             |       |                                      |                                      |                                                                                                          |                                                                |                                                              |         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                            |       |                                      |                                      |                                                                                                          |                                                                |                                                              |         |
| Bester Schätzwert (brutto)                                                                                                                                                                                                                                                   | R0030 |                                      | -38.966                              | 0                                                                                                        | 49.249                                                         | 0                                                            | 10.283  |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                  | R0080 |                                      | -19.483                              | 0                                                                                                        | 2.949                                                          | 0                                                            | -16.534 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt                                                                                                                    | R0090 |                                      | -19.483                              | 0                                                                                                        | 46.300                                                         | 0                                                            | 26.817  |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                  | R0100 | 1.519                                |                                      |                                                                                                          | 461                                                            | 0                                                            | 1.980   |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen                                                                                                                                                                                       |       |                                      |                                      |                                                                                                          |                                                                |                                                              |         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                  | R0110 | 0                                    |                                      |                                                                                                          | 0                                                              | 0                                                            | 0       |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                            | R0120 |                                      | 0                                    | 0                                                                                                        | 0                                                              | 0                                                            | 0       |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                  | R0130 | 0                                    |                                      |                                                                                                          | 0                                                              | 0                                                            | 0       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt                                                                                                                                                                                                                              | R0200 | -37.447                              |                                      |                                                                                                          | 49.710                                                         | 0                                                            | 12.263  |

## Anhang II.IV

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

in Tsd. €

|                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung<br>übernommenes proportionales Geschäft |                                                                                               |                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       | Krankheitskos-<br>ten-<br>versicherung<br>C0020                                        | Berufsunfähig-<br>keits-<br>versicherung<br>(Einkommenser-<br>satz-<br>versicherung)<br>C0030 | Arbeitsunfallver-<br>sicherung<br>C0040 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                                                                                        |                                                                                               |                                         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                          | R0010 | 0                                                                                      | 0                                                                                             | 0                                       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge-<br>sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund<br>von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 0                                                                                      | 0                                                                                             | 0                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risi-<br>komarge                                                                                                                                                                                |       |                                                                                        |                                                                                               |                                         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                                                                                        |                                                                                               |                                         |
| Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                |       |                                                                                        |                                                                                               |                                         |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0060 | 0                                                                                      | 19.884                                                                                        | 0                                       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaf-<br>ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Ge-<br>genparteiausfällen                                                                        | R0140 | 0                                                                                      | 19.927                                                                                        | 0                                       |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                  | R0150 | 0                                                                                      | -44                                                                                           | 0                                       |
| Schadenrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                |       |                                                                                        |                                                                                               |                                         |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                               | R0160 | 0                                                                                      | 78.410                                                                                        | 0                                       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaf-<br>ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Ge-<br>genparteiausfällen                                                                        | R0240 | 0                                                                                      | 1.655                                                                                         | 0                                       |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                  | R0250 | 0                                                                                      | 76.755                                                                                        | 0                                       |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto                                                                                                                                                                                                                                                    | R0260 | 0                                                                                      | 98.294                                                                                        | 0                                       |
| Bester Schätzwert gesamt – netto                                                                                                                                                                                                                                                     | R0270 | 0                                                                                      | 76.712                                                                                        | 0                                       |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0280 | 0                                                                                      | 5.435                                                                                         | 0                                       |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen                                                                                                                                                                                               |       |                                                                                        |                                                                                               |                                         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                          | R0290 | 0                                                                                      | 0                                                                                             | 0                                       |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                    | R0300 | 0                                                                                      | 0                                                                                             | 0                                       |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                          | R0310 | 0                                                                                      | 0                                                                                             | 0                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt                                                                                                                                                                                                                                      | R0320 | 0                                                                                      | 103.728                                                                                       | 0                                       |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-<br>versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen –<br>gesamt                                                                                 | R0330 | 0                                                                                      | 21.582                                                                                        | 0                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückver-<br>sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt                                                                                                          | R0340 | 0                                                                                      |                                                                                               |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                                                                                        | 82.147                                                                                        | 0                                       |

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |                                           |                                                    |                                                |                                              |                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Kraftfahrzeug-<br>haftpflicht-<br>versicherung                                      | Sonstige Kraft-<br>fahrtversiche-<br>rung | See-, Luftfahrt-<br>und Transport-<br>versicherung | Feuer- und an-<br>dere Sachversi-<br>cherungen | Allgemeine Haft-<br>pflichtversiche-<br>rung | Kredit- und Kau-<br>tionsversiche-<br>rung |
| C0050                                                                               | C0060                                     | C0070                                              | C0080                                          | C0090                                        | C0100                                      |
| 0                                                                                   | 0                                         | 0                                                  | 0                                              | 0                                            | 0                                          |
| 0                                                                                   | 0                                         | 0                                                  | 0                                              | 0                                            | 0                                          |
| -14.357                                                                             | -293                                      | 777                                                | -89.910                                        | -35.793                                      | 13                                         |
| -4.716                                                                              | -5.351                                    | -9                                                 | -85.609                                        | 1.515                                        | 0                                          |
| -9.641                                                                              | 5.058                                     | 786                                                | -4.300                                         | -37.308                                      | 13                                         |
| 253.961                                                                             | 38.193                                    | 13.014                                             | 875.839                                        | 283.831                                      | 0                                          |
| 142.128                                                                             | 610                                       | 165                                                | 183.170                                        | 132.337                                      | 0                                          |
| 111.833                                                                             | 37.584                                    | 12.849                                             | 692.669                                        | 151.494                                      | 0                                          |
| 239.604                                                                             | 37.901                                    | 13.790                                             | 785.929                                        | 248.038                                      | 13                                         |
| 102.192                                                                             | 42.641                                    | 13.635                                             | 688.368                                        | 114.185                                      | 13                                         |
| 4.868                                                                               | 5.098                                     | 1.822                                              | 79.164                                         | 7.587                                        | 184                                        |
| 0                                                                                   | 0                                         | 0                                                  | 0                                              | 0                                            | 0                                          |
| 0                                                                                   | 0                                         | 0                                                  | 0                                              | 0                                            | 0                                          |
| 0                                                                                   | 0                                         | 0                                                  | 0                                              | 0                                            | 0                                          |
| 244.472                                                                             | 42.998                                    | 15.612                                             | 865.093                                        | 255.625                                      | 198                                        |
| 137.412                                                                             | -4.741                                    | 156                                                | 97.561                                         | 133.852                                      | 0                                          |
| 107.061                                                                             | 47.739                                    | 15.457                                             | 767.532                                        | 121.772                                      | 198                                        |

## Anhang II.IV

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tsd. €

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                     |       |                               |          |                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------|----------|-----------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | Rechtsschutz-<br>versicherung | Beistand | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | C0110                         | C0120    | C0130                                   |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>                                                                                                                                                                                                                      | R0010 | 0                             | 0        | 0                                       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-<br>gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste<br>aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | R0050 | 0                             | 0        | 0                                       |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und<br/>Risikomarge</b>                                                                                                                                                                             |       |                               |          |                                         |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                                                                                                                                                                |       |                               |          |                                         |
| Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |                               |          |                                         |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                                  | R0060 | 0                             | 0        | 10.508                                  |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck-<br>gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste<br>aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                             | R0140 | 0                             | 0        | 5.501                                   |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                     | R0150 | 0                             | 0        | 5.007                                   |
| <b>Schadenrückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                            |       |                               |          |                                         |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                                  | R0160 | 0                             | 0        | 3.273                                   |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck-<br>gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste<br>aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                             | R0240 | 0                             | 0        | 2.303                                   |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                     | R0250 | 0                             | 0        | 970                                     |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>                                                                                                                                                                                                                                                | R0260 | 0                             | 0        | 13.781                                  |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>                                                                                                                                                                                                                                                 | R0270 | 0                             | 0        | 5.977                                   |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0280 | 0                             | 0        | 998                                     |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen<br/>Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                       |       |                               |          |                                         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                             | R0290 | 0                             | 0        | 0                                       |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                       | R0300 | 0                             | 0        | 0                                       |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                             | R0310 | 0                             | 0        | 0                                       |
| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                                     |       |                               |          |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | Rechtsschutz-<br>versicherung | Beistand | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | C0110                         | C0120    | C0130                                   |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                  |       |                               |          |                                         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt                                                                                                                                                                                                                                         | R0320 | 0                             | 0        | 14.778                                  |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz-<br>rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von<br>Gegenparteiausfällen – gesamt                                                                                    | R0330 | 0                             | 0        | 7.804                                   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus<br>Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt                                                                                                               | R0340 | 0                             | 0        | 6.974                                   |

**In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**

| Nicht-<br>proportionale<br>Krankenrück-<br>versicherung | Nicht-<br>proportionale<br>Unfallrück-<br>versicherung | Nicht-<br>proportionale<br>See-, Luftfahrt-<br>und<br>Transportrück-<br>versicherung | Nicht-<br>proportionale<br>Sachrück-<br>versicherung | Nichtlebens-<br>versicherungs-<br>verpflichtungen<br>gesamt |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| C0140                                                   | C0150                                                  | C0160                                                                                | C0170                                                | C0180                                                       |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | 0                                                    | 0                                                           |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | 0                                                    | 0                                                           |
| 0                                                       | 0                                                      | -176                                                                                 | -5.152                                               | -114.500                                                    |
| 0                                                       | 0                                                      | -176                                                                                 | -4.122                                               | -73.040                                                     |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | -1.030                                               | -41.459                                                     |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | -209                                                 | 1.546.312                                                   |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | 0                                                    | 462.367                                                     |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | -209                                                 | 1.083.945                                                   |
| 0                                                       | 0                                                      | -176                                                                                 | -5.361                                               | 1.431.812                                                   |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | -1.238                                               | 1.042.485                                                   |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | 511                                                  | 105.666                                                     |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | 0                                                    | 0                                                           |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | 0                                                    | 0                                                           |
| 0                                                       | 0                                                      | 0                                                                                    | 0                                                    | 0                                                           |

**In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**

| Nicht-<br>proportionale<br>Kranken-<br>rückversiche-<br>rung | Nicht-<br>proportionale<br>Unfall-<br>rückversiche-<br>rung | Nicht-<br>proportionale<br>See-, Luftfahrt-<br>und Transport-<br>rückversiche-<br>rung | Nicht-<br>proportionale<br>Sach-<br>rückversiche-<br>rung | Nichtlebens-<br>versicherungs-<br>verpflichtungen<br>gesamt |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| C0140                                                        | C0150                                                       | C0160                                                                                  | C0170                                                     | C0180                                                       |
| 0                                                            | 0                                                           | -176                                                                                   | -4.850                                                    | 1.537.478                                                   |
| 0                                                            | 0                                                           | -176                                                                                   | -4.122                                                    | 389.327                                                     |
| 0                                                            | 0                                                           | 0                                                                                      | -727                                                      | 1.148.152                                                   |

Anhang II.V

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 2025

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

in Tsd. €

|            |              |         |         |         |        |        |       |       |       |       | Entwicklungsjahr |        |
|------------|--------------|---------|---------|---------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|------------------|--------|
|            | Jahr         | 0       | 1       | 2       | 3      | 4      | 5     | 6     | 7     | 8     | 9                | 10 & + |
|            |              | C0010   | C0020   | C0030   | C0040  | C0050  | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100            | C0110  |
| <b>Vor</b> | <b>R0100</b> |         |         |         |        |        |       |       |       |       |                  | 13.727 |
| <b>N-9</b> | <b>R0160</b> | 436.600 | 247.224 | 47.990  | 20.046 | 7.072  | 2.859 | 6.501 | 1.310 | 1.539 | 1.985            |        |
| <b>N-8</b> | <b>R0170</b> | 381.267 | 221.666 | 54.694  | 25.214 | 6.755  | 4.751 | 1.798 | 1.487 | 2.809 |                  |        |
| <b>N-7</b> | <b>R0180</b> | 447.373 | 275.157 | 56.393  | 20.837 | 9.578  | 5.966 | 3.096 | 5.626 |       |                  |        |
| <b>N-6</b> | <b>R0190</b> | 412.396 | 240.790 | 63.107  | 18.767 | 11.368 | 1.052 | 4.657 |       |       |                  |        |
| <b>N-5</b> | <b>R0200</b> | 421.188 | 210.573 | 52.812  | 27.708 | 17.080 | 7.322 |       |       |       |                  |        |
| <b>N-4</b> | <b>R0210</b> | 503.115 | 392.767 | 121.260 | 63.987 | 25.863 |       |       |       |       |                  |        |
| <b>N-3</b> | <b>R0220</b> | 416.278 | 329.660 | 85.773  | 41.637 |        |       |       |       |       |                  |        |
| <b>N-2</b> | <b>R0230</b> | 511.001 | 455.395 | 121.214 |        |        |       |       |       |       |                  |        |
| <b>N-1</b> | <b>R0240</b> | 592.473 | 467.126 |         |        |        |       |       |       |       |                  |        |
| <b>N</b>   | <b>R0250</b> | 471.179 |         |         |        |        |       |       |       |       |                  |        |

in Tsd. €

|               | im laufenden Jahr | Summe der Jahre<br>(kumuliert) |
|---------------|-------------------|--------------------------------|
|               | C0170             | C0180                          |
| <b>R0100</b>  | 13.727            | 13.727                         |
| <b>R0160</b>  | 1.985             | 773.126                        |
| <b>R0170</b>  | 2.809             | 700.441                        |
| <b>R0180</b>  | 5.626             | 824.026                        |
| <b>R0190</b>  | 4.657             | 752.137                        |
| <b>R0200</b>  | 7.322             | 736.683                        |
| <b>R0210</b>  | 25.863            | 1.106.992                      |
| <b>R0220</b>  | 41.637            | 873.348                        |
| <b>R0230</b>  | 121.214           | 1.087.611                      |
| <b>R0240</b>  | 467.126           | 1.059.598                      |
| <b>R0250</b>  | 471.179           | 471.179                        |
| <b>Gesamt</b> | <b>R0260</b>      | 1.163.144                      |
|               |                   | 8.398.868                      |

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)**

|            |              |         |         |         |        |        |        |        |        |        |        | Entwicklungsjahr |
|------------|--------------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|------------------|
|            | Jahr         | 0       | 1       | 2       | 3      | 4      | 5      | 6      | 7      | 8      | 9      | 10 & +           |
|            |              | C0200   | C0210   | C0220   | C0230  | C0240  | C0250  | C0260  | C0270  | C0280  | C0290  | C0300            |
| <b>Vor</b> | <b>R0100</b> |         |         |         |        |        |        |        |        |        |        | 212.099          |
| <b>N-9</b> | <b>R0160</b> | 502.014 | 198.851 | 113.809 | 60.266 | 44.586 | 39.198 | 32.910 | 28.452 | 23.062 | 20.663 |                  |
| <b>N-8</b> | <b>R0170</b> | 459.198 | 191.321 | 90.725  | 54.306 | 43.976 | 38.894 | 31.451 | 26.947 | 23.559 |        |                  |
| <b>N-7</b> | <b>R0180</b> | 530.645 | 182.928 | 106.428 | 76.566 | 70.492 | 49.710 | 38.031 | 33.166 |        |        |                  |
| <b>N-6</b> | <b>R0190</b> | 516.614 | 174.787 | 94.678  | 79.651 | 55.394 | 44.322 | 38.093 |        |        |        |                  |
| <b>N-5</b> | <b>R0200</b> | 527.832 | 174.664 | 123.879 | 80.160 | 48.219 | 38.474 |        |        |        |        |                  |
| <b>N-4</b> | <b>R0210</b> | 806.878 | 326.245 | 151.493 | 85.695 | 55.474 |        |        |        |        |        |                  |
| <b>N-3</b> | <b>R0220</b> | 605.849 | 229.406 | 127.587 | 91.815 |        |        |        |        |        |        |                  |
| <b>N-2</b> | <b>R0230</b> | 733.806 | 282.090 | 149.602 |        |        |        |        |        |        |        |                  |
| <b>N-1</b> | <b>R0240</b> | 829.100 | 299.897 |         |        |        |        |        |        |        |        |                  |
| <b>N</b>   | <b>R0250</b> | 735.302 |         |         |        |        |        |        |        |        |        |                  |

in Tsd. €

|               |              | Jahresende<br>(abgezinste Daten) |
|---------------|--------------|----------------------------------|
|               | <b>C0360</b> |                                  |
| <b>R0100</b>  |              | 152.488                          |
| <b>R0160</b>  |              | 16.542                           |
| <b>R0170</b>  |              | 19.050                           |
| <b>R0180</b>  |              | 26.426                           |
| <b>R0190</b>  |              | 32.442                           |
| <b>R0200</b>  |              | 33.477                           |
| <b>R0210</b>  |              | 48.197                           |
| <b>R0220</b>  |              | 81.867                           |
| <b>R0230</b>  |              | 140.044                          |
| <b>R0240</b>  |              | 285.192                          |
| <b>R0250</b>  |              | 710.587                          |
| <b>Gesamt</b> | <b>R0260</b> | 1.546.312                        |

**Anhang II.VI**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**  
**in Tsd. €**

|                                                                                                                                                                                                                                                                      |              | <b>Gesamt</b>    | <b>Tier 1 –<br/>nicht gebunden</b> | <b>Tier 1 –<br/>gebunden</b> | <b>Tier 2</b> | <b>Tier 3</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|------------------------------------|------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                      |              | C0010            | C0020                              | C0030                        | C0040         | C0050         |
| <b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>                                                                                                                        |              |                  |                                    |                              |               |               |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                                                                                                                                                                                                                            | R0010        | 244.000          | 244.000                            |                              | 0             |               |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                          | R0030        | 353.354          | 353.354                            |                              | 0             |               |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                                                                                                    | R0040        | 0                | 0                                  |                              | 0             |               |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit                                                                                                                                                                                           | R0050        | 0                | 0                                  | 0                            | 0             | 0             |
| Überschussfonds                                                                                                                                                                                                                                                      | R0070        | 0                | 0                                  |                              |               |               |
| Vorzugsaktien                                                                                                                                                                                                                                                        | R0090        | 0                |                                    | 0                            | 0             | 0             |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                         | R0110        | 0                |                                    | 0                            | 0             | 0             |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                                                                                                                   | R0130        | 2.784.288        | 2.784.288                          |                              |               |               |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                        | R0140        | 0                |                                    | 0                            | 0             | 0             |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche                                                                                                                                                                                                          | R0160        | 0                |                                    |                              |               | 0             |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden                                                                                                                                         | R0180        | 0                | 0                                  | 0                            | 0             | 0             |
| <b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>                                                                             |              |                  |                                    |                              |               |               |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen                                                                                    | R0220        | 0                |                                    |                              |               |               |
| <b>Abzüge</b>                                                                                                                                                                                                                                                        |              |                  |                                    |                              |               |               |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten                                                                                                                                                                                                              | R0230        | 0                | 0                                  | 0                            | 0             |               |
| <b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>                                                                                                                                                                                                                | <b>R0290</b> | <b>3.381.642</b> | <b>3.381.642</b>                   | <b>0</b>                     | <b>0</b>      | <b>0</b>      |
| <b>Ergänzende Eigenmittel</b>                                                                                                                                                                                                                                        |              |                  |                                    |                              |               |               |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann                                                                                                                                                                 | R0300        | 0                |                                    |                              | 0             |               |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310        | 0                |                                    |                              | 0             |               |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können                                                                                                                                                                | R0320        | 0                |                                    |                              | 0             | 0             |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen                                                                                                                                                     | R0330        | 0                |                                    |                              | 0             | 0             |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                                      | R0340        | 0                |                                    |                              | 0             |               |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                     | R0350        | 0                |                                    |                              | 0             | 0             |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                  | R0360        | 0                |                                    |                              | 0             |               |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                              | R0370        | 0                |                                    |                              | 0             | 0             |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                      | R0390        | 0                |                                    |                              | 0             | 0             |
| <b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                 | <b>R0400</b> | <b>0</b>         |                                    |                              | <b>0</b>      | <b>0</b>      |

| in Tsd. €                                                                  |       | Gesamt    | Tier 1 –<br>nicht gebunden | Tier 1 –<br>gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|----------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
|                                                                            |       | C0010     | C0020                      | C0030                | C0040  | C0050  |
| <b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>            |       |           |                            |                      |        |        |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 3.381.642 | 3.381.642                  | 0                    | 0      | 0      |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 3.381.642 | 3.381.642                  | 0                    | 0      |        |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel      | R0540 | 3.381.642 | 3.381.642                  | 0                    | 0      | 0      |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel      | R0550 | 3.381.642 | 3.381.642                  | 0                    | 0      |        |
| <b>SCR</b>                                                                 | R0580 | 1.150.202 |                            |                      |        |        |
| <b>MCR</b>                                                                 | R0600 | 287.551   |                            |                      |        |        |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>              | R0620 | 294,0%    |                            |                      |        |        |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>              | R0640 | 1.176,0%  |                            |                      |        |        |

| in Tsd. €                                                                                             |  |       | C0060     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------|-----------|
| <b>Ausgleichsrücklage</b>                                                                             |  |       |           |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten                                              |  | R0700 | 3.425.142 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)                                                         |  | R0710 | -         |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte                                                 |  | R0720 | 43.500    |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile                                                                 |  | R0730 | 597.354   |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden |  | R0740 | -         |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>                                                                             |  | R0760 | 2.784.288 |
| <b>Erwartete Gewinne</b>                                                                              |  |       |           |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung                  |  | R0770 | 33.366    |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung             |  | R0780 | 431.704   |
| <b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>              |  | R0790 | 465.071   |

Anhang II.VII

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden  
in Tsd. €

|                                                                                                                              |              | Brutto-<br>Solvenzkapital-<br>anforderung | USP   | Vereinfachungen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------|-------|-----------------|
|                                                                                                                              |              | C0110                                     | C0090 | C0100           |
| Marktrisiko                                                                                                                  | R0010        | 1.003.001                                 |       | 0               |
| Gegenparteiausfallrisiko                                                                                                     | R0020        | 85.825                                    |       |                 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko                                                                                        | R0030        | 106                                       | 0     | 0               |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko                                                                                       | R0040        | 72.486                                    | 0     | 0               |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko                                                                                   | R0050        | 900.049                                   | 0     | 0               |
| Diversifikation                                                                                                              | R0060        | -499.447                                  |       |                 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte                                                                                          | R0070        | 0                                         |       |                 |
| <b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>                                                                                        | <b>R0100</b> | <b>1.562.020</b>                          |       |                 |
| <b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>                                                                              |              |                                           |       |                 |
|                                                                                                                              |              | C0100                                     |       |                 |
| Operationelles Risiko                                                                                                        | R0130        | 72.940                                    |       |                 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen                                                    | R0140        | 0                                         |       |                 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern                                                                           | R0150        | -484.757                                  |       |                 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG                                                    | R0160        | 0                                         |       |                 |
| <b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>                                                                       | <b>R0200</b> | <b>1.150.202</b>                          |       |                 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt                                                                                         | R0210        | 0                                         |       |                 |
| <b>Solvenzkapitalanforderung</b>                                                                                             | <b>R0220</b> | <b>1.150.202</b>                          |       |                 |
| <b>Weitere Angaben zur SCR</b>                                                                                               |              |                                           |       |                 |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko                                                         | R0400        | 0                                         |       |                 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil                                                     | R0410        | 0                                         |       |                 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände                                                    | R0420        | 0                                         |       |                 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios                                     | R0430        | 0                                         |       |                 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304 | R0440        | 0                                         |       |                 |

**Anhang II.VIII**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in Tsd. €**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

|                |       |         |
|----------------|-------|---------|
|                |       | C0010   |
| MCRNL-Ergebnis | R0010 | 239.511 |

|                                                                                         |       | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) und<br>versicherungstechnische<br>Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung)<br>in den letzten zwölf Monaten |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                         |       | C0020                                                                                                                                                    | C0030                                                                                    |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0020 | 0                                                                                                                                                        | 0                                                                                        |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0030 | 76.712                                                                                                                                                   | 105.588                                                                                  |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0040 | 0                                                                                                                                                        | 0                                                                                        |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | R0050 | 102.192                                                                                                                                                  | 111.571                                                                                  |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0060 | 42.641                                                                                                                                                   | 156.640                                                                                  |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | R0070 | 13.635                                                                                                                                                   | 15.741                                                                                   |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | R0080 | 688.368                                                                                                                                                  | 1.148.599                                                                                |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | R0090 | 114.185                                                                                                                                                  | 95.695                                                                                   |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | R0100 | 13                                                                                                                                                       | 554                                                                                      |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | R0110 | 0                                                                                                                                                        | 0                                                                                        |
| Beistand und proportionale Rückversicherung                                             | R0120 | 0                                                                                                                                                        | 0                                                                                        |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 5.977                                                                                                                                                    | 21.529                                                                                   |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                              | R0140 | 0                                                                                                                                                        | 1.440                                                                                    |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                               | R0150 | 0                                                                                                                                                        | 237                                                                                      |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | R0160 | 0                                                                                                                                                        | 60                                                                                       |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                 | R0170 | 0                                                                                                                                                        | 22.205                                                                                   |

**Anhang II.VIII**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in Tsd. €**

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

|               |       |       |
|---------------|-------|-------|
|               |       | C0040 |
| MCRL-Ergebnis | R0200 | 1.024 |

|                                                                              |       | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) und<br>versicherungstechnische<br>Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach<br>Abzug der Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                              |       | C0050                                                                                                                                                    | C0060                                                                             |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen           | R0210 | 0                                                                                                                                                        |                                                                                   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 0                                                                                                                                                        |                                                                                   |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                | R0230 | 0                                                                                                                                                        |                                                                                   |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen   | R0240 | 48.759                                                                                                                                                   |                                                                                   |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen     | R0250 |                                                                                                                                                          | 0                                                                                 |

**Berechnung der Gesamt-MCR**

|                                  |              |                |
|----------------------------------|--------------|----------------|
|                                  |              | C0070          |
| Lineare MCR                      | R0300        | 240.535        |
| SCR                              | R0310        | 1.150.202      |
| MCR-Obergrenze                   | R0320        | 517.591        |
| MCR-Untergrenze                  | R0330        | 287.551        |
| Kombinierte MCR                  | R0340        | 287.551        |
| Absolute Untergrenze der MCR     | R0350        | 4.000          |
|                                  |              | C0070          |
| <b>Mindestkapitalanforderung</b> | <b>R0400</b> | <b>287.551</b> |

# IMPRESSUM

## Herausgeber

SV SparkassenVersicherung  
Holding AG  
Löwentorstraße 65  
70376 Stuttgart  
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870  
[🌐 sparkassenversicherung.de](https://www.sparkassenversicherung.de)

## Verantwortlich

Rechnungswesen

## Konzeption & Gestaltung der Titel und Rückseite

RYZE Digital, Mainz  
[🌐 ryze-digital.de](https://www.ryze-digital.de)

Die Berichte finden Sie auf der [🌐 Homepage](#) der SV.

## Geschäftsberichte 2025



**SV KOMPAKT**  
Unsere Erfolge und  
Perspektiven



**SV NACHHALTIGKEIT**  
Wir übernehmen  
Verantwortung



**SV KOMPAKT  
ONLINE**



**SV KONZERN**  
Geschäftsbericht 2025



**SV HOLDING AG**  
Geschäftsbericht 2025



**SV GEBÄUDE-  
VERSICHERUNG AG**  
Geschäftsbericht 2025



**SV LEBENS-  
VERSICHERUNG AG**  
Geschäftsbericht 2025



**SV PENSIONS-FONDS AG**  
Geschäftsbericht 2025



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Gruppe



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Holding AG



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Gebäudeversicherung AG



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Lebensversicherung AG